

## 2. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANS HAIDE II

ORTSGEMEINDE ÖTZINGEN  
ORTSTEIL SAINERHOLZ



# LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER PLANUNGSBEITRAG

VERBANDSGEMEINDE WIRGES  
WESTERWALDKREIS

Stand: 12.10.2021

Ergänzungen Kartierung Fläche für RRB (Flurstück 103/2, Flur 25): 12.07.2022

Änderungen Bilanz (Kap. 3.2.2): 05.10.2022

### **RU-PLAN Redlin + Renz**

Hauptstraße 27, 56414 Dreikirchen

Telefon: 06435 – 5090 – 0

Fax: 06435 – 5090 – 20

E-Mail: [info@ru-plan.de](mailto:info@ru-plan.de)

Internet: [www.ru-plan.de](http://www.ru-plan.de)





## **Impressum**

Auftraggeber: **Ortsgemeinde Ötzingen**

Auftragnehmer: **RU-PLAN Redlin + Renz**

Anschrift: Hauptstraße 27, 56414 Dreikirchen

Telefon: 06435 / 5090 – 0

Fax: 06435 / 5090 – 20

E-Mail: [info@ru-plan.de](mailto:info@ru-plan.de)

Internet: [www.ru-plan.de](http://www.ru-plan.de)

Bearbeitung: Jutta Kuch Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektur

Claudia Renz Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektur



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen.....</b>	<b>6</b>
2.1	Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebiets .....	6
2.2	Naturräumliche Zuordnung .....	7
2.3	Aussagen übergeordneter Planungen .....	7
2.4	Schutzgutbezogene Bestandsaufnahme .....	9
2.4.1	Mensch.....	9
2.4.2	Biotoptypen und Fauna.....	9
2.4.2.1	Biotoptypen .....	9
2.4.2.2	Fauna .....	27
2.4.3	Boden- und Bodenschutz.....	32
2.4.4	Wasser .....	33
2.4.5	Klima und Luft .....	34
2.4.6	Landschaftsbild und Erholungspotential .....	34
2.4.7	Kultur- und sonstige Sachgüter.....	34
<b>3</b>	<b>Eingriff in Natur und Landschaft.....</b>	<b>35</b>
3.1	Beschreibung des Eingriffs .....	35
3.2	Schutzgutbezogene Eingriffsbeurteilung .....	35
3.2.1	Mensch.....	35
3.2.2	Biotoptypen und Fauna.....	35
3.2.3	Boden- und Bodenschutz.....	36
3.2.4	Wasser .....	37
3.2.5	Klima und Luft .....	37
3.2.6	Landschaftsbild und Erholungspotential .....	38
3.2.7	Kultur- und sonstige Sachgüter.....	38
3.3	Maßnahmen .....	38
3.3.1	Vermeidungsmaßnahmen.....	38
3.3.2	Kompensationsmaßnahmen für nach §15LNatSchG geschütztes Grünland.....	39
<b>4</b>	<b>Vorprüfungen für NATURA 2000-Gebiete.....</b>	<b>44</b>
4.1	Anlass.....	44
4.2	Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Westerwälder Kuppenland“ (FFH-5413-301).....	45
4.2.1	Beschreibung des FFH-Gebietes „Westerwälder Kuppenland“ und seiner Erhaltungsziele .	45
4.2.2	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren .....	49
4.2.3	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Westerwälder Kuppenland“ .....	51
4.2.3.1	Vorkommen der in den Erhaltungszielen aufgeführten LRT und Arten im Umfeld des Vorhabens .....	51
4.2.3.2	Beeinträchtigung des Erhaltungsziels „Erhaltung oder Wiederherstellung von Schmetterlingsvorkommen (insbesondere <i>Maculinea</i> ssp., <i>Lycaena helle</i> )“.....	52
4.2.3.3	Beeinträchtigung des Erhaltungsziels „Erhaltung oder Wiederherstellung naturnaher Bäche und Bachauenwälder (auch als Lebensraum für autochthone Fischarten) sowie der natürlichen Fließgewässerdynamik“ .....	53
4.2.4	Relevanz anderer Pläne und Projekte .....	55

4.2.5	Ergebnis .....	55
4.3	Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „Westerwald“ (DE-5312-401) .....	55
4.3.1	Beschreibung des Vogelschutzgebietes „Westerwald“ und seiner Erhaltungsziele .....	55
4.3.2	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren .....	58
4.2.3	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der Zielarten.....	59
4.3.4	Relevanz anderer Pläne und Projekte .....	63
4.3.5	Ergebnis .....	63
<b>5</b>	<b>Artenschutzrechtliche Prüfung .....</b>	<b>64</b>
5.1	Rechtliche Grundlagen.....	64
5.2	Methodik und Datengrundlagen .....	65
5.3	Abschichtungsprüfung.....	65
5.4	Konfliktanalyse .....	87
5.4.1	F1: Nahrungsgäste Fledermäuse .....	87
5.4.2	Vö1: Nahrungsgäste Vögel .....	88
5.4.3	Vö 2: Ungefährdete Brutvögel (hier: Mönchsgrasmücke).....	90
	<b>Literatur- und Quellenverzeichnis .....</b>	<b>93</b>

## Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Auszug aus der Topographischen Karte 1:10.000</i> .....	6
<i>Abbildung 2: Ausschnitt aus dem FNP der VG Wirges (unmaßstäblich) mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs</i> .....	7
<i>Abbildung 3: Auszug aus der Zielekarte der Planung Vernetzter Biotopsysteme</i> .....	8
<i>Abbildung 4: Gesetzlich geschützte Biotope (rot umrandet) im Umfeld des Plangebietes</i> .....	9
<i>Abbildung 5: Feldgehölz (rechts) westlich liegende Einzelgehölze und Streuobstwiese im Vordergrund</i> .....	10
<i>Abbildung 6: Ufergehölz entlang des Aubachs im Bereich des geplanten Regenrückhaltebeckens</i> ..	11
<i>Abbildung 7: Baumgruppe im Osten des Plangebietes</i> .....	11
<i>Abbildung 8: Baumgruppen mit Birke, Fichte, Salweide (links) und mit Zitterpappel und Salweide (rechts)</i> .....	12
<i>Abbildung 9: Esche im Nordosten des Plangebietes</i> .....	12
<i>Abbildung 10: Fettwiese angrenzend an den Friedhof</i> .....	13
<i>Abbildung 11: Fettwiese auf Flurstück 103/2 im Bereich des geplanten Regenrückhaltebeckens</i> ..	14
<i>Abbildung 12: Glatthaferwiese im östlichen Bereich des Plangebietes. Blickrichtung nach Nordwesten auf die Bebauung im Waldweg und Kirchweg und den Ettersberg.</i> .....	15
<i>Abbildung 13: Glatthaferwiese im östlichen Bereich des Plangebietes mit frequentem Vorkommen des Löwenzahns.</i> .....	15
<i>Abbildung 14: Glatthaferwiese im östlichen Bereich des Plangebietes mit Dominanz von Gräsern und Kleearten. Blickrichtung nach Norden auf die Bebauung im Waldweg.</i> .....	16
<i>Abbildung 15: Von Gräsern dominierter Wiesenfläche im Nordwesten des Plangebiets (links im Bild die Schnitthecke um den Friedhof)</i> .....	16
<i>Abbildung 16: Wiese in der Aubachau im Bereich des geplanten Regenrückhaltebeckens. Blickrichtung nach Norden.</i> .....	17

Abbildung 17: Magere Flachland-Mähwiese mit gesetzlichem Pauschalschutz gemäß § 15 Abs. 1 LNatSchG. Blickrichtung nach Nordwesten auf den Friedhof und die Bebauung im Kreuzweg. _____	21
Abbildung 18: Vorkommen der LRT-Kennarten Wiesen-Flockenblume, Wiesen-Bärenklau, Scharfer Hahnenfuß, Wohlriechendes Ruchgras und Glatthafer in der mageren Flachland-Mähwiese _____	21
Abbildung 19: Magere Flachland-Mähwiese mit gesetzlichem Pauschalschutz gemäß § 15 Abs. 1 LNatSchG im Übergang zur Streuobstwiese mit LRT-Kennarten Wiesen-Flockenblume, Witwenblume und Glatthafer _____	22
Abbildung 20: Weitere Kennarten des LRT 6510: Goldhafer, Rapunzel-Glockenblume, Wiesen-Bocksbart _____	22
Abbildung 21: Magerkeitszeiger Feld-Hainsimse und Kleiner Klappertopf _____	23
Abbildung 22: Anpflanzung von Sträuchern zwischen Glatthafer- und Streuobstwiese _____	23
Abbildung 23: Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland in der Aubachau _____	24
Abbildung 24: Westlicher Bereich der Streuobstwiese angrenzend an den Kreuzweg und den Friedhof _____	25
Abbildung 25: Östlicher Bereich der Streuobstwiese _____	25
Abbildung 26: Hochstaudenfluren _____	26
Abbildung 27: Wiesenfläche im Bereich des geplanten RRB zum Zeitpunkt der Kartierung im August 2021 mit blühendem Großen Wiesenknopf _____	29
Abbildung 28: Nachweis des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Bereich des geplanten RRB _____	30
Abbildung 29: Ursprüngliche Standorte des geplanten Regenrückhaltebeckens _____	31
Abbildung 30: Der Planungsraum in der Bodengroßlandschaft Nr. 10.1 (rosa) _____	32
Abbildung 31: Bodenfunktionsbewertung des Planungsraums _____	33
Abbildung 32: Wasserschutzgebiet „Quelle In den Weiden“ im Umfeld des Plangebiets _____	34
Abbildung 33: Lage des geschützten Grünlands und der festgesetzte Kompensationsfläche im Bereich der Erweiterungsfläche, vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen sowie Flächen des FFH-Gebietes „Westerwälder Kuppenland“ _____	39
Abbildung 34: Auszug der Maßnahmenkarte Nr. 6 zum Bewirtschaftungsplan „FFH 5413-301 - Westerwälder Kuppenland“ mit Eintragung des Plangebiets _____	40
Abbildung 35: Kompensationsmaßnahme Nr. 1 _____	42
Abbildung 36: Kompensationsmaßnahmen Nr. 2 und 3 _____	43
Abbildung 37: Kompensationsmaßnahme Nr. 3 _____	43
Abbildung 38: NATURA-2000 Gebiete im Umfeld des Planvorhabens _____	44
Abbildung 39: Ausdehnung des FFH-Gebietes „Westerwälder Kuppenland“ (rot umrandete Flächen) und Lage des Plangebietes _____	45
Abbildung 40: Auszug aus S. 6 der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten _____	47
Abbildung 41: Auszug der Grundlagenkarte Nr. 5 zum Bewirtschaftungsplan „FFH 5413-301 - Westerwälder Kuppenland“ mit Eintragung des Plangebietes _____	47
Abbildung 42: Auszug aus Teil B (Maßnahmen) des Bewirtschaftungsplans „FFH 5413-301 - Westerwälder Kuppenland“ (SGD Nord 2017) _____	48
Abbildung 43: Auszug der Maßnahmenkarte Nr. 6 zum Bewirtschaftungsplan „FFH 5413-301 - Westerwälder Kuppenland“ mit Eintragung des Plangebietes _____	49
Abbildung 44: Teilfläche des FFH-Gebietes „Westerwälder Kuppenland“ (braun) mit Lebensraumtypen (grau) und Eintragung des Plangebietes _____	50

<i>Abbildung 45: Ausprägung des Grünlandes auf dem ursprünglichen und neuen Standort der Regenrückhaltefläche</i>	53
<i>Abbildung 46: Verlauf der Aubachs im Umfeld der Fläche für die Regenrückhaltung</i>	54
<i>Abbildung 47: Ausdehnung des VS-Gebietes „Westerwald“ (rot umrandete Flächen) und Lage des Plangebietes</i>	56
<i>Abbildung 48: Karte Nr. 1 für das VSG „Westerwald“ (Auszug)</i>	57
<i>Abbildung 49: Teilfläche des VS-Gebietes „Westerwad“ (türkis) und Eintragung des Plangebiets</i>	58

## **Tabellenverzeichnis**

<i>Tabelle 1: Vorkommende Pflanzenarten auf der § 15 Abs. 1 LNatSchG geschützten Glatthaferwiese (LRT 6510)</i>	18
<i>Tabelle 2: Erhaltungszustandbewertung für den LRT 6510</i>	20
<i>Tabelle 3: Vogelvorkommen im Untersuchungsgebiet - Bereich Neuausweisung Wohnbauflächen</i>	27
<i>Tabelle 4: Vogelvorkommen im Untersuchungsgebiet - Bereich Regenrückhaltebecken (ursprüngliche Lage auf Flurstück 13)</i>	27
<i>Tabelle 5: Potenzielle Maßnahmenflächen mit Angaben zur Lage, Größe, Bestand und Maßnahmenplanung</i>	40
<i>Tabelle 6: Prüfung der in den Erhaltungszielen genannten LRT und Arten auf Vorkommen im Umfeld des Vorhabens</i>	51
<i>Tabelle 7: Vorkommen der Zielarten im Plangebiet und Prüfung von Beeinträchtigungen</i>	61
<i>Tabelle 8: Abschichtungsprüfung</i>	67

## **Kartenverzeichnis**

**Plan 1/1:      Biotoptypen- und Maßnahmenplan**

## 1 Einleitung

Die Ortsgemeinde Ötzingen möchte das Baugebiet „Haide II“ im Ortsteil Sainerholz in südwestlicher Richtung erweitern, um in einem Umfang von ca. 1,84ha neue Wohnbauflächen zu schaffen. Die Aufstellung des Bebauungsplans soll nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren erfolgen. Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die Belange des Umweltschutzes im Besonderen zu berücksichtigen, um die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln, nach Möglichkeit zu vermeiden und zu minimieren. Gegenstand des Landschaftspflegerischen Planungsbeitrag zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Haide II“ sind neben der Bestandaufnahme und schutzgutbezogenen Eingriffsbeurteilung eine Artenschutzrechtliche Prüfung sowie die Prüfung der Verträglichkeit für das FFH-Gebiet „Westerwälder Kuppenland“ und das Vogelschutzgebiet „Westerwald“. Als Fläche für die Regenrückhaltung war ursprünglich das Flurstück 13 (Flur 26) vorgesehen. Aufgrund der Lage innerhalb des FFH-Gebietes „Westerwälder Kuppenland“ und des Vorkommens der streng geschützten Tagfalter-Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (s. Kap. 2.4.2.2) wurde der Standort des geplanten Regenrückhaltebeckens zwischenzeitlich auf die Flurstücke 103/1 und 104 (Flur 25) und aktuell auf das Flurstück 103/2 (Flur 25) verschoben (s. Kap. 3.3.1).

## 2 Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

### 2.1 Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebiets

Das geplante Änderungs- / Erweiterungsgebiet befindet sich im Süden des Ortsteils Sainerholz (OG Ötzingen).

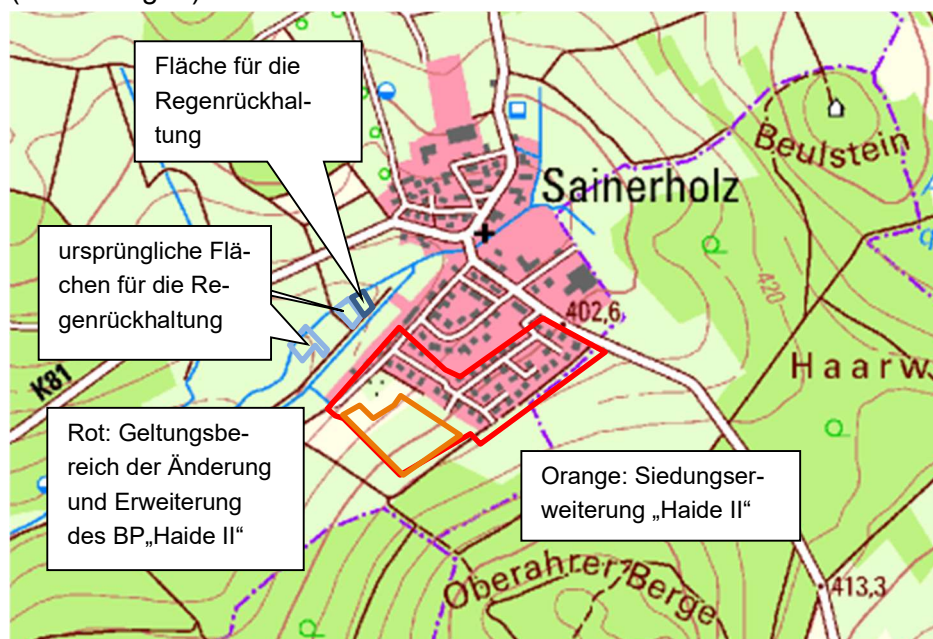


Abbildung 1: Auszug aus der Topographischen Karte 1:10.000

Quelle: LANIS RLP



Die landschaftspflegerischen Aussagen beziehen sich ausschließlich auf die geplanten Wohnbauflächen im Süden (orange umrandet) sowie die Fläche für die Abwasserbeseitigung / Regenrückhaltung (blau umrandet).

## 2.2 Naturräumliche Zuordnung

Das Plangebiet erstreckt sich über die aktuell landwirtschaftlich genutzten Offenlandflächen am südlichen Ortsrand von Sainerholz und liegt auf einer mittleren Höhenlage von 400m über NN. Es gehört zum Landschaftsraum „Oberwesterwälder Kuppenland“ (Nr. 323.1), der der Haupteinheit Oberwesterwald zugeordnet wird. Der Landschaftsraum um die Ortslage wird von weiten Grünlandflächen sowie Waldflächen umgeben.

## 2.3 Aussagen übergeordneter Planungen

Im gültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wirges (Genehmigungsfassung August 2017) sind die neugeplanten Wohnbauflächen und die Fläche für die Regenrückhaltung als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Zudem befindet sich angrenzend an den Friedhof eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (hier: Kompensationsfläche für den Ursprungsbebauungsplan Haide II, Größe: 3.459m<sup>2</sup>).

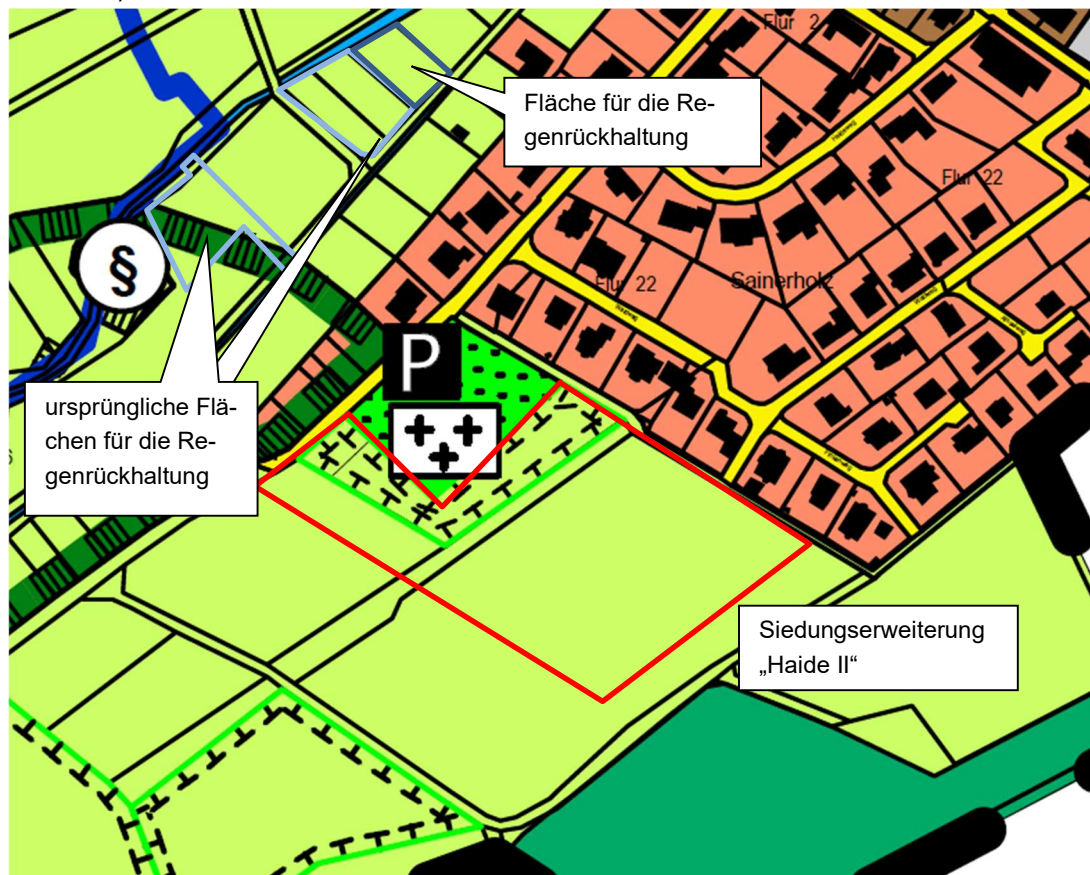


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem FNP der VG Wirges (unmaßstäblich) mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs

Das Baugebiet ist nicht Teil eines Naturparks, Landschaftsschutzgebietes oder Naturschutzgebietes. Es befinden sich dort keine Naturdenkmale oder geschützten Landschaftsbestandteile.

An das Plangebiet grenzen das FFH-Gebiet „Westerwälder Kuppenland“ und das Vogelschutzgebiet „Westerwald“ (VSG-5312-401), welches den Ortsteil Sainerholz großflächig umgibt. Die Beurteilungen möglicher Auswirkungen auf NATURA 2000-Gebiete erfolgt in Kap. 4.

Für die Bebauungsplanfläche ist in der **Planung vernetzter Biotopsysteme Westerwaldkreis** die Biotoptypenverträgliche Nutzung von Ackerflächen, Rebfluren, Obstplantagen (grau eingefärbt in der folgenden Abbildung) sowie von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte (gelb eingefärbt) dargestellt; für die Regenrückhaltefläche ist die Entwicklung von Nass- und Feuchtwiesen (einschl. Kleinseggenriede) dargestellt (violett eingefärbt). In der Karte 3 zu den Prioritäten ([https://lfu.rlp.de/fileadmin/lfu/Naturschutz/Dokumente/PlanungVernetzteBiotopsysteme/Westerwaldkreis/VBS\\_Prioritaetenkarte\\_Westerwaldkreis\\_1991.pdf](https://lfu.rlp.de/fileadmin/lfu/Naturschutz/Dokumente/PlanungVernetzteBiotopsysteme/Westerwaldkreis/VBS_Prioritaetenkarte_Westerwaldkreis_1991.pdf)) ist der Planungsraum nicht belegt.

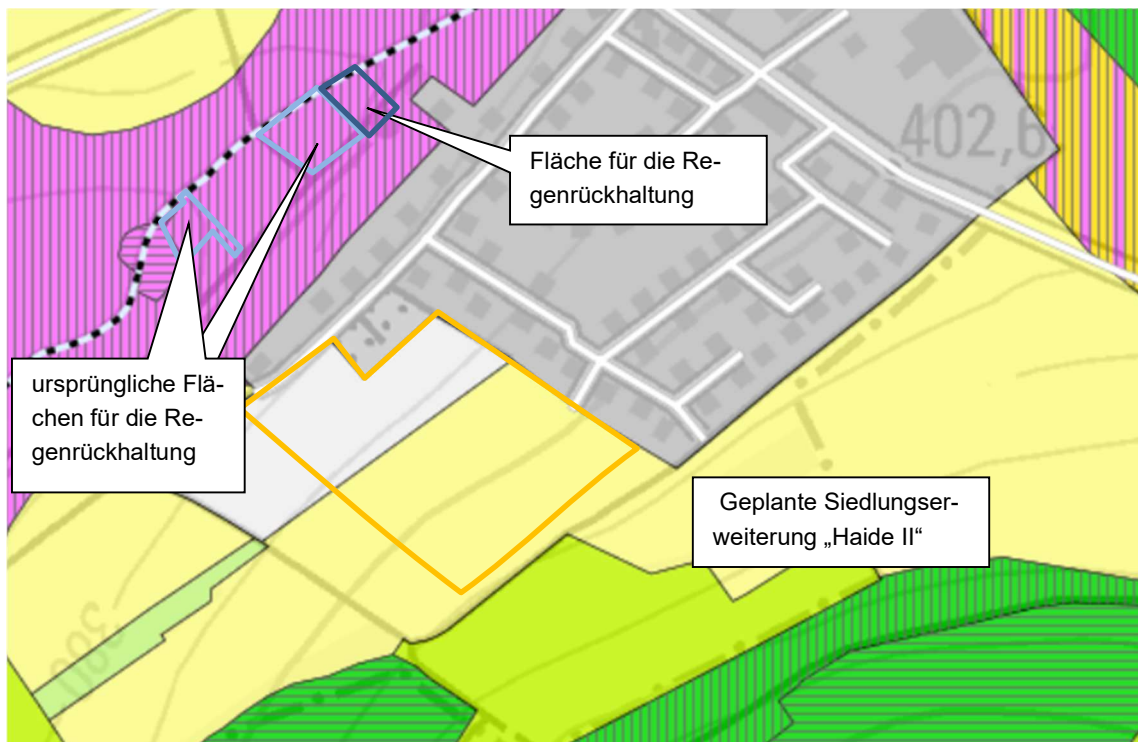


Abbildung 3: Auszug aus der Zielekarte der Planung Vernetzter Biotopsysteme

Quelle: <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=vbs>, Abruf am 26.05.2021

Innerhalb des Plangebietes befinden sich nach Angaben des LANIS keine **gesetzlich geschützten Biotope** nach §30 BNatSchG. An die Fläche für die Regenrückhaltung grenzt der Aubach, der nach Angaben des LANIS im weiteren Verlauf als gesetzlich geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG („Bachmittellauf im Mittelgebirge“) abgegrenzt ist. Da die Kartierkulisse mit der Abgrenzung des gesetzlich geschützten Bachmittellaufs endet, der Bachoberlauf sich aber nicht von dem als Biotop abgegrenzten Verlauf unterscheidet, wird auch der Bachoberlauf als geschütztes Biotop eingestuft (s. Plan 1/1).

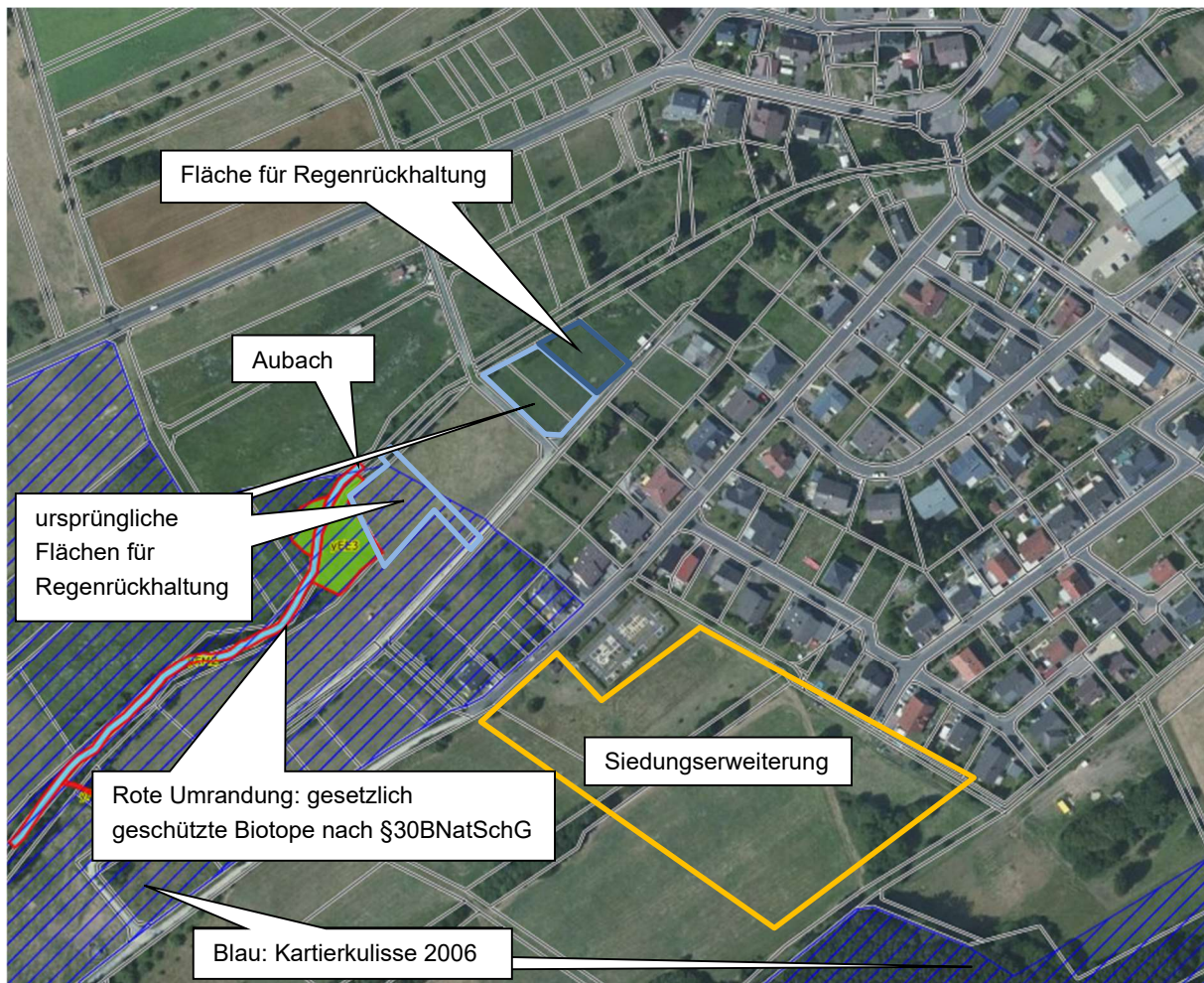


Abbildung 4: Gesetzlich geschützte Biotope (rot umrandet) im Umfeld des Plangebietes

Quelle: LANIS RLP

## 2.4 Schutzgutbezogene Bestandsaufnahme

### 2.4.1 Mensch

Die geplante Entwicklung von Wohnbauland betrifft Grundstücksflächen, die im Außenbereich nach § 35 BauGB liegen.

Das Plangebiet grenzt im Norden und Westen an die bebaute Ortslage an. Die südlich gelegenen Flächen werden landwirtschaftlich (Grünland), die östlich gelegenen Flächen forstwirtschaftlich genutzt.

### 2.4.2 Biotoptypen und Fauna

#### 2.4.2.1 Biotoptypen

Zur Erfassung der Biotoptypen innerhalb des Untersuchungsgebiets erfolgten am 01.06.2021, 16.06.2021 und 23.06.2021 Bestandskartierungen nach Biotoptypenkartieranleitung Rheinland-Pfalz (LÖKPLAN GBR 2020a). Am 05.07.2022 wurde eine Ergänzungskartierung des

Standorts für das Regenrückhaltebecken (Flurstück 103/2, Flur 25) vorgenommen (s. Angaben in diesem Kapitel bei der Biotopgruppe E – Grünland).

Die Wiesenflächen wurden im Hinblick auf eine mögliche Einstufung des Grünlands als „magerre Flachland-Mähwiesen“ (entspricht dem Lebensraumtyp / LRT 6510 „Extensive Mähwiese der planaren bis submontanen Stufe“), die dem Biotopschutz nach § 15 LNatSchG unterliegen, nach der Kartieranleitung für FFH-Lebensraumtypen (LÖKPLAN GBR 2020b, S. 51f) untersucht. Die Ergebnisse der Erhebung sind nachfolgend beschrieben und in der Biotoptypen- und Nutzungskartierung (Anlage Plan-Nr. 1/1) zeichnerisch dargestellt.

## B Kleingehölze

### BA1 – Feldgehölz aus einheimischen Baumarten

Ein Feldgehölz aus einheimischen Baumarten (u.a. Eiche, Schlehe, Brombeere, Holunder und Hartriegel) ragt von Südwesten in das Plangebiet.

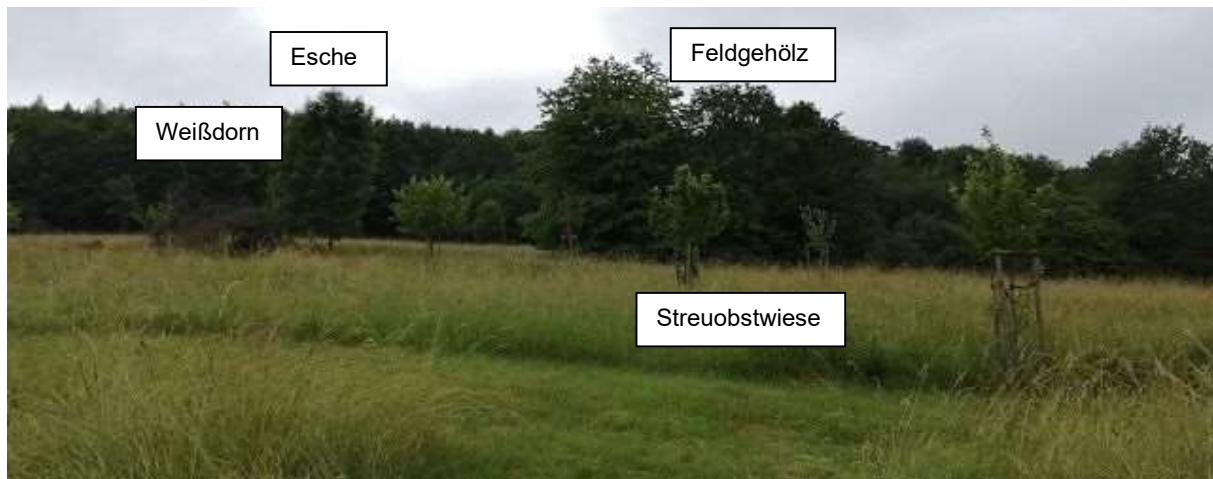


Abbildung 5: Feldgehölz (rechts) westlich liegende Einzelgehölze und Streuobstwiese im Vordergrund  
Aufnahmedatum: 23.06.2021

### BB2 – Einzelstrauch

Westlich des Feldgehölzes befindet sich ein einzelner Weißdornstrauch, s. die vorherige Abbildung.

### BE0 - Ufergehölz

Entlang des Aubachs befinden sich beidseitig Ufergehölze, u.a. aus Erlen und Weiden.



Abbildung 6: Ufergehölz entlang des Aubachs im Bereich des geplanten Regenrückhaltebeckens  
Aufnahmedatum: 08.09.2021

### BF2 - Baumgruppe

Im Osten des Plangebietes befindet sich eine Baumgruppe der Arten Zitterpappel, Birke, Salweide, Stieleiche, Walnuß und Holunder. In der Krautschicht treten Waldmeister, Wurmfarne, Wald-Sternmiere, Brennnessel, Wald-Hirse auf. In dieser Baumgruppe wurde im Jahr 2021 ein Brutvorkommen der Mönchsgrasmücke festgestellt, s. Kap. 2.4.2.2.



Abbildung 7: Baumgruppe im Osten des Plangebietes  
Aufnahmedatum: 01.06.2021

Entlang des Kreuzwegs sowie leicht zurückgesetzt befinden sich zwei Baumgruppen aus den Arten Birke, Fichte, Salweide bzw. Zitterpappel und Salweide.



*Abbildung 8: Baumgruppen mit Birke, Fichte, Salweide (links) und mit Zitterpappel und Salweide (rechts)*  
Aufnahmedatum: 01.06.2021

**BF3 - Einzelbaum (Esche) ta2 – geringes Baumholz**

Eschen im geringen Baumholzstadium befinden sich im Nordosten des Plangebietes (s. folgende Abbildung, BHD 32cm) sowie in Verlängerung des Feldgehölzes (s. Abb. 5, BHD 21cm).



*Abbildung 9: Esche im Nordosten des Plangebietes*  
Aufnahmedatum: 01.06.2021

**E Grünland**

Die Wiesenflächen sind aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsintensität in Fett- und Glatt-  
haferwiesen aufzuteilen.

*EA0 – Fettwiese*

Die Grünlandflächen angrenzend an den Friedhof werden einer regelmäßigen Mahd unterzo-  
gen. Es dominieren Gras- und Kleearten.



*Abbildung 10: Fettwiese angrenzend an den Friedhof*  
Aufnahmedatum: 16.06.2021

Im Bereich des geplanten Regenrückhaltebeckens ist das Grünland im südlichen Teil des Flur-  
stücks 103/2 als Fettwiese ausgeprägt. Am 05.07.2022 war dieser Bereich gemäht. Teilweise  
lagen Mahdreste auf der Fläche. Die Fläche enthielt neben typischen Arten der Fettwiese (wie  
Knäuelgras, Wiesen-Lieschgras, Stumpflättriger Ampfer und Deutsches Weidelgras) auch  
Vertreter der Säume / Ruderal- / Ackerflächen wie z.B. Ackerkratzdistel, Zottiges Franzosen-  
kraut, Gewöhnliche Hühnerhirse, Raue Gänsedistel und Strahlenlose Kamille.



Abbildung 11: Fettwiese auf Flurstück 103/2 im Bereich des geplanten Regenrückhaltebeckens  
Aufnahmedatum: 05.07.2022

#### *EA1 - Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)*

Neben Fettwiesen (s.o.) und Glatthaferwiesenbeständen, die als geschütztes Grünland nach §15 Landesnaturschutzgesetz einzuordnen sind (s.u.), treten mit dem größten Flächenanteil Fettwiesen, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) ohne Schutzstatus nach §15 Landesnaturschutzgesetz auf.

Diese befinden sich insbesondere im östlichen Bereich der Neuausweisung von Wohnlandflächen, angrenzend an die Streuobstwiese und das geschützte Grünland im Bereich des Friedhofs sowie in der Aubachau.

Diese Wiesenflächen erfüllen die Mindestkriterien für die Ausprägung eines LRT 6510 (Kartierschwelle 500m<sup>2</sup>, mind. 4 lebensraumtypische Kennarten mit einer frequent vorkommenden Art, Kräuteranteil ohne Störzeiger mindestens 20%) nicht: Störzeiger wie der Löwenzahn sowie häufige Kleearten (Weißklee, Rotklee) treten stellenweise frequent auf (s. Abb. 12 und 13). Insbesondere in den an die Bebauung angrenzenden Bereich sind Wiesenflächen stellenweise flächendeckend von Grasarten ohne nennenswerten Kräuteranteil bedeckt (s. Abb. 14).

Nach Angaben des Ortsvorstehers werden diese Wiesenflächen einmal im Jahr zur Heuentnahme gemäht und anschließend beweidet. Beim letzten Kartiergang in 2021 (23.06.2021) waren die Wiesenflächen noch nicht dem ersten Schnitt unterzogen und nicht beweidet.





*Abbildung 12: Glatthaferwiese im östlichen Bereich des Plangebietes. Blickrichtung nach Nordwesten auf die Bebauung im Waldweg und Kirchweg und den Ettersberg.*  
Aufnahmedatum: 01.06.2021



*Abbildung 13: Glatthaferwiese im östlichen Bereich des Plangebietes mit frequentem Vorkommen des Löwenzahns.*  
Aufnahmedatum: 01.06.2021



*Abbildung 14: Glatthaferwiese im östlichen Bereich des Plangebietes mit Dominanz von Gräsern und Kleearten. Blickrichtung nach Norden auf die Bebauung im Waldweg.*  
Aufnahmedatum: 16.06.2021



*Abbildung 15: Von Gräsern dominierter Wiesenfläche im Nordwesten des Plangebiets (links im Bild die Schnitthecke um den Friedhof)*  
Aufnahmedatum: 16.06.2021

Die Grünlandflächen in der Aubachau innerhalb des Untersuchungsgebietes sind ebenfalls dem Biotoptyp der Glatthaferwiesen ohne Schutzstatus nach §15 Landesnaturschutzgesetz zuzuordnen.

Auf dem Standort des geplanten Regenrückhaltebeckens dominieren Gräser (Rotes Straußgras, Glatthafer, Knäuelgras, Deutsches Weidelgras, Wiesen-Lieschgras), Ackerkratzdistel sowie Kleearten (Wiesen-Klee, Weiß-Klee). Weitere vorkommende Arten sind Stumpfbläättriger Ampfer, Spitz- und Breitwegerich, Wiesen-Platterbse und vereinzelt Gemeine Schafgarbe, Wiesen-Margerite und Wiesen-Flockenblume.

Bei der Begehung am 05.07.2022 war dieser Bereich nicht gemäht / beweidet.



Abbildung 16: Wiese in der Aubachau im Bereich des geplanten Regenrückhaltebeckens. Blickrichtung nach Norden.

Aufnahmedatum: 05.07.2022

#### *zEA1 - Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)*

Die Glatthaferwiese südöstlich angrenzend an den Friedhof ist als Lebensraumtyp 6510 „Extensive Mähwiese der planaren bis submontanen Stufe“ einzuordnen und unterliegt damit als magere Flachland-Mähwiese dem gesetzlichen Pauschenschutz gemäß § 15 Abs. 1 LNatSchG.

Die Ausdehnung deckt sich teilweise mit einer im FNP dargestellten Kompensationsfläche für den Ursprungsbebauungsplan Haide II (s. Abb. 1).

Zum Kartierzeitpunkt (23.06.2021) war die Fläche nicht mit Vieh bestanden und noch nicht dem ersten Schnitt unterzogen. Nach Angaben des Ortsvorstehers werden diese Wiesenflächen einmal im Jahr zur Heuentnahme gemäht und anschließend beweidet. Im Jahr 2021 erfolgte die Mahd Anfang Juli.

In der folgenden Tabelle sind die vorkommenden Pflanzenarten auf der als geschütztes Grünland abgegrenzten Fläche aufgelistet. Es erfolgt eine Einordnung der Häufigkeit nach folgender Skala:

- selten (unter 5 Individuen)
- lokal
- lokal frequent
- frequent
- dominant

Tabelle 1: Vorkommende Pflanzenarten auf der § 15 Abs. 1 LNatSchG geschützten Glatthaferwiese (LRT 6510)

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Bemerkung (Einordnung der Kennarten und Stickstoffzeiger nach LÖKPLAN GbR 2020b)	Häufigkeit
Achillea millefolium	Gemeine Schafgarbe	Kennart LRT 6510 (nur für Erhaltungszustandbewertung)	lokal frequent
Alopecurus pratensis	Wiesen-Fuchsschwanz	Kennart LRT 6510	lokal
Anthoxanthum odoratum	Wohlfriechendes Ruchgras	Kennart LRT 6510 (nur für Erhaltungszustandbewertung)	lokal frequent
Aquilegia vulgaris	Gewöhnliche Akelei		selten
Arrhenatherum elatius	Glatthafer	Kennart LRT 6510	frequent
Campanula rapunculus	Rapunzel-Glockenblume	Kennart LRT 6510, Magerkeitszeiger	selten
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume	Kennart LRT 6510	lokal
Crepis biennis	Wiesen-Pippau	Kennart LRT 6510	lokal
Cynosurus cristatus	Kammgras		lokal
Dactylis glomerata	Knäuelgras		lokal frequent
Galium mollugo agg.	Wiesen- Labkraut		lokal frequent
Heracleum sphondylium	Wiesen- Bärenklau	Kennart LRT 6510	lokal
Hieracium aurantiacum	Orangerotes Habichtskraut		lokal frequent
Holcus lanatus	Wolliges Honiggras		lokal
Hypericum maculatum agg.	Geflecktes Johanniskraut	Magerkeitszeiger	lokal
Knautia arvensis	Acker-Witwenblume	Kennart LRT 6510	lokal frequent
Leucanthemum vulgare agg.	Wiesen-Margerite	Kennart LRT 6510, Magerkeitszeiger	lokal

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Bemerkung (Einordnung der Kennarten und Stickstoffzeiger nach LÖKPLAN GbR 2020b)	Häufigkeit
<i>Lotus corniculatus</i>	Wiesen-Hornklee	Magerkeitszeiger	lokal
<i>Luzula campestris</i> agg.	Feld-Hainsimse	Magerkeitszeiger	lokal frequent
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich		lokal frequent
<i>Poa pratensis</i>	Wiesen-Rispengras		lokal
<i>Polygonum bistorta</i>	Wiesen-Knöterich	Feuchtezeiger	
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß	Kennart LRT 6510 (nur für Erhaltungszustandsbewertung)	lokal frequent
<i>Rhinantus minor</i>	Kleiner Klappertopf		lokal
<i>Rumex acetosa</i>	Sauer-Ampfer		lokal
<i>Stellaria media</i>	Gewöhnliche Vogelmiere		lokal
<i>Taraxacum officinale</i>	Löwenzahn	Stickstoffzeiger	lokal
<i>Tragopogon pratensis</i>	Wiesen-Bocksbart	Kennart LRT 6510	lokal
<i>Trifolium pratense</i>	Rot-Klee / Wiesen-Klee		lokal frequent
<i>Trifolium repens</i>	Weiß-Klee		lokal frequent
<i>Trisetum flavescens</i>	Goldhafer	Kennart LRT 6510	lokal
<i>Urtica dioica</i>	Brennnessel	Stickstoffzeiger	lokal
<i>Veronica chamaedrys</i>	Gamander-Ehrenpreis	Kennart LRT 6510	lokal frequent
<i>Vicia cracca</i>	Vogel-Wicke		lokal frequent
<i>Vicia sepium</i>	Zaun-Wicke	Kennart LRT 6510	lokal

Es handelt sich um eine arten- und blütenreiche Wiesenfläche. Der Gesamtdeckungsgrad der Kräuter liegt bei ca. 30%.

Insgesamt wurden 12 Lebensraumtypische Arten, die für die Kartierung des LRT 6510 in Rheinland-Pfalz ausschlaggebend sind („Kennarten LRT 6510“), kartiert, davon 1 mit frequentem Vorkommen. Die Kennarten des Arrhenatherionarten weisen eine Deckung > 1% auf. 3 weitere Arten sind ebenfalls lebensraumtypische Arten des LRT 6510; insgesamt sind damit 15 Arten bei der Erhaltungszustandsbewertung zu berücksichtigen (s. Tab. 2). Zusätzlich zu der Rapunzel-Glockenblume und der Wiesen-Margerite als LRT-Kennarten wurden mit dem Gefleckten Johanniskraut, dem Wiesen-Hornklee und der Feld-Hainsimse drei weitere Magerkeitszeiger nachgewiesen.

Der Deckungsgrad der Störzeiger (Brennnessel, Löwenzahn) liegt unter 5%. An der östlichen Grenze zur Streuobstwiese befinden sich einige angepflanzte niedrige Sträucher (Lonicera, Hasel, Weißdorn).

Der Mahdzeitpunkt im Jahr 2021 (Anfang Juli) lag nach der Hauptblütezeit der Gräser.

Die Vegetationsaufnahme führt zu dem Ergebnis, dass die Grünlandfläche südöstlich angrenzend an den Friedhof als Lebensraumtyp 6510 „Extensive Mähwiese der planaren bis

submontanen Stufe“ einzuordnen ist und damit **als magere Flachland-Mähwiese dem gesetzlichen Pauschalschutz gemäß § 15 Abs. 1 LNatSchG unterliegt.**

In der folgenden Tabelle wird das ABC-Schema für die Erhaltungszustandbewertung des LRT 6510 (s. Anlage 1 aus LÖKPLAN GbR 2020b, S. 65f) mit den vor Ort erhobenen Kriterien ausgefüllt.

Tabelle 2: Erhaltungszustandbewertung für den LRT 6510

Kenngrößen	Erhaltungszustand für Kenngröße	Zutreffende Teilkriterien für den jeweiligen Erhaltungszustand		
		A – hervorragend	B – gut	C – mäßig bis durchschnittlich
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	<b>B</b>		<b>x</b> Obergräser zunehmend, Mittel- / Untergräser weiterhin stark vertreten, Gesamtdeckungsgrad der Kräuter 30-40%.	
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	<b>A-B</b>	<b>x</b> 15 lebensraumtypische Arten	<b>x</b> 5 Magerkeitszeiger, Deckung < 5%	
Beeinträchtigungen	<b>A-B</b>	<b>x</b>		
Deckungsgrad angepflanzte Gehölze/Aufforstung			<b>x</b> 1-5%	
Deckungsgrad Verbuschung		<b>x</b> < 10%		
Deckungsgrad Störzeiger		<b>x</b> < 5 %		
Beeinträchtigung – direkt – Tritt, Befahrung, Bewirtschaftungsfehler (Mahdgutreste, Düngung, Pestizidanwendung)		<b>x</b> maximal punktuell ohne Schädigung des LRT-Vorkommens		
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>B</b>			

Der Erhaltungszustand der Wiese liegt entsprechend dem ausgefüllten ABC-Schema bei **B – gut.**

Aufgrund der Vegetationsausprägung sind folgende Zusatzcodes zu vergeben:

- os = gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden
- kk1 = Kräuteranteil ohne Störzeiger > 20%
- kk2 = Störzeigeranteil < 25%
- kk3 = Vorkommen von mind. 4 Kennarten des Arrhenatherion, davon mind. 1 frequent, Arrhenatherionarten mit einer Deckung > 1%



*Abbildung 17: Magere Flachland-Mähwiese mit gesetzlichem Pauschenschutz gemäß § 15 Abs. 1 LNatSchG. Blickrichtung nach Nordwesten auf den Friedhof und die Bebauung im Kreuzweg.*  
Aufnahmedatum: 01.06.2021



*Abbildung 18: Vorkommen der LRT-Kennarten Wiesen-Flockenblume, Wiesen-Bärenklau, Scharfer Hahnenfuß, Wohlriechendes Ruchgras und Glatthafer in der mageren Flachland-Mähwiese*  
Aufnahmedatum: 16.06.2021



*Abbildung 19: Magere Flachland-Mähwiese mit gesetzlichem Pauschalschutz gemäß § 15 Abs. 1 LNatSchG im Übergang zur Streuobstwiese mit LRT-Kennarten Wiesen-Flockenblume, Witwenblume und Glatthafer*  
Aufnahmedatum: 23.06.2021



*Abbildung 20: Weitere Kennarten des LRT 6510: Goldhafer, Rapunzel-Glockenblume, Wiesen-Bocksbart*  
Aufnahmedatum: 16.06.2021 (Wiesen-Bocksbart), 23.06.2021 (übrige Arten)





*Abbildung 21: Magerkeitszeiger Feld-Hainsimse und Kleiner Klappertopf*  
Aufnahmedatum: 01.06.2021 (Feld-Hainsimse), 16.06.2021 (Kleiner Klappertopf)



*Abbildung 22: Anpflanzung von Sträuchern zwischen Glatthafer- und Streuobstwiese*  
Aufnahmedatum: 01.06.2021

### *yEE3 – Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland*

An die Fläche für die Regenrückhaltung grenzt brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland an, welches nach §30 BNatSchG geschützt ist und als „Feuchtwiesenbrachen unterhalb Sainerholz“ (Objektnamen BT-5413-0671-2006) im Biotopkataster des LANIS aufgeführt wird.



Abbildung 23: Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland in der Aubachau  
Aufnahmedatum: 01.06.2021

## **F Gewässer**

*yFM6 – Mittelgebirgsbach (Anmerkung: der im LANIS aufgeführte Kurzname FM2 findet keine Entsprechung in der aktuellen Biotoptypenliste)*

Nördlich der Fläche für die Regenrückhaltung verläuft der Aubach. Der Aubach ist im weiteren Verlauf als „Bachlauf unterhalb Sainerholz“ (Objektnamen BT-5413-0669-2006) nach §30BNatSchG geschützt, s. Abb. 4.

## **H Weitere anthropogen bedingte Biotope**

*HK2 – Streuobstwiese (Alter: ta3 Stangenholz sowie ta4 Gertenholz)*

Im Nordwesten befindet sich eine Streuobstwiese mit 17 Bäumen, davon einer abgängig. Die Streuobstwiese ist Teil einer im FNP dargestellten Kompensationsfläche für den Ursprungsbebauungsplan Haide II (s. Abb. 1). Auf den Wiesenflächen stehen mehrere junge Obstbäume (Walnuß- und Apfelbäume, z.B. die Sorte „Rheinischer Winterrambur“). Sie sind aufgrund des geringen Alters und Brusthöhendurchmessern zwischen 4 und 8 cm dem Stangenholz (ta3, BHD 7-14cm) bzw. Gertenholz (ta4, < 7cm) zuzuordnen.

Die Wiesenfläche zeigt eine hohe Dominanz von Gräsern (insb. Glatthafer und Wiesen-Fuchschwanz) und erfüllt nicht die Mindestkriterien für die Ausprägung eines LRT 6510

(Kartierschwelle 500m<sup>2</sup>, mind. 4 lebensraumtypische Kennarten mit einer frequent vorkommen-den Art, Kräuteranteil ohne Störzeiger mindestens 20%).



*Abbildung 24: Westlicher Bereich der Streuobstwiese angrenzend an den Kreuzweg und den Friedhof*  
Aufnahmedatum: 01.06.2021



*Abbildung 25: Östlicher Bereich der Streuobstwiese*  
Aufnahmedatum: 01.06.2021

### *HJ1 – Ziergarten*

Entlang der nordöstlichen Plangebietsgrenze ragen die Ziergärten der angrenzenden Bebauung in das Plangebiet.

## **L Weitere anthropogen bedingte Biotope**

### *LBO- Hochstaudenflur, flächenhaft*

Angrenzend an die Baumgruppen an der westlichen und der östlichen Plangebietsgrenze befinden sich Hochstaudenfluren mit dominantem Vorkommen der Brennnessel.



*Abbildung 26: Hochstaudenfluren*  
Aufnahmedatum: 01.06.2021

## **W Kleinstrukturen in der freien Landschaft**

### *WB0 – Schuppen / Abfall (Friedhofs-, Glas-, Textilabfälle)*

Neben dem Friedhof befindet sich ein Schuppen sowie Abfallbehälter für Friedhofsabfälle (Grünschnitt und Müll) und Glas sowie Kleidung.

## 2.4.2.2 Fauna

**Vögel**

Es wurden 2 Begehungen (01. und 07.06.2021) zur Ermittlung des Artenspektrums der Vögel im Plangebiet durchgeführt.

Die folgenden Tabellen führen die im Rahmen der beiden Begehungen nachgewiesenen Vogelarten im Bereich der geplanten Wohnbaufläche und des Regenrückhaltebeckens im Bereich der ursprünglichen Lage auf Flurstück 13 (Flur 26) auf. Eine Untersuchung des Vogelvorkommens auf der aktuell geplanten Regenrückhaltefläche konnte in 2021 bzw. 2022 aufgrund des fortgeschrittenen Jahresverlaufs nicht durchgeführt werden. Aufgrund der Nähe zu der ursprünglich vorgesehene Fläche und der analogen Biotopausstattung (Wiesenfläche und Bach begleitende Gehölze am Aubach) sind die Ergebnisse übertragbar.

Tabelle 3: Vogelvorkommen im Untersuchungsgebiet - Bereich Neuausweisung Wohnbauflächen

Deutscher Artname	Rote Liste		Brutvorkommen	Nahrungsgäste	überfliegend
	RLP	D			
Amsel	---	---		XX	
Blaumeise	---	---		XX	
Buchfink	---	---		XX	
Dorngrasmücke	---	---		X	
Gimpel	---	---		XX	
Grauschnäpper	---	---		X	
Hausrotschwanz	---	---		X	
Kohlmeise	---	---		XX	
Kuckuck	V	V/3w			X
Mäusebussard	---	---			X
Mönchsgrasmücke	---	---	X	XX	
Ringeltaube	---	---			X
Rotkehlchen	---	---		XX	
Rotmilan	V	3w			X
Singdrossel	---	---		X	
Waldbaumläufer	---	---		X	

Tabelle 4: Vogelvorkommen im Untersuchungsgebiet - Bereich Regenrückhaltebecken (ursprüngliche Lage auf Flurstück 13)

Deutscher Artname	Rote Liste		Brutvorkommen	Nahrungsgäste	überfliegend
	RLP	D			
Amsel	---	---		XX	
Blaumeise	---	---		XX	
Gartengrasmücke	---	---		X	
Goldammer	---	---		X	
Kohlmeise	---	---		XX	

Deutscher Artname	Rote Liste		Brutvorkommen	Nahrungsgäste	überfliegend
	RLP	D			
Kuckuck	V	V/3w			x
Mäusebussard	---	---			x
Mönchsgrasmücke	---	---		x	

Erläuterungen:

x: Beobachtung bei einem Kartierdurchgang

xx: Beobachtung bei beiden Kartierdurchgängen

RLP: Rheinland-Pfalz

D: Deutschland

3: gefährdet

V: Vorwarnliste

Einstufung mit w: Rote Liste wandernder Tierarten

Die Nachweise im Bereich der geplanten Wohnausweisung konzentrieren sich auf die Baumgruppe im Osten. Hier besteht ein Brutvorkommen der Mönchsgrasmücke. Zudem sind typische Arten der Siedlungen und Gehölz- / Waldbiotope als Nahrungsgäste nachgewiesen. Einige der nachgewiesenen Nahrungsgäste wie bspw. der Buchfink und der Waldbaumläufer sind typische Waldbewohner, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ihre Brutvorkommen im östlich angrenzenden Waldgebiet „Oberahrer Berge“ haben und zur Nahrungssuche in das Plangebiet einfliegen.

Im Bereich des ursprünglich geplanten Regenrückhaltebeckens (Flurstück 13, Flur 26) wurden keine Hinweise auf Brutvorkommen erbracht. Für den Neuntöter besteht in den südwestlich vom ursprünglich geplanten Regenrückhaltebecken gelegenen Gehölzbeständen am Aubach (außerhalb des geplanten RRB) ein Brutverdacht. Für die aktuell vorgesehene Fläche zur Regenrückhaltung können die Ergebnisse übertragen werden: Brutvorkommen auf der Wiesenfläche sind aufgrund der Nähe zu Wirtschaftswegen nicht zu erwarten. Brutvorkommen in den Gehölzen am Aubach sind möglich (insb. der sog. Freibrüter).

Mit Ausnahme der überfliegenden Arten Kuckuck und Rotmilan handelt es sich ausnahmslos um ungefährdete Vogelarten. Baumhöhlen oder ähnliche Strukturen mit Eignung als Fortpflanzungsstätte für Höhlenbewohnende Vogelarten sind aufgrund des Fehlens von Alt- / Totholz im Plangebiet nicht vorhanden.

### **Kartierung Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling im Bereich des ursprünglich geplanten Standortes des RRB**

Aufgrund des Vorkommens der Pflanzenart Großer Wiesenknopf auf den Grünlandflächen entlang des Aubachs sowie des Hinweises aus dem Bewirtschaftungsplan (s. Kap. 4.1.2) wurde der Standort der zunächst geplanten Regenrückhaltefläche (Flurstück 13, Flur 26) auf das Vorkommen der im Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Schmetterlinge *Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling* und *Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling* untersucht. Dazu wurden unter Anwendung der in ALBRECHT et al. (2014, S. 244) aufgeführten

Leistungsbeschreibung Transektkartierungen zum Nachweis und zur Zählung der Imagines der beiden Arten vorgenommen.

Die ursprünglich geplante Regenrückhaltefläche auf Flurstück 13 wurde an 2 Begehungen (15.07.2021 und 09.08.2021) abgeschritten und auf auffliegende oder auf Blütenköpfen sitzende Falter überprüft.

Zum Zeitpunkt der Kartierung am 15. Juli 2021 hatten die Exemplare des Großen Wiesenknopfs keine Blütenstände ausgebildet. Es wurden keine Wiesenknopf-Ameisenbläulinge erfasst.

Zum Zeitpunkt des 2. Kartiergangs am 09.08.2021 blühten einige Exemplare des Großen Wiesenknopfs im Eingriffsbereich des Regenrückhaltebeckens. Es wurde an einer Pflanze ein auf einem Blütenkopf sitzender Falter des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) erfasst.

Aufgrund der Tatsache, dass über die gesamte Fläche des vorgesehenen RRB (Flächengröße 1.720m<sup>2</sup>) zerstreut Bestände des Großen Wiesenknopfes wachsen, ist davon auszugehen, dass die gesamte Grünlandfläche ein Habitat für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling bildet.



Abbildung 27: Wiesenfläche im Bereich des geplanten RRB zum Zeitpunkt der Kartierung im August 2021 mit blühendem Großen Wiesenknopf

Aufnahme: 09.08.2021

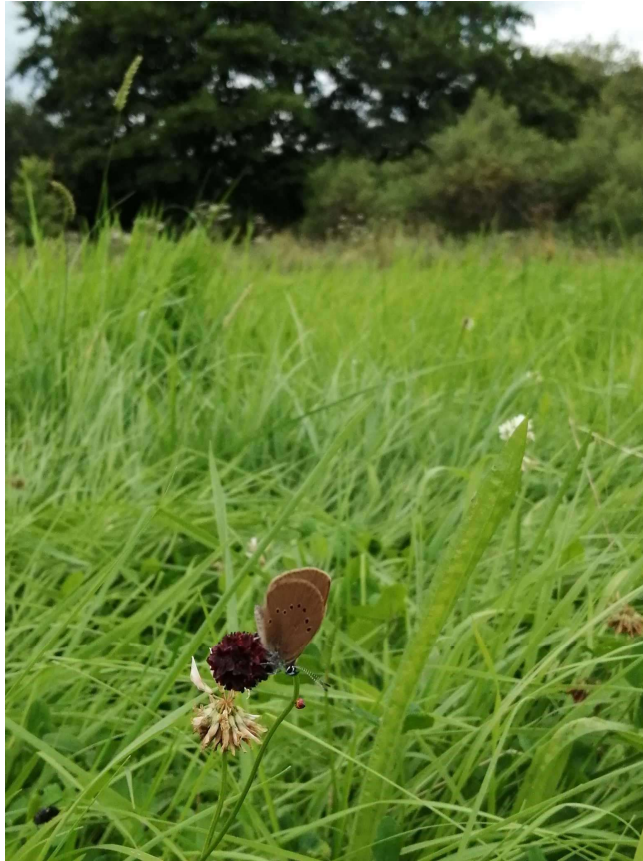


Abbildung 28: Nachweis des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Bereich des geplanten RRB  
Aufnahme: 09.08.2021

Da durch das Vorkommen der streng geschützten Tagfalter-Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Westerwälder Kuppenland“ nicht ausgeschlossen werden kann, wurde der Standort des geplanten Regenrückhaltebeckens zunächst auf die Flurstücke 103/1 und 104 (Flur 25) verschoben. Auf dieser Fläche waren bei der Begehung am 08.09.2021 keine Exemplare des Großen Wiesenknopfs erkennbar. Die aktuelle Planung sieht nun das Regenrückhaltebecken auf dem Nachbarflurstück 103/2 vor. Bei der Begehung am 05.07.2022 wurden auf diesem Flurstück keine Exemplare des Großen Wiesenknopfs nachgewiesen.



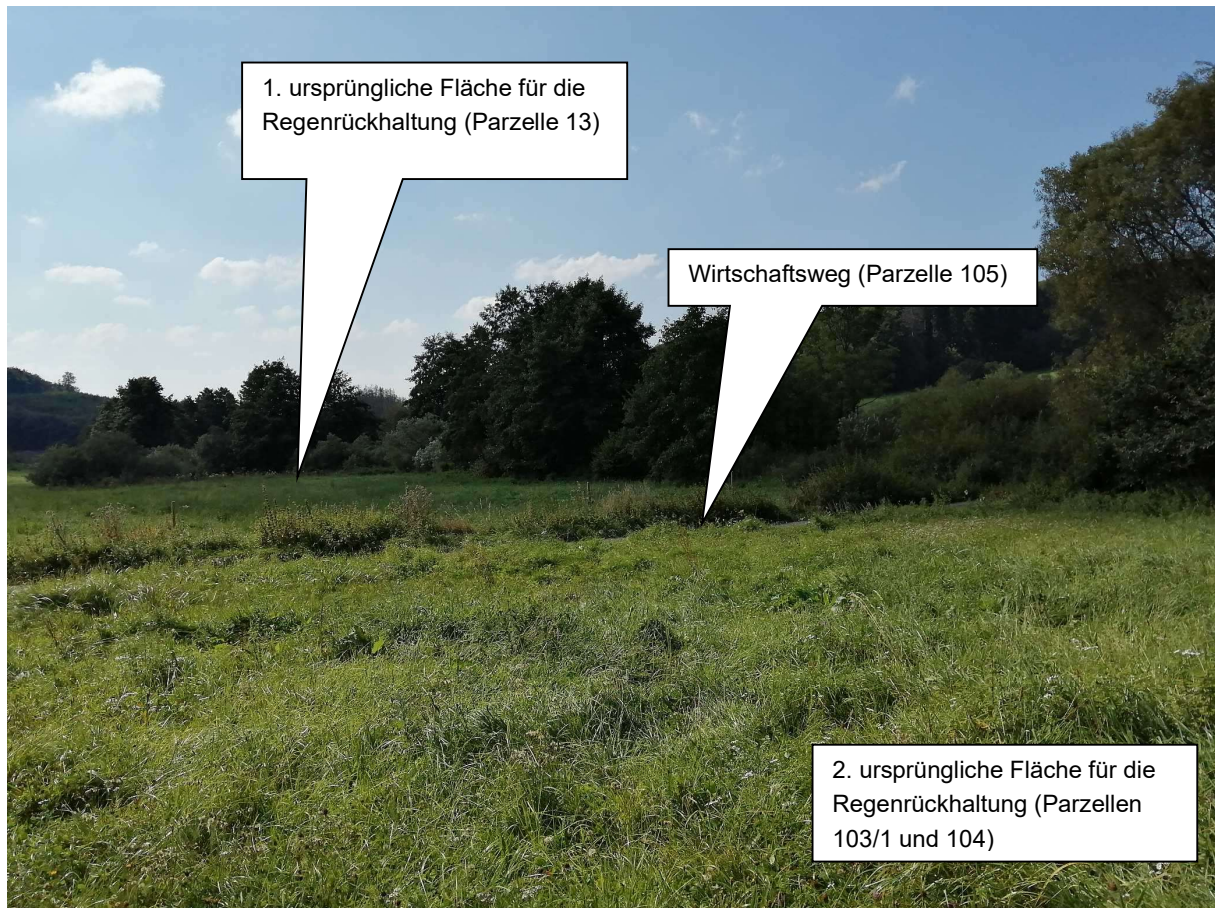


Abbildung 29: Ursprüngliche Standorte des geplanten Regenrückhaltebeckens

Aufnahme: 08.09.2021

### Weitere Arten

Weitere spezifische Artuntersuchungen wurden nicht durchgeführt. Bei der Begehung am 09.08.2021 wurde gegen 14:00 Uhr als Zufallsbeobachtung eine überfliegende Fledermaus in der Aubachau gesichtet.

Das Plangebiet (Erweiterungsfläche und Fläche für die Regenrückhaltung) bietet aufgrund der Habitatausstattung mit Grünland und einzelnen Gehölzen Lebensraum für weitere Insektenarten wie z.B. Heuschrecken, Käfer und weitere Schmetterlingsarten und Nahrungshabitate für Fledermäuse. Baumhöhlen oder ähnliche Strukturen mit Eignung als Fledermausquartiere sind aufgrund des Fehlens von Alt- / Totholz im Plangebiet nicht vorhanden.

### 2.4.3 Boden- und Bodenschutz

Der Planungsraum befindet in der Bodengroßlandschaft der basischen und intermediären Vulkanite, z.T wechselnd mit Lösslehm (Nr. 10.1) (Quelle: LGB RLP: Übersichtskarte zu Bodeneigenschaften und -funktionen, [http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view\\_id=18](http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=18), Abruf am 26.05.2021).

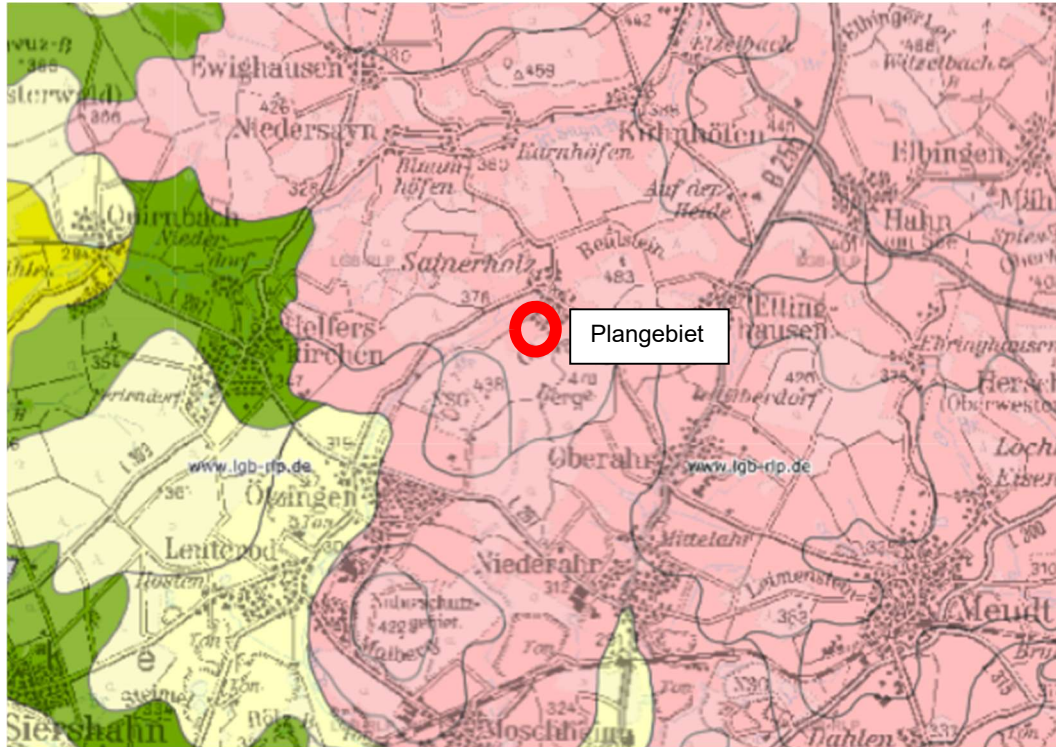


Abbildung 30: Der Planungsraum in der Bodengroßlandschaft Nr. 10.1 (rosa)

Innerhalb des Plangebiets entwickelten sich im Rahmen von Bodenbildungsprozessen Braunerde-Pseudogleye und Pseudogleye aus Lösslehm über Basaltverwitterung (Tertiär). Aufgrund der weiten Ausbreitung im näheren Umkreis des Plangebiets handelt es sich nicht um einen seltenen Bodentyp.

Die Bodenfunktion im Plangebiet wird seitens des LGB RLP (Übersichtskarte zu Bodeneigenschaften und -funktionen, [http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view\\_id=18](http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=18), Abruf am 18.08.2021) als gering bzw. mittel eingestuft.

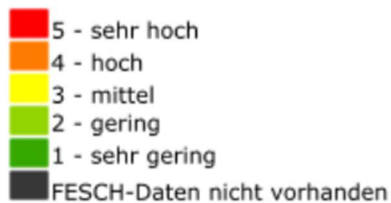
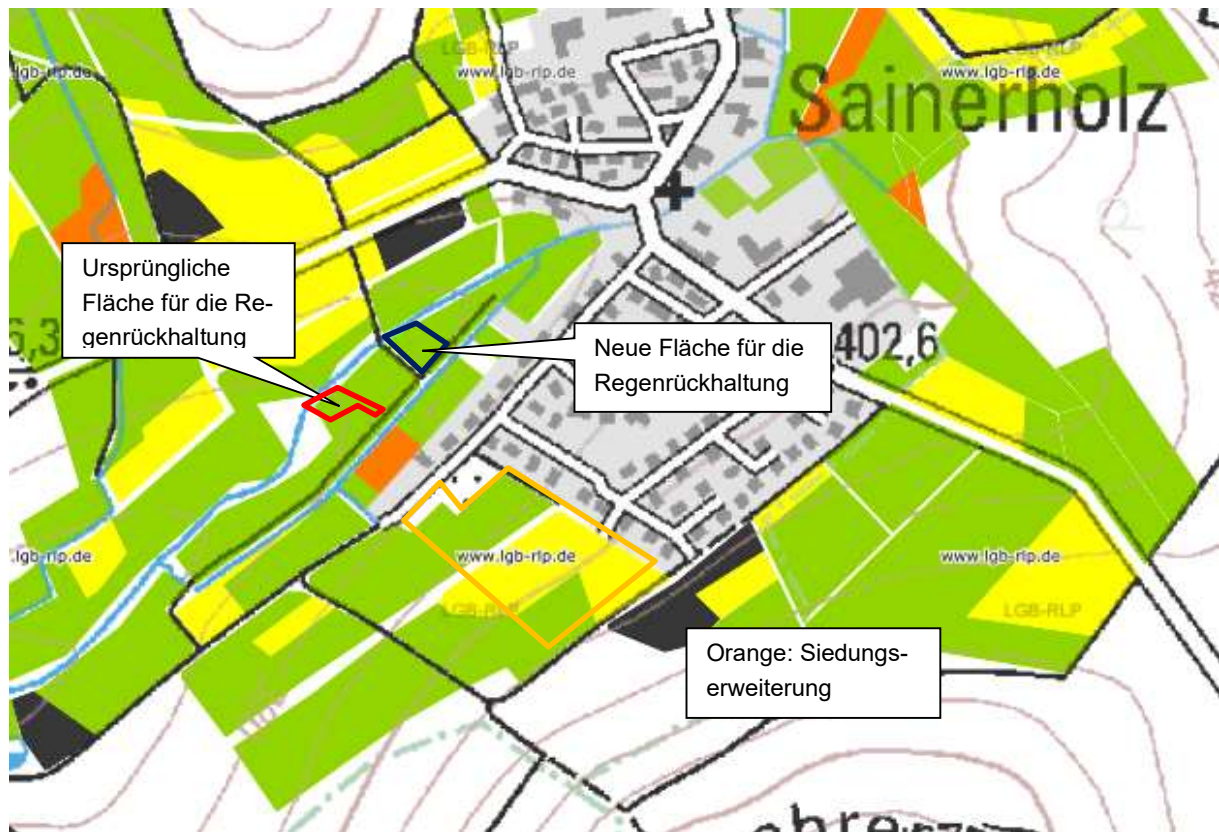


Abbildung 31: Bodenfunktionsbewertung des Planungsraums

#### 2.4.4 Wasser

Im Bereich der geplanten Siedlungserweiterung befinden sich keine Gewässer. Angrenzend an die Fläche für die Regenrückhaltung verläuft der Aubach. Zur detaillierten Beschreibung s. Kap. 2.4.1 (Unterpunkt „F Gewässer“).

Das Plangebiet liegt teilweise in der Zone III des Trinkwasserschutzgebietes „Quelle In den Weiden“ (Nr. 403181736) (Quelle: [www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/2025/](http://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/2025/), abgerufen am 26.05.2021). Das Plangebiet zählt zu der Grundwasserlandschaft „Tertiäre Vulkanite“. Die Grundwasserneubildung liegt im Bereich der Siedlungserweiterung bei 143 mm / Jahr; auf der Fläche für die Regenrückhaltung bei 157 mm / Jahr. Die Grundwasserüberdeckung ist „mittel“.

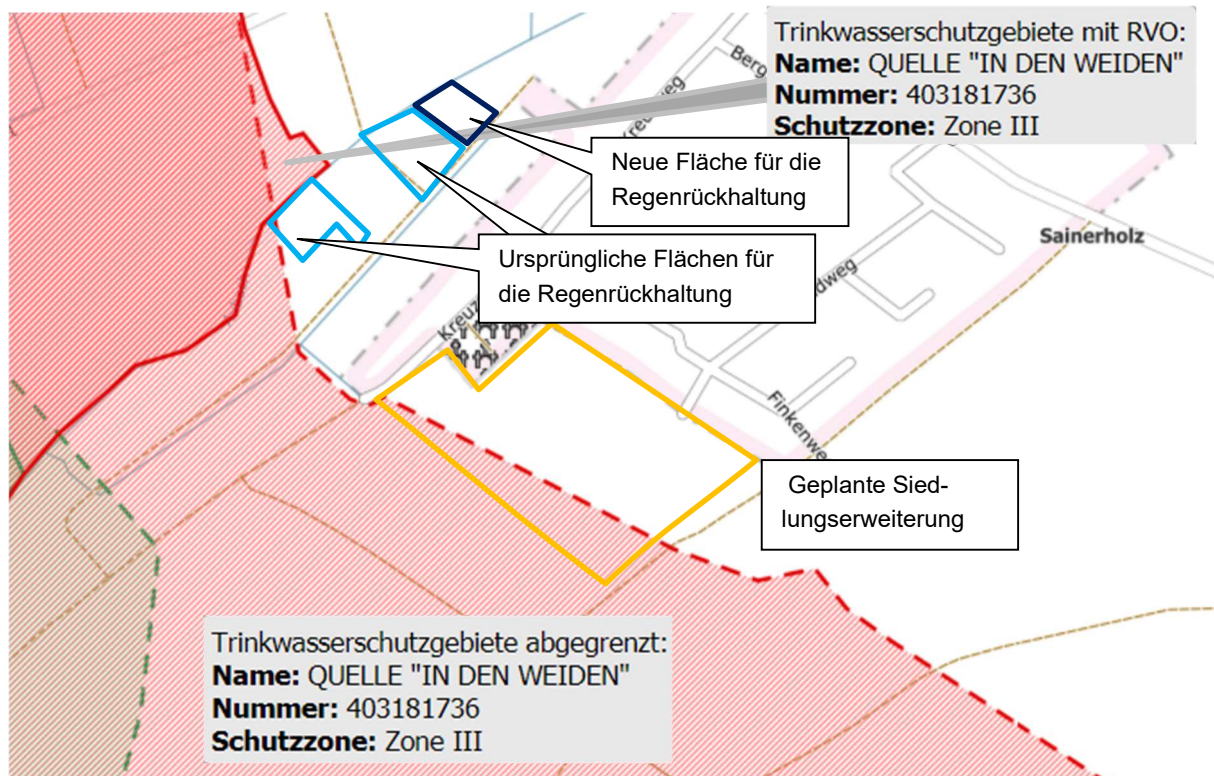


Abbildung 32: Wasserschutzgebiet „Quelle In den Weiden“ im Umfeld des Plangebiets

#### 2.4.5 Klima und Luft

Bei windschwacher Strahlungswetterlage kann in der Nacht infolge Abkühlung am Boden Kaltluft entstehen, die dem Gefälle nach talabwärts fließt. Potenzielle Kaltluftentstehungsgebiete sind offene, landwirtschaftlich genutzte Flächen in einer Größenordnung von mehr als einem Quadratkilometer. Das Plangebiet selbst verfügt nicht über diese Ausmaße, erreicht aber mit den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen diese Größenordnung.

#### 2.4.6 Landschaftsbild und Erholungspotential

Großräumig betrachtet, handelt es sich bei dem Plangebiet in Verbindung mit den angrenzenden Bereichen um einen reizvollen Raum des strukturierte Offenlandes.

Die Erweiterungsfläche befindet sich im unmittelbaren Anschluss an den Siedlungsbereich. Ein Stichweg aus dem Waldweg grenzt an das Plangebiet und geht in einem Trampelpfad durch die Fläche für die Siedlungserweiterung über. Durch die Erweiterungsfläche und über die Fläche für die Regenrückhaltung führen keine parzellierten Wege. Die Erweiterungsfläche und der Fläche für die Regenrückhaltung sind über die Wirtschaftswege in der Nachbarschaft einsehbar.

#### 2.4.7 Kultur- und sonstige Sachgüter

Innerhalb des Plangebiets sind nach Angaben der GDKE RLP (2017) keine Kulturdenkmäler vorhanden.

### 3 Eingriff in Natur und Landschaft

#### 3.1 Beschreibung des Eingriffs

Das Baugebiet schließt nördlich an die bereits vorhandene Wohnbebauung im Süden von Sainerholz an. Die Fläche für die Siedlungserweiterung beträgt ca. 1,84ha.

Die Planung sieht die Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet vor. Geplant ist eine zweigeschossige Einzel- / Doppelhausbebauung mit einer GRZ von 0,3 und einer GFZ von 0,6. Die Erschließung erfolgt über den Kreuzweg und den Finkenweg.

Der bestehende Friedhof sowie daran angrenzende Flächen sind als öffentliche Grünflächen festgesetzt.

Das anfallende Niederschlagswasser wird in das westlich gelegene Regenrückhaltebecken zugeleitet und von dort gedrosselt in den Aubach abgeleitet. Im Südosten des Baugebietes soll ein Abfanggraben angelegt werden, um zu verhindern, dass Außengebietswasser in das Plangebiet läuft.

#### 3.2 Schutzgutbezogene Eingriffsbeurteilung

##### 3.2.1 Mensch

Die geplante Siedlungserweiterung in Form von Wohngebäuden führt zu keinen erheblichen Immissionsbeeinträchtigungen der angrenzenden Bebauung, da die geplante Erschließungsstraßen ausschließlich dem Anwohnerverkehr dienen. Das Verkehrsaufkommen wird nur geringfügig erhöht.

Die Erholungsfunktion wird durch das geplante Baugebiet nicht eingeschränkt. Dazu tragen auch die festgesetzten Fußwege bei.

**Ergebnis:     geringe Beeinträchtigungsintensität**  
**geringe Erheblichkeit**

##### 3.2.2 Biototypen und Fauna

#### Überplanung einer nach §15 geschützten Grünlandfläche und einer im FNP ausgewiesenen Kompensationsfläche

Durch das Bauvorhaben wird die Wiesenfläche, die als geschütztes Biotop nach § 15 LNatSchG einzuordnen ist und einen guten Erhaltungszustand („B“) aufweist, in einer Größenordnung von 1.788m<sup>2</sup> überplant. Bei einem Verhältnis von 1:3 sind Kompensationsflächen im Umfang von 5.364m<sup>2</sup> im Offenland festzusetzen.

Aufgrund der Inanspruchnahme von pauschal geschützten Flächen nach § 15 LNatSchG bedarf die Genehmigung des Vorhabens der naturschutzrechtlichen Befreiung nach § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG. Dazu erfolgte die Einreichung von Unterlagen zur Befreiung bei der Oberen Naturschutzbehörde (SGD Nord). Der Antrag auf Befreiung erläutert das überwiegende öffentliche Interesse des Vorhabens und führt eine Alternativenprüfung durch.

Im Plangebiet befindet sich eine Kompensationsfläche aus dem Ursprungsbebauungsplan Haide II mit einer Gesamtgröße von 3.459m<sup>2</sup>. Für diese Fläche sind bei einem Verhältnis von 1:2 Kompensationsflächen im Umfang von 6.918m<sup>2</sup> im Offenland festzusetzen.

Damit sind Kompensationsflächen in Höhe von 12.285m<sup>2</sup> (5.364m<sup>2</sup> für Inanspruchnahme von nach §15LNatSchG geschütztem Grünland + 6.918m<sup>2</sup> für Inanspruchnahme einer festgesetzten Ausgleichsfläche) festzusetzen.

Die auf der Kompensationsfläche befindlichen jungen Obstbäume werden vor Baubeginn verpflanzt (Vermeidungsmaßnahme V2, s. Kap. 3.3.1).

### **Überplanung weiterer Biotoptypen**

Durch das Bauvorhaben werden weitere Wiesenflächen, die nicht dem Pauschalschutz nach § 15 LNatSchG unterliegen, sowie Gehölzbestände überplant.

Weitere Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe sind nicht erforderlich, da gemäß §§ 13b i.V.m. 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB für Bebauungspläne zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen, die eine Grundfläche von weniger als 10.000 m<sup>2</sup> aufweisen, Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten.

### **Fauna**

Durch den Wegfall der Baumgruppe im Nordosten erfolgt der Verlust einer Fortpflanzungsstätte der Mönchsgrasmücke. Baumhöhlen oder ähnliche Strukturen mit Eignung als Fortpflanzungsstätte für Höhlenbewohnende Vogelarten und Fledermäuse sind aufgrund des Fehlens von Alt- / Totholz im Plangebiet nicht vorhanden.

Durch die Überbauung von Wiesenflächen kommt es zu einem Verlust von Nahrungshabitaten von Vögeln und Fledermäusen. Bei den im Plangebiet aufgenommenen Nahrungsgästen handelt es sich ausnahmslos um ungefährdete Vogelarten.

**Ergebnis: hohe Beeinträchtigungsintensität**

**mittlere Erheblichkeit (unter Berücksichtigung der Maßnahmen V1, V2 und M1-M3)**

### **3.2.3 Boden- und Bodenschutz**

Durch den baulichen Eingriff durch Wohnbebauung und Bau des Regenrückhaltebeckens werden die natürlichen Geländegegebenheiten durch Ab- und Auftrag verändert. Die oberste Bodenschicht als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten wird beseitigt.

Der natürlich gewachsene Boden mit seinen Regler-, Speicher- und Filterfunktionen wird innerhalb des Baufelds abgetragen, wodurch das Bodengefüge in den betroffenen Bereichen nachhaltig verändert wird. Durch den baubedingten Eingriff wird die natürliche Struktur und Qualität der Böden gestört, so dass eine Vermischung der gewachsenen Bodenstruktur entsteht.

Angesichts der mit einer Wohngebietsausweisung verbundenen niedrigen Bebauungsdichte (hier: GRZ 0,3) bleiben Teilbereiche der Grundstücke unbebaut und werden einer gärtnerischen Nutzung unterzogen. Diese Flächen werden daher wieder Teilfunktionen des ursprünglichen Bodenpotentials übernehmen können.

Aufgrund der niedrigen Bebauungsdichte sowie der Häufigkeit des betroffenen Bodentyps kommt es zu einer mittleren Erheblichkeit.

**Ergebnis:     hohe Beeinträchtigungsintensität**  
**mittlere Erheblichkeit**

### **3.2.4     Wasser**

Der Bodenwasserhaushalt wird durch den Flächenverlust und die Bodenversiegelung verändert. Die Einschränkungen können zu einem erhöhten Oberflächenabfluss von Niederschlagswasser, zur Verschärfung von Hochwasserwellen und zur Verminderung der Grundwasserneubildung führen.

Um die Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts durch die vorgesehene Versiegelung auszugleichen bzw. zu minimieren, ist das Plangebiet im Trennsystem zu entwässern. Das auf den Grundstücken und Straßen anfallende Oberflächenwasser wird über Sammelleitungen der geplanten Regenrückhaltefläche in der Aubachau zugeführt und gedrosselt an den Vorfluter „Aubach“ abgeleitet.

**Ergebnis:     mittlere Beeinträchtigungsintensität**  
**geringe Erheblichkeit (unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Regenrückhaltung)**

### **3.2.5     Klima und Luft**

Die Ausdehnung des Wohngebiets, die Veränderungen der Morphologie und die Strukturveränderungen führen zur Erhöhung der Boden- und Lufttemperatur. Durch die Aufheizung des Gebiets, insbesondere in regenarmen, heißen Sommern wird das Kleinklima beeinträchtigt. Eine gute Durchgrünung kann kleinräumige Klimaveränderungen mindern.

Durch eine offene Einzel- und Doppelhausbebauung erfolgt ein Eingriff in die Frisch- und Kaltluftströmungen lediglich in einem geringfügigen Maße.

Die mit der Wohnbebauung verbundenen Staubemissionen sind vernachlässigbar und werden keine erheblichen Veränderungen der Luftqualität ausüben. Ebenso werden sie sich auf die angrenzenden Lebensräume nur gering störend auswirken.

**Ergebnis:     geringe Beeinträchtigungsintensität**  
**geringe Erheblichkeit**

### 3.2.6 Landschaftsbild und Erholungspotential

Mit der Beanspruchung eines ländlich geprägten Ortsrands wird eine Veränderung des Landschaftsbilds einhergehen. Der Eingriff sieht eine Erweiterung der Ortslage in Angrenzung zur vorhandenen Bebauung in Form einer offenen Ein- und Zweifamilienhausbebauung vor. Damit wird der südliche Ortsrand von Sainerholz erweitert und ein Teil der Kulturlandschaft durch ein Wohnbaugebiet ersetzt. Strukturen mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild werden nicht beseitigt.

Die Fläche stellt eine Ortserweiterung dar, ist dem Siedlungskörper aber so zugeordnet, dass sie eine Arrondierung des bestehenden Siedlungsbereichs darstellt.

Die an das Plangebiet angrenzenden Wege bleiben in ihrer Funktion für die Naherholung erhalten. Dazu tragen auch die festgesetzten Fußwege bei.

**Ergebnis:**     **mittlere Beeinträchtigungsintensität**  
                  **mittlere Erheblichkeit**

### 3.2.7 Kultur- und sonstige Sachgüter

**Ergebnis:** keine Auswirkungen (aufgrund des Fehlens von Kultur- und Sachgütern im Plangebiet, s. Kap. 2.4.7).

## 3.3 Maßnahmen

### 3.3.1 Vermeidungsmaßnahmen

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der streng geschützte Tagfalter-Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling wurde der Standort der Fläche für die Regenrückhaltung in der Aubachau von dem Flurstück 13 (Flur 26) innerhalb des FFH-Gebietes „Westerwälder Kuppenland“ zunächst auf die Flurstücke 103/1 und 104 (Flur 25) und aktuell auf das Flurstück 103/2 (Flur 25) verschoben. Die Flurstücke 103/1, 103/2 und 104 liegen außerhalb des FFH-Gebietes „Westerwälder Kuppenland“ und weisen aufgrund des Fehlens der Wirtspflanze Großer Wiesenknopf keine Habitateignung für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf.

Zur Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen wird folgende Vermeidungsmaßnahme festgesetzt:

- V1: Gehölzrodungen sind nur außerhalb der Brutzeit gemäß den Zeitvorgaben in § 39 Abs. 5 BNatSchG (d.h. zwischen 01. Oktober und 28./29. Februar) durchzuführen.

Um einen Verlust der jungen Obstbäume auf der Kompensationsfläche für den Ursprungsbebauungsplan Haide II zu vermeiden, wird folgende Vermeidungsmaßnahme festgesetzt:

- V2: Verpflanzung vorhandener Gehölze der Streuobstwiese auf die Maßnahmenfläche M1. Verpflanzung im Herbst oder im Frühjahr vor dem Blattaustrieb, jedoch nicht bei



Temperaturen unter 0 °C und bei möglichst trockenem Wetter. Abgängige Gehölze sind zu ersetzen.

### 3.3.2 Kompensationsmaßnahmen für nach §15LNatSchG geschütztes Grünland

Zur Kompensation der Inanspruchnahme von nach §15LNatSchG geschütztem Grünland sowie einer festgesetzten Ausgleichsfläche sind Maßnahmen im Umfang von 11.026 m<sup>2</sup> festzusetzen (s. Kap. 3.2.2).

Dazu werden drei Flächen (M1-M3) vorgeschlagen.

Die Flächengröße der 3 Maßnahmen beträgt 14.836m<sup>2</sup> und übersteigt damit den erforderlichen Kompensationsbedarf. Der Überschuss kann durch die Gemeinde Ötzingen als Ökokontofläche bei der Kreisverwaltung, Untere Naturschutzbehörde eingebucht werden.

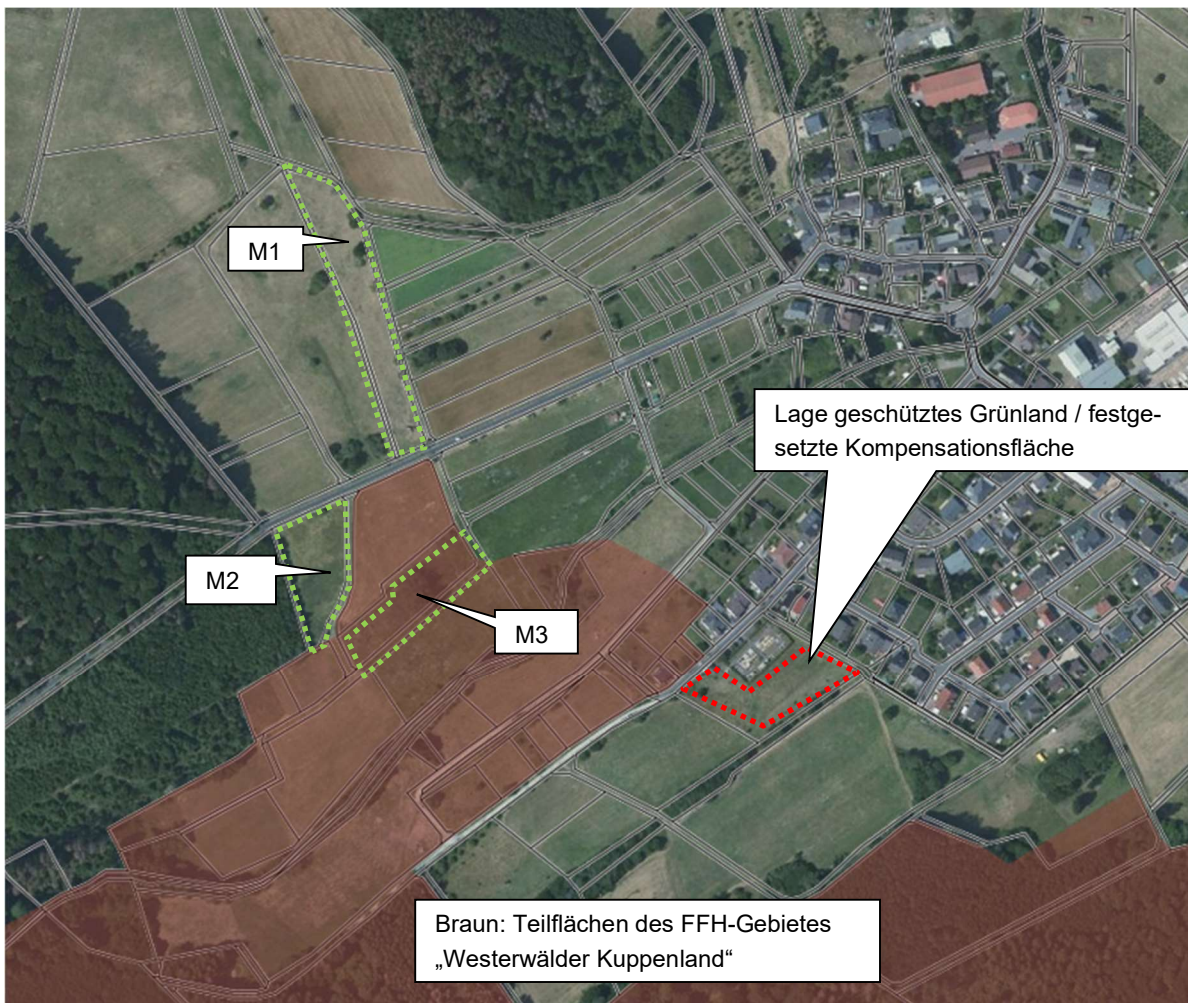


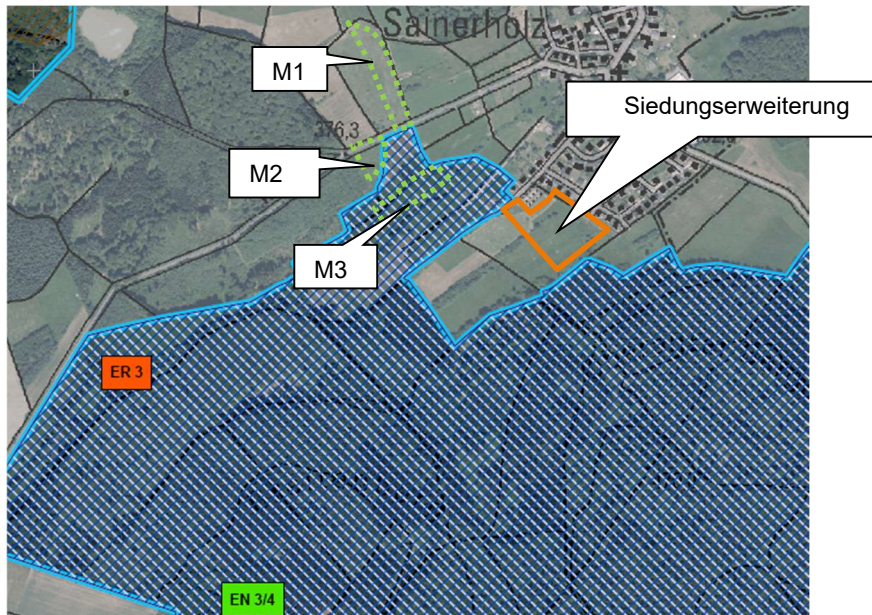
Abbildung 33: Lage des geschützten Grünlands und der festgesetzte Kompensationsfläche im Bereich der Erweiterungsfläche, vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen sowie Flächen des FFH-Gebietes „Westerwälder Kuppenland“

Quelle Luftbild: LANIS

Alle Kompensationsflächen liegen in der Gemarkung Sainerholz und sind im Eigentum der Ortsgemeinde Ötzingen. Die Entfernung zwischen Eingriffs- und vorgeschlagenen Flächen liegt zwischen 210 und 570m.

Die Flächen wurden am 16.06.2021 begutachtet. Zu dieser Zeit waren alle Flächen weder unter Beweidung noch dem 1. Schnitt unterzogen. Die Bestandsituation der jeweiligen Flächen ist in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Aufgrund der Lage der Fläche Nr. 3 in einer Teilfläche des FFH-Gebietes „Westerwälder Kuppenland“ ist die Maßnahmenplanung dieser Fläche an die Entwicklungsmaßnahmen 3 und 4 (EN 3/4) des Bewirtschaftungsplan angepasst.



-  Schwerpunkttraum Dunkler & Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
-  Erhaltungs-Maßnahmen
-  Entwicklungs-Maßnahmen

Abbildung 34: Auszug der Maßnahmenkarte Nr. 6 zum Bewirtschaftungsplan „FFH 5413-301 - Westerwälder Kuppenland“ mit Eintragung des Plangebiets

Quelle: [https://map-final.rlp-umwelt.de/docs\\_kartendienste/BWP\\_2016\\_01\\_N/BWP\\_2016\\_01\\_N\\_Maßnahmen\\_karte\\_06.pdf](https://map-final.rlp-umwelt.de/docs_kartendienste/BWP_2016_01_N/BWP_2016_01_N_Maßnahmen_karte_06.pdf), Abruf: 14.07.2021

Tabelle 5: Potenzielle Maßnahmenflächen mit Angaben zur Lage, Größe, Bestand und Maßnahmenplanung

Nr.	Flur	Flurstück	Größe	Lage im FFH-Gebiet	Bestand (vorkommende Pflanzenarten) / Nutzung	Maßnahme
1	27	11	6.274m <sup>2</sup>	nein	Gräserdominiert / krautarm, im Randbereich einige LRT-Kennarten (Margerite, Witwenblume) Nach Angaben des Ortvorstehers wird die Flächen beweidet. Randlich befinden sich Obstgehölze.	<b>Extensive Grünlandnutzung / Verpflanzung vorhandener Gehölze der Streuobstwiese:</b> In den ersten 5 Jahren zweischürige Mahd. Erster Schnitt zwischen 1. und 15. Juni; 2. Schnitt im September. Abtransport des Mähgutes.

Nr.	Flur	Flurstück	Größe	Lage im FFH-Gebiet	Bestand (vorkommende Pflanzenarten) / Nutzung	Maßnahme
						Anschließend erfolgt eine einschürige Mahd frühestens ab 1. Juli mit Abtransport des Mähgutes. Kein Einsatz von Düngemitteln oder Pflanzenschutzmitteln. Verpflanzung vorhandener Gehölze der Streuobstwiese auf diese Fläche mit einem Abstand von 12m zueinander und 5m zu den Parzellengrenzen.
2	26	3	4.329m <sup>2</sup>	nein	Gräserdominiert (v.a. Glatthafer) / krautarm, Vorkommen von Brachezeiger wie Brennessel und Brombeere. Nach Angaben des Ortsvorstehers wurde die Flächen in der Vergangenheit beweidet und liegt jetzt brach.	<b>Extensive Grünlandnutzung:</b> In den ersten 5 Jahren zweischürige Mahd. Erster Schnitt zwischen 1. und 15. Juni; 2. Schnitt im September. Abtransport des Mähgutes. Anschließend erfolgt eine einschürige Mahd frühestens ab 1. Juli mit Abtransport des Mähgutes. Kein Einsatz von Düngemitteln oder Pflanzenschutzmitteln.
3	26	55	4.233m <sup>2</sup>	ja	Mittig auf ca. 750m <sup>2</sup> Erlenbewuchs, ansonsten Vorkommen von Gräsern und Disteln, ansonsten krautarm. Nach Angaben des Ortsvorstehers wird die Flächen beweidet.	<b>Extensive Grünlandnutzung mit freier Sukzession des Gehölzes:</b> In den ersten 5 Jahren zweischürige Mahd. Erster Schnitt zwischen 1. und 15. Juni; 2. Schnitt im September. Abtransport des Mähgutes. Anschließend erfolgt eine einschürige frühe oder späte Mahd (vor dem 15.6. oder nach dem 1.9.) mit Abtransport des Mähgutes. Kein Einsatz von Düngemitteln oder Pflanzenschutzmitteln. In einem Umfang von 5% der Maßnahmenfläche (hier 212m <sup>2</sup> ) und in einer Breite von 5-10m sind

Nr.	Flur	Flurstück	Größe	Lage im FFH-Gebiet	Bestand (vorkommende Pflanzenarten) / Nutzung	Maßnahme
						Randstreifen zu belassen. Diese Randstreifen sollen auf jährlich oder zweijährig wechselnden Flächen angelegt und nicht oder spätestens ab 1.10. gemäht werden. Bei der Maßnahmenfläche bieten sich Randstreifen zu den Gehölzen an.



Abbildung 35: Kompensationsmaßnahme Nr. 1  
 Aufnahmedatum: 16.06.2021. Blickrichtung vom östlich verlaufenden Wirtschaftsweg nach Nordwesten



Abbildung 36: Kompensationsmaßnahmen Nr. 2 und 3  
Aufnahmedatum: 16.06.2021. Blickrichtung von der K81 nach Süden



Abbildung 37: Kompensationsmaßnahme Nr. 3  
Aufnahmedatum: 16.06.2021. Blickrichtung nach Osten

## 4 Vorprüfungen für NATURA 2000-Gebiete

### 4.1 Anlass

Die Ortslage Sainerholz ist vollständig vom Vogelschutzgebiet „Westerwald“ umgeben. Direkt an die Ortslage angrenzende Offenlandflächen im Norden, Nordosten, Nordwesten und Südwesten (in letzterem liegt das Plangebiet) sind ausgenommen von der Gebietsabgrenzung. Südlich und südwestlich der Ortslage befindet sich eine Teilfläche des FFH- Gebiets „Westerwälder Kuppenland“.

Die Erweiterungsfläche liegt nicht innerhalb von NATURA 2000-Flächen.

Die ursprüngliche Fläche für die Regenrückhaltung überlagert sich mit Flächen des FFH- Gebiets „Westerwälder Kuppenland“ und des Vogelschutzgebietes „Westerwald“. Die neue Fläche für die Regenrückhaltung überlagert sich nicht mit Flächen des FFH- Gebiets „Westerwälder Kuppenland“, aber mit Flächen des Vogelschutzgebietes „Westerwald“.



Abbildung 38: NATURA-2000 Gebiete im Umfeld des Planvorhabens

Quelle: LANIS Rheinland-Pfalz

Aufgrund der Lage des Plangebietes im Nahbereich zu NATURA-2000-Gebieten werden Vorprüfungen durchgeführt, um überschlägig zu klären, ob erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele der Natura 2000-Gebiete „Westerwälder Kuppenland“ (FFH-Gebiet) sowie „Westerwald“ (Vogelschutzgebiet) möglich sind. Führt die Vorprüfung abschließend zu der

Feststellung, dass solche Beeinträchtigungen offensichtlich auszuschließen sind, kann auf eine weitere FFH-/ VSG-Prüfung verzichtet werden; andernfalls ist eine vollständige FFH-/VSG-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

## 4.2 Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Westerwälder Kuppenland“ (FFH-5413-301)

### 4.2.1 Beschreibung des FFH-Gebietes „Westerwälder Kuppenland“ und seiner Erhaltungsziele

#### Lage des Gebiets:

Das FFH-Gebiet umfasst mehrere Dutzend Teilflächen in den Verbandsgemeinden Wallmerod, Montabaur, Selters, Westerburg und Wirges, s. die folgende Abbildung.

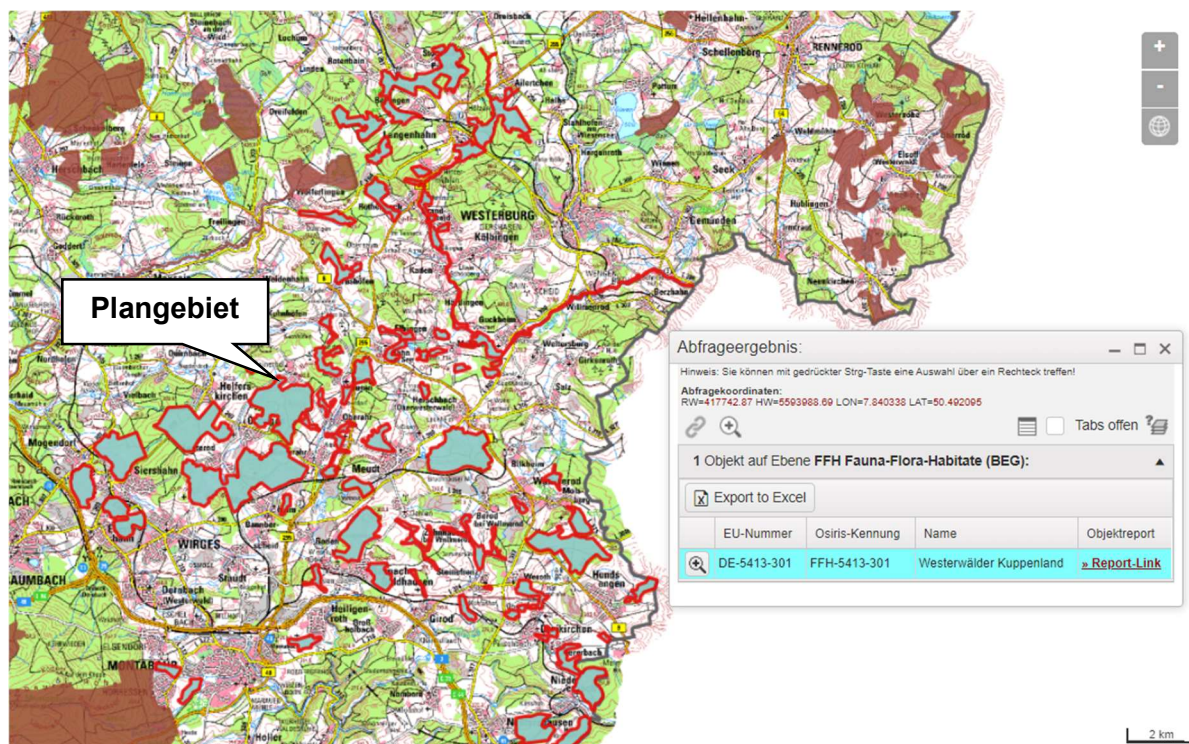


Abbildung 39: Ausdehnung des FFH-Gebietes „Westerwälder Kuppenland“ (rot umrandete Flächen) und Lage des Plangebietes

Quelle: LANIS RLP

#### Allgemeine Gebietsbeschreibung (Quelle: LANIS RLP<sup>1</sup>):

Das FFH-Gebiet Westerwälder Kuppenland mit einer Gesamtgröße von 3.187 ha besteht aus Landschaftsausschnitten, die für den Oberen Westerwald typisch sind. Der Obere Westerwald, der südlich an den Hohen Westerwald anschließt, ist ein bergig-hügeliges, inselartig bewaldetes Hochland, das nach Südwesten bis Osten von ungefähr 500 auf 350 Meter über NN abfällt. Das Oberwesterwälder Kuppenland verdankt seinen Namen den Basaltdecken, –kuppen und

<sup>1</sup> <https://natura2000.rlp-umwelt.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH5413-301>

–rücken, von denen das devonische Grundgebirge durch den Vulkanismus im Tertiär überzogen und durchbrochen wurde und die heute das Landschaftsbild prägen. Der Übergang vom Hohen Westerwald zum Oberwesterwälder Kuppenland ist gekennzeichnet durch einen stufenartigen Abfall von etwa 30 Meter.

Die dominierende Vegetation der naturnahen Waldbereiche ist der Hainsimsen-Buchenwald sowie auf Basaltkuppen der Waldmeister-Buchenwald.

Von besonderer Bedeutung sind die extensiven Offenlandbiotope aus Nass- und Feuchtwiesen, Kleinseggenrieden, Röhrichten und Großseggenrieden, mageren Wiesen und Weiden, Halbtrockenrasen, Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden wegen ihres Struktureichtums und ihres bemerkenswerten Artenreichtums charakteristischer Tier- und Pflanzenarten des Westerwaldes, die teilweise sehr hohe Populationsdichten erreichen. Hierzu zählen Wiesenpieper, Braunkehlchen, Bekassine, Kiebitz, Wasserralle und Raubwürger. Die Wiesenbiotopkomplexe beherbergen außerdem bedeutende Schmetterlingsvorkommen. Hervorzuheben sind vor allem Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*), die im Raum Meudt die höchste Populationsdichte erreichen und damit ein Kernvorkommen im Westerwald bilden, das auch in Rheinland-Pfalz einzigartig ist.

Die Fließgewässer im Gebiet sind Lebensraum von Wasseramsel, Prachtlibellen, Groppe und Bachneunauge, also von Arten, die auf Struktureichtum und saubere Gewässer hinweisen. Die Abgrabungsflächen mit ihren Tümpeln sind Lebensraum von Flussregenpfeifer und Teichralle. Von besonderer Bedeutung sind die Amphibienvorkommen im Tonabbaugebiet. Neben den Anhang II-Arten Kammolch und Gelbbauchunke weist der Laubfrosch hier eine der größten Populationen in Rheinland-Pfalz auf.

Folgende **Lebensraumtypen (Anhang I)** sind Erhaltungsziele des FFH-Gebietes:

- 3150 *Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions*
  - 3260 *Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion*
  - 4030 *Trockene europäische Heiden*
  - \*6230 *Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden*
  - 6410 *Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)*
  - 6430 *Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe*
  - 6510 *Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)*
  - 8150 *Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas*
  - 8220 *Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation*
  - 8230 *Silikatfelsen mit ihrer Pioniervegetation (Sedo-Scleranthion, Sedo albi-Veronicion dillenii)*
  - 9110 *Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)*
  - 9130 *Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)*
  - 9160 *Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)*
  - 9170 *Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)*
  - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)*
  - \*91E0 *cion albae)*
- \* = Prioritärer Lebensraumtyp

Folgende **Arten (Anhang II)** sind Erhaltungsziele des FFH-Gebietes:

Säugetiere:

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)



Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Amphibien:

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Kamm-Molch (*Triturus cristatus*)

Fische und Rundmäuler:

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Groppe (*Cottus gobio*)

Schmetterlinge:

Blauschillernder Feuerfalter (*Lycaena helle*)

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*)

Erhaltungsziele nach Landesverordnung:

In der ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22.12.2008 wurden folgende Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet bestimmt:

5413-301	Westerwälder Kuppenland	Erhaltung oder Wiederherstellung - von nicht intensiv genutztem Grünland und artenreichen Mähwiesen, - von Mager- und Borstgrasrasen, - von Schmetterlingsvorkommen (insbesondere <i>Maculinea</i> ssp., <i>Lycaena helle</i> ), - von Pfeifengraswiesen und Heiden, - von kleinräumigen artenreichen Biotopmosaiken, - von ungestörten Felslebensräumen, - von Buchen- und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern, - eines Systems aktiver Abgrabungsstätten als Lebensräume für Gelbbauchunke und Kammolch in ausgewiesenen Abgrabungsflächen, - naturnaher Bäche und Bachauenwälder (auch als Lebensraum für autochthone Fischarten) sowie der natürlichen Fließgewässerdynamik, - von Fledermauswochenstuben
----------	-------------------------	--

Abbildung 40: Auszug aus S. 6 der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten

Angaben des Bewirtschaftungsplans (SGD NORD 2017)

In der **Grundlagenkarte zum Bewirtschaftungsplan** wird für den Bereich um das ursprünglich geplante Regenrückhaltebecken der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling dargestellt (s. folgende Abb.). Hier erfolgte in 2021 der Nachweis eines Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Falterstadium (s. Kap. 2.4.2.2).

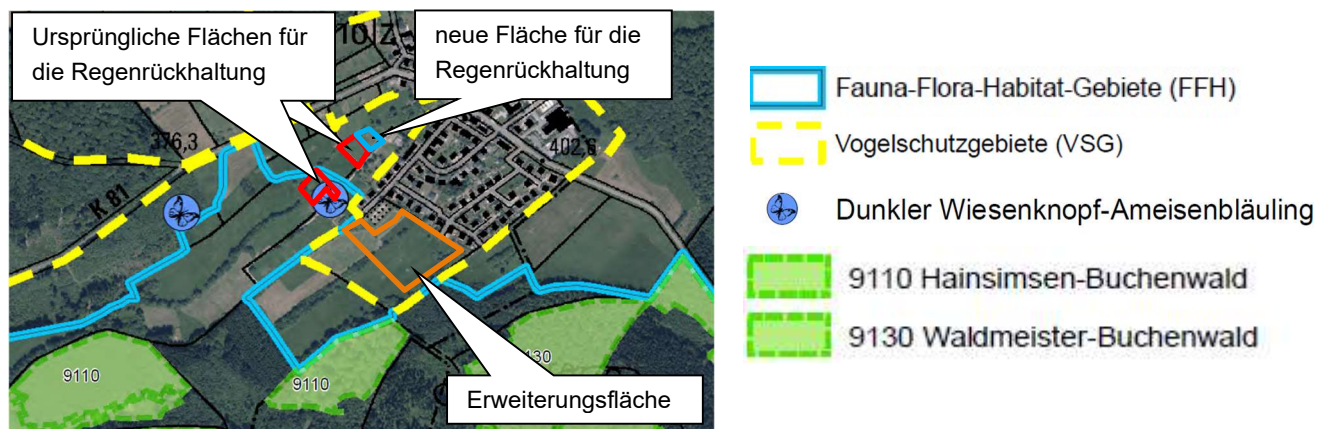


Abbildung 41: Auszug der Grundlagenkarte Nr. 5 zum Bewirtschaftungsplan „FFH 5413-301 - Westerwälder Kuppenland“ mit Eintragung des Plangebietes

Quelle: [https://map-final.rlp-umwelt.de/docs\\_kartendienste/BWP\\_2016\\_01\\_N/BWP\\_2016\\_01\\_N\\_Grundlagenkarte](https://map-final.rlp-umwelt.de/docs_kartendienste/BWP_2016_01_N/BWP_2016_01_N_Grundlagenkarte)

Die gesamte Teilfläche des FFH-Gebietes zwischen Sainerholz, Ötzingen und Oberahr bildet den Schwerpunkttraum „Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling“. Hier sieht der Bewirtschaftungsplan die Erhaltungs-/Entwicklungsmaßnahmen ER 3 und EN 3/4 vor. Aufgrund der Lage der Fläche Nr. 3 in einer Teilfläche des FFH-Gebietes „Westerwälder Kuppenland“ ist die Maßnahmenplanung dieser Fläche an die Entwicklungsmaßnahmen 3 und 4 (EN 3/4) des Bewirtschaftungsplan angepasst (s. Kap. 3.3.2).

- **Einschürige Mähwiesen, Feucht- und Nasswiesen mit früher oder später Mahd und Haupt-Vorkommen von *Maculinea* sp.**  
Zweischürige Mähwiesen (Mahdzeitpunkt vor dem 15.6. und nach dem 1.9. mit Haupt-Vorkommen von *Maculinea* sp.) (Abhängig von den jeweiligen jährlichen Vegetationsbedingungen können die Mahdtermine individuell nach Rücksprache mit dem EULLa-Berater/Biotopbetreuer abweichen)

Beibehaltung der bisherigen Bewirtschaftungsform. (ER 3)

- **Gleiche Biotoptypen wie vor, jedoch gleichzeitiges Vorkommen der vorgenannten Schmetterlingsarten und/oder Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Wachtelkönig (*Crex crex*) und/oder weiterer Bodenbrüter**

Beibehaltung der aktuellen Bewirtschaftung unter Belassung ausreichend dimensionierter Randstreifen an geeigneten Örtlichkeiten (Wald- und Wegeränder, Gräben, Gewässer, Geländekanten etc.). Diese Randstreifen in einem Umfang von ca. 5% der Grünlandfläche und in einer Breite von 5-10m sollen auf jährlich oder zweijährig wechselnden Flächen angelegt und nicht oder spät ab 1.10. gemäht werden (vgl. EULLa-Programm Grünland-Variante 2 - Teilflächenbewirtschaftung). (EN 3)

- **Extensiv beweidete Grünlandflächen**

Beibehaltung der bisherigen Nutzung. Ausgrenzung eines 5m breiten Streifens (ebenfalls ca. 5% der Beweidungsfläche, Abgrenzung durch mobilen Elektrozaun) an Wegerändern, Geländekanten, Gewässern und Waldändern. (EN 4)

Abbildung 42: Auszug aus Teil B (Maßnahmen) des Bewirtschaftungsplans „FFH 5413-301 - Westerwälder Kuppenland“ (SGD Nord 2017)

Quelle: [https://map-final.rlp-umwelt.de/docs\\_kartendienste/BWP\\_2016\\_01\\_N/, BWP\\_2016\\_01\\_N\\_Fachplan\\_Maßnahmen](https://map-final.rlp-umwelt.de/docs_kartendienste/BWP_2016_01_N/, BWP_2016_01_N_Fachplan_Maßnahmen), Abruf: 14.07.2021

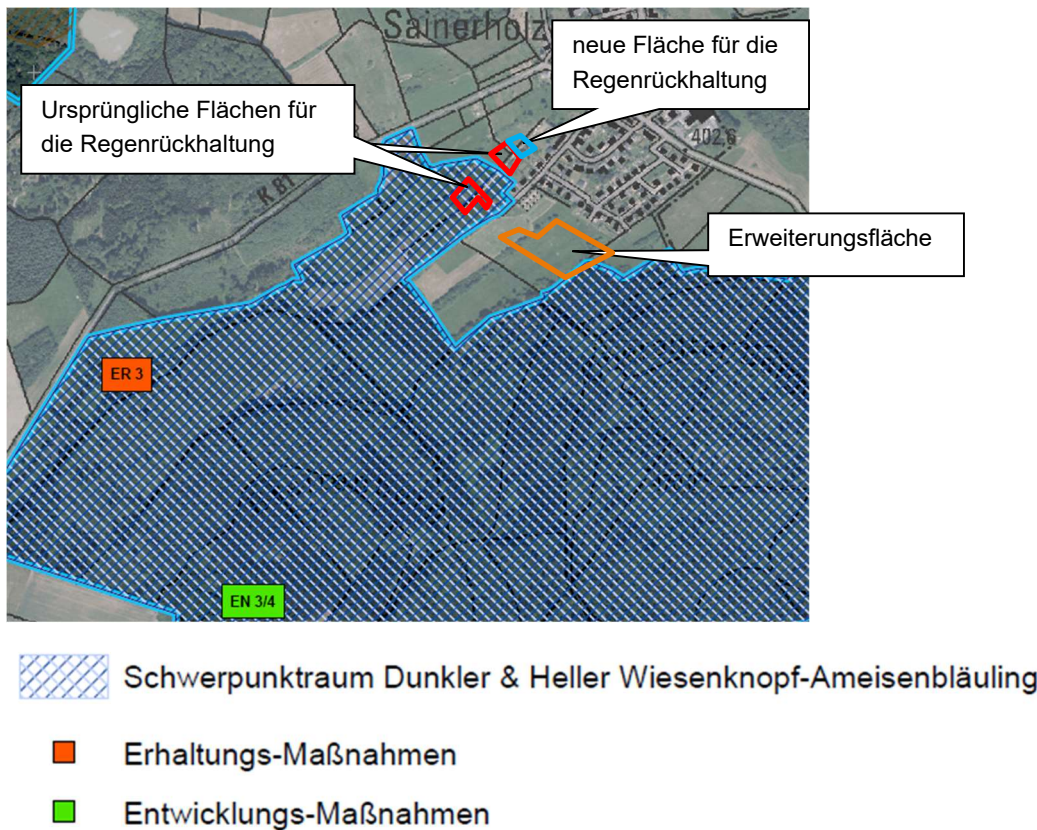


Abbildung 43: Auszug der Maßnahmenkarte Nr. 6 zum Bewirtschaftungsplan „FFH 5413-301 - Westerwälder Kuppenland“ mit Eintragung des Plangebiets

Quelle: [https://map-final.rlp-umwelt.de/docs\\_kartendienste/BWP\\_2016\\_01\\_N/BWP\\_2016\\_01\\_N\\_Maßnahmenkarte\\_06.pdf](https://map-final.rlp-umwelt.de/docs_kartendienste/BWP_2016_01_N/BWP_2016_01_N_Maßnahmenkarte_06.pdf), Abruf: 14.07.2021

#### 4.2.2 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

Die geplante Wohngebietserweiterung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Haide II“ (OG Ötzingen, Ortsteil Sainerholz) befindet sich in einer Entfernung von wenigen Metern zu einer Teilfläche des FFH-Gebietes „Westerwälder Kuppenland“, die sich zwischen Sainerholz, Ötzingen und Oberahr insbesondere über die bewaldeten Höhenzüge des Breitenbergs und der Oberahrer Berge erstreckt.

Das Baugebiet schließt nördlich an die bereits vorhandene Wohnbebauung im Süden von Sainerholz an. Im Westen auf der gegenüberliegenden Seite des Kreuzweges befindet sich ebenfalls eine bestehende Wohnbebauung. Im Süden grenzt das Baugebiet an landwirtschaftliche Nutzflächen an. Im Osten verbleibt ein schmaler Streifen landwirtschaftliche Nutzfläche, die an einen Wirtschaftsweg und östlich davon an Waldflächen grenzt.

Die Fläche für die Siedlungserweiterung liegt außerhalb dieser FFH-Teilfläche. Angrenzend an den an das Plangebiet angrenzenden Kreuzweg befindet sich eine Teilfläche des FFH-Gebiets. Die geringste Entfernung zwischen Erweiterungsfläche und Vogelschutzgebiet beträgt 6,70m. Der nächste Bestand des LRT 9110 liegt in mind. 90m Entfernung; der nächste Bestand des LRT 9130 liegt in mind. 210m Entfernung.

Die ursprünglich zur Regenrückhaltung vorgesehene Fläche mit dem Nachweis des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings befindet sich im FFH-Gebiet. Die aktuell zur Regenrückhaltung vorgesehene Fläche befindet sich in einer Entfernung von 84m zum FFH-Gebiet.

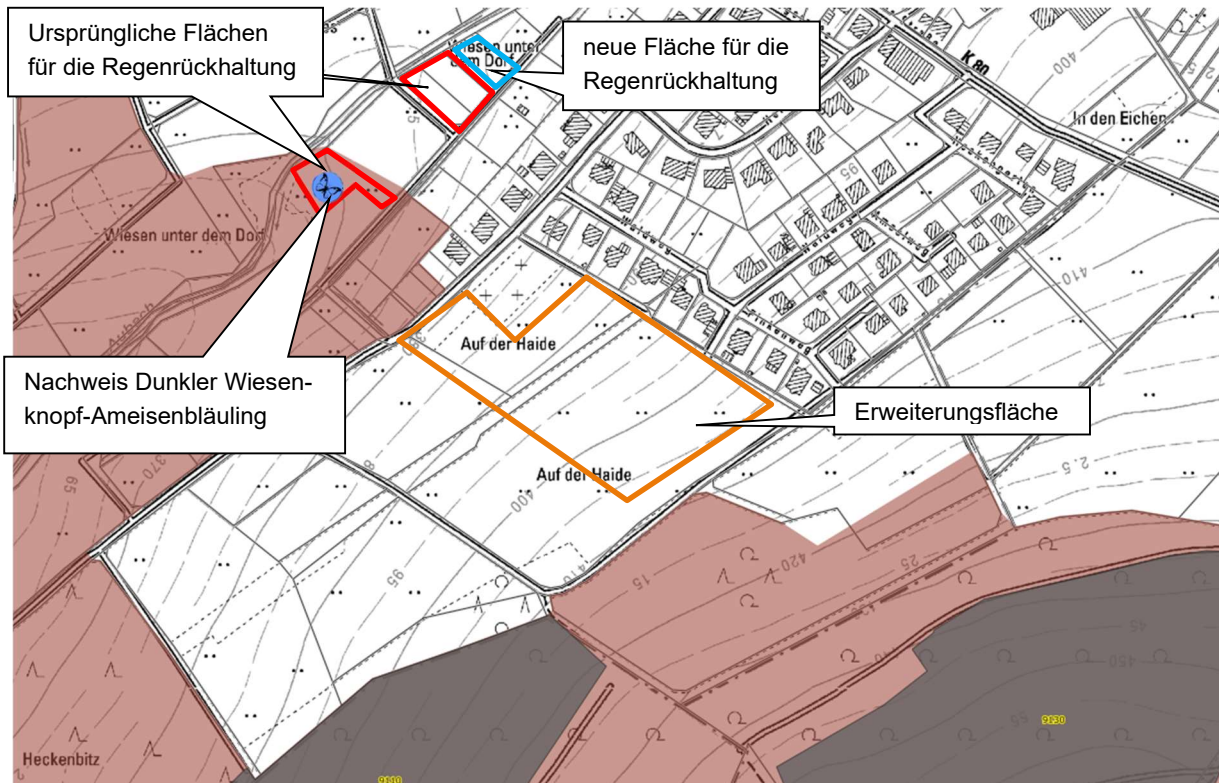


Abbildung 44: Teilfläche des FFH-Gebietes „Westerwälder Kuppenland“ (braun) mit Lebensraumtypen (grau) und Eintragung des Plangebiets  
Quelle: LANIS RLP

Die Fläche für die Siedlungserweiterung beträgt ca. 1,84ha. Die Fläche wird derzeit als Grünland bewirtschaftet. Einzelne Gehölze sind vorhanden.

Die Planung sieht die Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet vor. Geplant ist eine zweigeschossige Einzel- / Doppelhausbebauung mit einer GRZ von 0,3 und einer GFZ von 0,6. Die Erschließung erfolgt über den Kreuzweg und den Finkenweg.

Der bestehende Friedhof sowie daran angrenzende Flächen sind als öffentliche Grünflächen festgesetzt.

Im Südosten des Baugebietes wird ein Abfanggraben angelegt, um zu verhindern, dass Außengebietswasser in das Plangebiet läuft. Das anfallende Niederschlagswasser wird in das westlich gelegene Regenrückhaltebecken außerhalb FFH-Gebietes zugeleitet und von dort gedrosselt in den Aubach abgeleitet.

Das Projekt steht nicht im Zusammenhang mit dem Gebietsmanagement des FFH-Gebietes.

Bei der Ermittlung von Wirkungen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren (Primärwirkungen) und die durch sie verursachten Folgewirkungen unterschieden, die je nach Ausprägung und Vorbelastung der betroffenen Struktur bzw. Funktion zu keinen, nicht erheblichen oder erheblichen Beeinträchtigungen führen können:

Baubedingte Wirkungen entstehen durch Maßnahmen, die zu temporären Beeinträchtigungen führen. Die Wirkfaktoren treten in der Regel nur während der Bauphase auf (z. B. Baulärm, Erschütterungen), können aber ggf. auch über die Bauphase hinaus zu Beeinträchtigungen führen (z. B. Stoffeinträge).

Anlagenbedingte Auswirkungen entstehen insbesondere durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme infolge von Versiegelung, Überbauung oder sonstigen Nutzungsänderungen sowie durch Zerschneidungen von Lebensräumen, Areal- und Habitatverkleinerungen. Sie sind in der Regel dauerhaft und nachhaltig.

Betriebsbedingte Wirkungen entstehen durch die Nutzung bzw. den Betrieb von Straßen, Gebäuden und sonstigen Anlagen; zu nennen sind hier stoffliche Emissionen (z. B. Müll), Lärm und optische Störwirkungen, die zur Beeinträchtigung der Fauna führen können.

#### 4.2.3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Westerwälder Kuppenland“

##### 4.2.3.1 Vorkommen der in den Erhaltungszielen aufgeführten LRT und Arten im Umfeld des Vorhabens

Die in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 22.11.2008 für das betreffende FFH-Gebiet „Westerwälder Kuppenland“ genannten Erhaltungsziele werden in der folgenden Tabelle daraufhin geprüft, ob ein Vorkommen der in den Erhaltungszielen genannten LRT bzw. Arten im Umfeld des Vorhabens (bis 500m) möglich ist. Neben den Angaben in der Bestandskarte des Bewirtschaftungsplans (SGD NORD 2017) wird die aktuelle Bestandsituation vor Ort aufgeführt.

Auswirkungen auf LRT und Arten, die weder in der Bestandskarte des Bewirtschaftungsplans noch nach aktueller Bestandssituation im Nahbereich vorkommen und für die daher Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, werden im Weiteren nicht behandelt. Auswirkungen auf die Waldlebensraumtypen LRT 9110 und 9130 werden aufgrund der Entfernung zur Wohnbaufläche von mind. 90m bzw. 210m ausgeschlossen.

Vertiefend betrachtet werden die Erhaltungsziele in Bezug auf die Schmetterlingsvorkommen der Artengruppe *Maculinea* sowie die naturnahen Bäche.

Tabelle 6: Prüfung der in den Erhaltungszielen genannten LRT und Arten auf Vorkommen im Umfeld des Vorhabens

Erhaltungsziel nach Landesverordnung vom 22.11.2008:	Vorkommen des LRT / der Arten laut Bestandskarte des Bewirtschaftungsplans (SGD NORD 2017) im Umfeld (bis 500m)?	Aktuelles Vorkommen des LRT / der Arten nach Bestandskartierung 2021	Beeinträchtigungen durch das Vorhaben möglich?
<b>Erhaltung oder Wiederherstellung</b>			
- von nicht intensiv genutztem Grünland und artenreichen Mähwiesen	Nein	Nein	Nein
- von Mager- und Borstgrasrasen	Nein	Nein	Nein

<b>Erhaltungsziel nach Landesverordnung vom 22.11.2008:</b>	<b>Vorkommen des LRT / der Arten laut Bestandskarte des Bewirtschaftungsplans (SGD NORD 2017) im Umfeld (bis 500m)?</b>	<b>Aktuelles Vorkommen des LRT / der Arten nach Bestandskartierung 2021</b>	<b>Beeinträchtigungen durch das Vorhaben möglich?</b>
- von Schmetterlingsvorkommen (insbesondere <i>Maculinea ssp.</i> , <i>Lycaena helle</i> )	Ja (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	Ja (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	Nein, s. Kap. 4.2.3.2
- von Pfeifengraswiesen und Heiden	Nein	Nein	Nein
- von kleinräumigen artenreichen Biotopmosaiken	Nein	Nein	Nein
- von ungestörten Felslebensräumen	Nein	Nein	Nein
- von Buchen- und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern	Nein, der nächste Bestand des LRT 9110 liegt in mind. 80m Entfernung zur Erweiterungsfläche; der nächste Bestand des LRT 9130 liegt in mind. 200m Entfernung zur Erweiterungsfläche.	Nein	Nein
- eines Systems aktiver Abgrabungsstätten als Lebensräume für Gelbbauchunke und Kammolch in ausgewiesenen Abgrabungsflächen	Nein	Nein	Nein
- naturnahe Bäche und Bachauenwälder (auch als Lebensraum für autochthone Fischarten) sowie der natürlichen Fließgewässerdynamik	Nein	Ja (Aubach)	Nein, s. Kap. 4.2.3.3
- von Fledermauswochenstuben	Nein	Nein	Nein

#### 4.2.3.2 Beeinträchtigung des Erhaltungsziels „Erhaltung oder Wiederherstellung von Schmetterlingsvorkommen (insbesondere *Maculinea ssp.*, *Lycaena helle*)“

Nach Angaben des Bewirtschaftungsplans sowie der aktuellen Untersuchung im Jahr 2021 ist das Grünland auf Flurstück 13 (Flur 26), auf dem ursprünglich die Rückhaltefläche geplant war, ein Habitat für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling wurde der Standort der Fläche für die Regenrückhaltung in der Aubachau zunächst auf die Flurstücke 103/1 und 104 (Flur 25) und nun aktuell auf das Flurstück 103/2 (Flur 25) verschoben. Die Flurstücke 103/1, 103/2 und 104 liegen außerhalb des FFH-Gebietes „Westerwälder Kuppenland“ und weisen aufgrund des Fehlens der Wirtspflanze Großer Wiesenknopf keine Habitateignung für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf.

Der neue Standort für das Regenrückhaltebecken befindet sich in ca. 110m Entfernung zum Nachweis des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Aufgrund des Fehlens der Wirtspflanze Großen Wiesenknopfs stellt die neue Fläche für die Regenrückhaltung kein Habitat des Hellen oder Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling dar.

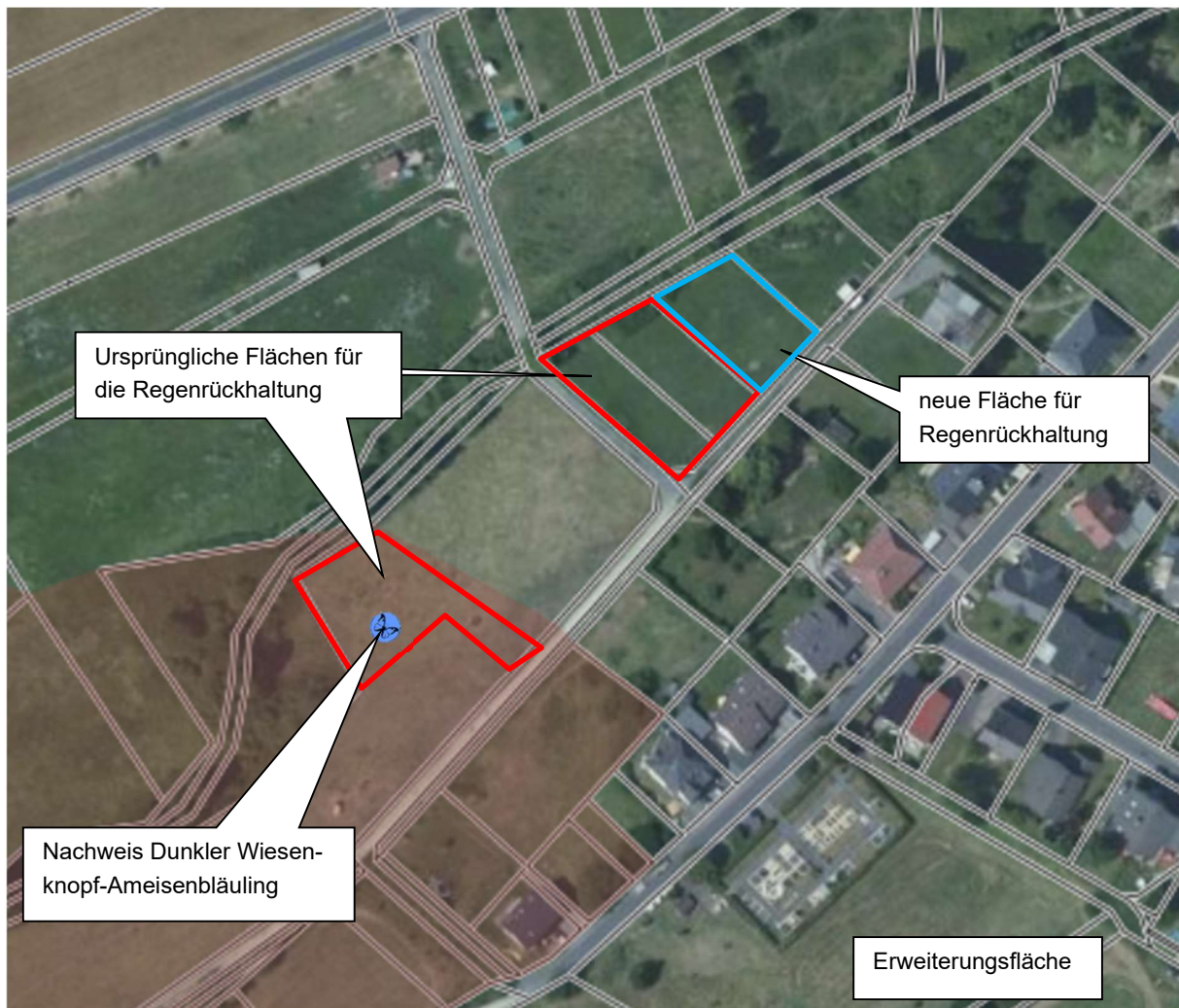


Abbildung 45: Ausprägung des Grünlandes auf dem ursprünglichen und neuen Standort der Regenrückhaltefläche

Quelle: LANIS RLP

#### 4.2.3.3 Beeinträchtigung des Erhaltungsziels „Erhaltung oder Wiederherstellung naturnaher Bäche und Bachauenwälder (auch als Lebensraum für autochthone Fischarten) sowie der natürlichen Fließgewässerdynamik“

An die Fläche für die Regenrückhaltung grenzt der Aubach, der nach Angaben des LANIS im weiteren Verlauf als gesetzlich geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG abgegrenzt ist.

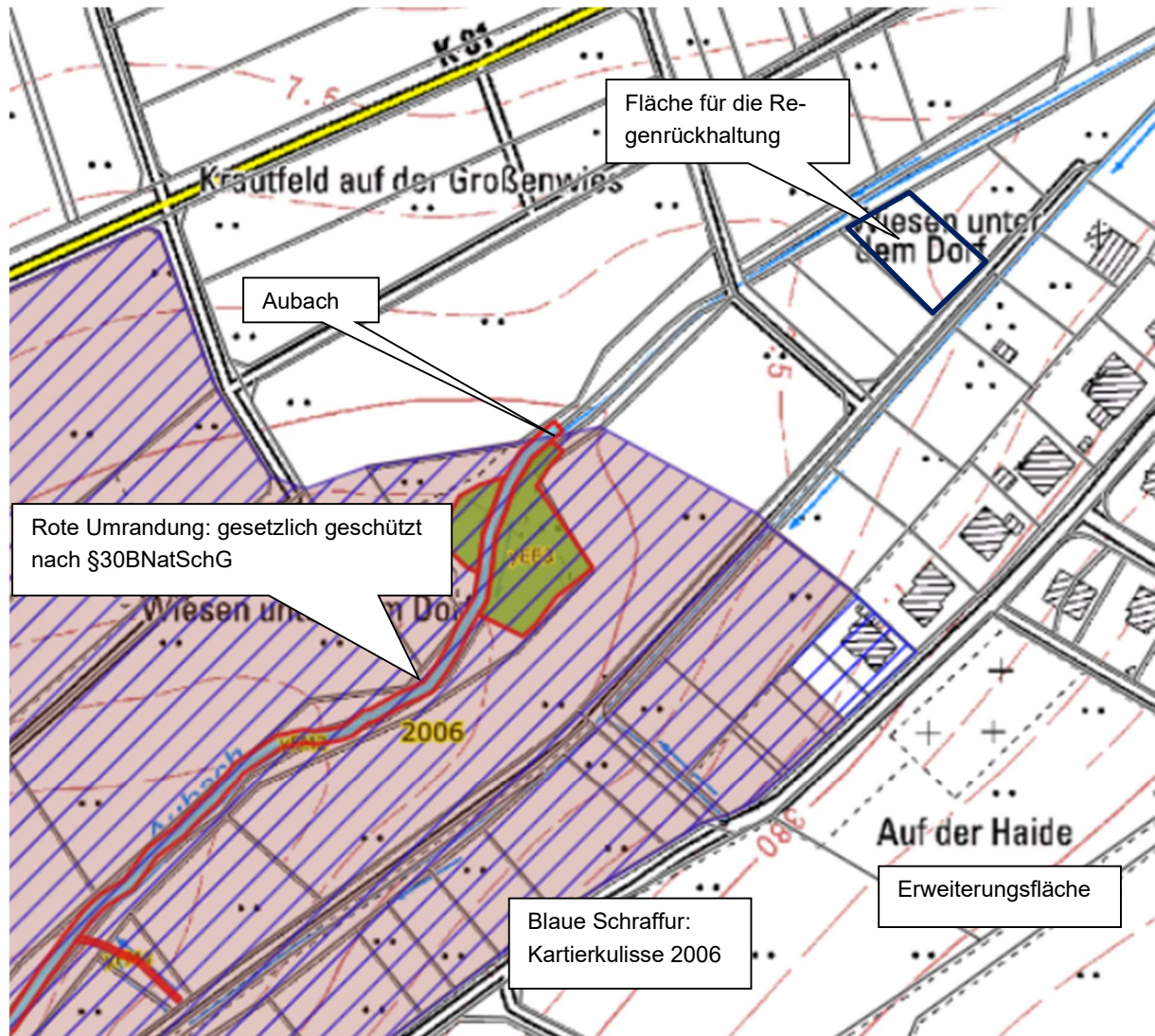


Abbildung 46: Verlauf der Aubachs im Umfeld der Fläche für die Regenrückhaltung  
Quelle: LANIS RLP

Im Rahmen der konkreten Entwässerungsplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den Aubach entstehen.

**Die Festlegung folgender Maßnahmen sollten im Zuge der konkreten Entwässerungsplanung geprüft werden:**

- Bei Arbeiten für das Regenrückhaltebecken sind Maschinen, die über eine doppelte Ölwanne verfügen bzw. mit biologisch abbaubaren Treib- und Schmierstoffen (z.B. Biodiesel) betrieben werden, einzusetzen. Die Hydrauliköle müssen ebenfalls biologisch abbaubar sein. Es sind regelmäßige Kontrolle der Baufahrzeuge hinsichtlich Öl- und Treibstoffverlust durchzuführen.
- Zur Verminderung von Beeinträchtigungen auf die Gewässersohle sind Bauarbeiten möglichst vom Uferbereich aus durchzuführen. Ist ein Befahren der Gewässersohle mit Baggern erforderlich, sollten Schreitbagger eingesetzt werden.



- Die Lagerung von Materialien und Maschinen erfolgt ausschließlich in ausgewiesenen Baustellenzonen. Zum Schutz der vorhandenen Gehölzvegetation während der Bauphase und angrenzender Wiesenflächen sind Bautabuzonen mittels Bauzäune einzurichten.
- Das Roden der Gehölze im Plangebiet ist nur außerhalb der Brutzeit gemäß den Zeitvorgaben in § 39 Abs. 5 BNatSchG (zwischen 01. Oktober und 28./29. Februar) durchzuführen.

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen treten keine erheblichen Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels auf.

#### 4.2.4 Relevanz anderer Pläne und Projekte

Es sind keine weiteren Vorhaben in Nachbarschaft zum Plangebiet bekannt, die zu kumulierenden Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Westerwälder Kuppenland“ führen würden.

#### 4.2.5 Ergebnis

Die vorgesehene Bebauung im Plangebiet sowie die geplante Fläche zur Regenrückhaltung auf dem Flurstück 103/2 (Flur 26) haben keine negativen Auswirkungen auf die Schutzziele des FFH-Gebietes. Insgesamt ist gemäß § 34 BNatSchG die Verträglichkeit der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Haide II“ mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „Westerwälder Kuppenland“ gegeben.

Weitergehende Untersuchungen zur FFH- Verträglichkeit sind daher nicht erforderlich.

### 4.3 Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „Westerwald“ (DE-5312-401)

#### 4.3.1 Beschreibung des Vogelschutzgebietes „Westerwald“ und seiner Erhaltungsziele

##### Lage des Gebiets:

Das Plangebiet liegt innerhalb einer Teilfläche des **Vogelschutzgebietes „Westerwald“** (Gebietsnummer DE-5312-401). Das Vogelschutzgebiet umfasst mehrere Teilflächen in den Landkreisen Altenkirchen und Westerwaldkreis, s. die folgende Abbildung.

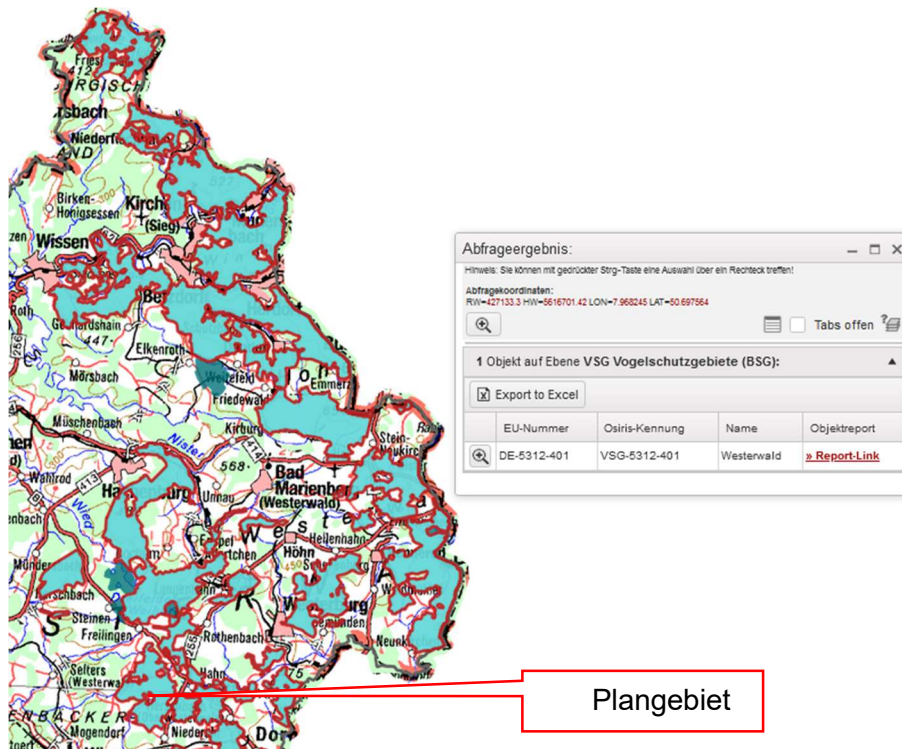


Abbildung 47: Ausdehnung des VS-Gebietes „Westerwald“ (rot umrandete Flächen) und Lage des Plangebietes  
 Quelle: LANIS RLP

### Allgemeine Gebietsbeschreibung (Quelle: LANIS RLP<sup>2</sup>)

#### Beschreibung:

Strukturreiches Mittelgebirge mit Nass- und Feuchtwiesen, Wiesen mittlerer Standorte sowie Feuchtwiesenbrachen, Säumen, Feldgehölzen, ausgedehnten Wäldern, z. T. Niederwäldern, Steinbrüchen, Tongruben und Bächen. Landesweit eines der wichtigsten Brutvorkommen von Schwarzstorch, Rotmilan, Uhu und Raufußkauz und das wichtigste für Neuntöter, Haselhuhn, Wiesenpieper und Braunkehlchen.

#### Zielarten der Vogelschutzrichtlinie:

- Bekassine (*Gallinago gallinago*)
- Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)
- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Grauspecht (*Picus canus*)
- Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*)
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Raufußkauz (*Aegolius funereus*)
- Rotmilan (*Milvus milvus*)
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)
- Uhu (*Bubo bubo*)
- Wachtelkönig (*Crex crex*)
- Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

<sup>2</sup> <https://natura2000.rlp-umwelt.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=vsg&pk=VSG5312-401>

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)  
Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

### Erhaltungsziele:

Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität. Erhaltung oder Wiederherstellung von Laubwald und Mischwald und Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensitäten.

### Sonstige Angaben:

Ein Bewirtschaftungs- / Managementplan liegt für das Vogelschutzgebiet bislang nicht vor.

Für den näheren Umkreis des Plangebietes sind in der Karte Nr. 1 der SGD Nord für das Vogelschutzgebiet Nachweise des Neuntötters sowie die Überlagerung mit dem Aktionsareal des Rotmilans dargestellt. Der Rotmilan wurde in 2021 überfliegend; der Neuntöter außerhalb des Plangebietes als Brutvogel festgestellt (s. Kap. 2.4.2.2).

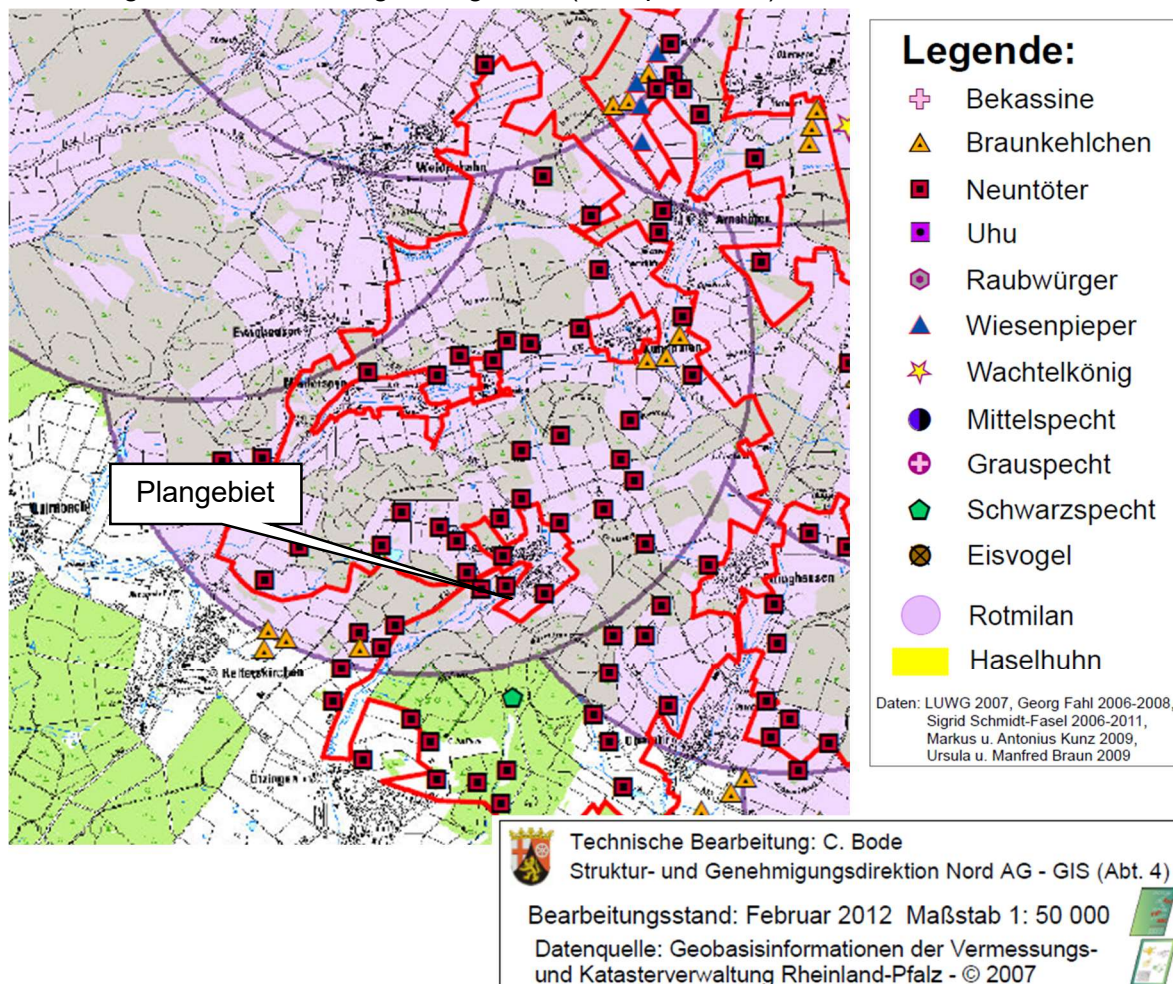


Abbildung 48: Karte Nr. 1 für das VSG „Westerwald“ (Auszug)

Quelle: LANIS RLP

#### 4.3.2 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

Die geplante Wohngebietserweiterung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Haide II“ (OG Ötzingen, Ortsteil Sainerholz) befindet sich in einer Entfernung von wenigen Metern zu einer Teilfläche des Vogelschutz-Gebietes „Westerwald“.

Das Baugebiet schließt nördlich an die bereits vorhandene Wohnbebauung im Süden von Sainerholz an. Im Westen auf der gegenüberliegenden Seite des Kreuzweges befindet sich ebenfalls eine bestehende Wohnbebauung. Im Süden grenzt das Bebauungsgebiet an landwirtschaftliche Nutzflächen an. Im Osten verbleibt ein schmaler Streifen landwirtschaftliche Nutzfläche, die an einen Wirtschaftsweg und östlich davon an Waldflächen grenzt.

Die Erweiterung des Bebauungsplans „Haide II“ liegt auf Flächen außerhalb des Vogelschutzgebietes „Westerwald“. Angrenzend an den an das Plangebiet angrenzenden Kreuzweg befindet sich eine Teilfläche des Vogelschutzgebietes. Die geringste Entfernung zwischen Erweiterungsfläche und Vogelschutzgebiet beträgt 6,70m.

Das anfallende Niederschlagswasser wird in das nordwestlich gelegene Regenrückhaltebecken zugeleitet und von dort gedrosselt in den Aubach abgeleitet. Die Regenrückhaltefläche befindet sich (ebenso wie die ursprünglich geplanten Regenrückhalteflächen) im Vogelschutzgebiet.

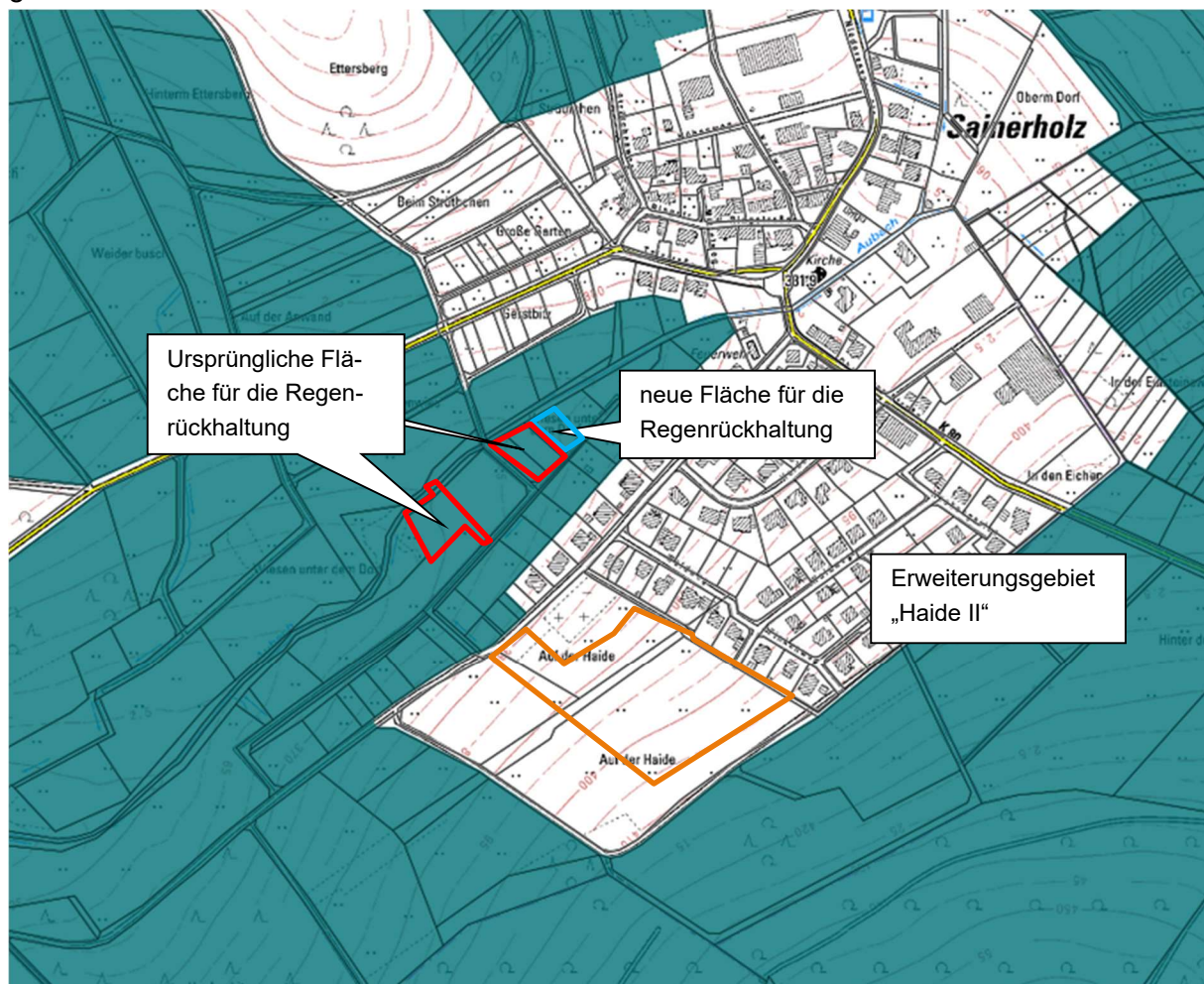


Abbildung 49: Teilfläche des VS-Gebietes „Westerwad“ (türkis) und Eintragung des Plangebiets  
Quelle: LANIS RLP

Die Fläche für die Siedlungserweiterung beträgt ca. 1,84ha. Die Fläche wird derzeit als Grünland bewirtschaftet. Einzelne Gehölze sind vorhanden.

Die Planung sieht die Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet vor. Geplant ist eine zweigeschossige Einzel- / Doppelhausbebauung mit einer GRZ von 0,3 und einer GFZ von 0,6. Die Erschließung erfolgt über den Kreuzweg und den Finkenweg.

Der bestehende Friedhof sowie daran angrenzende Flächen sind als öffentliche Grünflächen festgesetzt.

Im Südosten des Baugebietes wird ein Abfanggraben angelegt, um zu verhindern, dass Außengebietswasser in das Plangebiet läuft. Das anfallende Niederschlagswasser wird in das nordwestlich gelegene Regenrückhaltebecken zugeleitet und von dort gedrosselt in den Aubach abgeleitet.

Das Projekt steht nicht im Zusammenhang mit dem Gebietsmanagement des Vogelschutzgebietes.

Bei der Ermittlung von Wirkungen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren (Primärwirkungen) und die durch sie verursachten Folgewirkungen unterschieden, die je nach Ausprägung und Vorbelastung der betroffenen Struktur bzw. Funktion zu keinen, nicht erheblichen oder erheblichen Beeinträchtigungen führen können:

Baubedingte Wirkungen entstehen durch Maßnahmen, die zu temporären Beeinträchtigungen führen. Die Wirkfaktoren treten in der Regel nur während der Bauphase auf (z. B. Baulärm, Erschütterungen), können aber ggf. auch über die Bauphase hinaus zu Beeinträchtigungen führen (z. B. Stoffeinträge).

Anlagenbedingte Auswirkungen entstehen insbesondere durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme infolge von Versiegelung, Überbauung oder sonstigen Nutzungsänderungen sowie durch Zerschneidungen von Lebensräumen, Areal- und Habitatverkleinerungen. Sie sind in der Regel dauerhaft und nachhaltig.

Betriebsbedingte Wirkungen entstehen durch die Nutzung bzw. den Betrieb von Straßen, Gebäuden und sonstigen Anlagen; zu nennen sind hier stoffliche Emissionen (z. B. Müll), Lärm und optische Störwirkungen, die zur Beeinträchtigung der Fauna führen können.

#### **4.2.3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der Zielernten**

Aufgrund der Lage der Erweiterungsfläche außerhalb des Vogelschutzgebietes kommt es nicht zur Inanspruchnahme von Teilbereichen des VSG durch die geplante Wohnbebauung. Die Regenrückhaltefläche befindet sich im Vogelschutzgebiet. Im Rahmen der konkreten Entwässerungsplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den Aubach entstehen.

**Die Festlegung folgender Maßnahmen sollten im Zuge der konkreten Entwässerungsplanung geprüft werden:**

- Bei Arbeiten für das Regenrückhaltebecken sind Maschinen, die über eine doppelte Ölwanne verfügen bzw. mit biologisch abbaubaren Treib- und Schmierstoffen (z.B.

Biodiesel) betrieben werden, einzusetzen. Die Hydrauliköle müssen ebenfalls biologisch abbaubar sein. Es sind regelmäßige Kontrolle der Baufahrzeuge hinsichtlich Öl- und Treibstoffverlust durchzuführen.

- Zur Verminderung von Beeinträchtigungen auf die Gewässersohle sind Bauarbeiten möglichst vom Uferbereich aus durchzuführen. Ist ein Befahren der Gewässersohle mit Baggern erforderlich, sollten Schreitbagger eingesetzt werden.
- Die Lagerung von Materialien und Maschinen erfolgt ausschließlich in ausgewiesenen Baustellenzonen. Zum Schutz der vorhandenen Gehölzvegetation während der Bauphase und angrenzender Wiesenflächen sind Bautabuzonen mittels Bauzäune einzurichten.
- Das Roden der Gehölze im Plangebiet ist nur außerhalb der Brutzeit gemäß den Zeitvorgaben in § 39 Abs. 5 BNatSchG (zwischen 01. Oktober und 28./29. Februar) durchzuführen.

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen treten keine erheblichen Beeinträchtigungen der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik sowie der Gewässerqualität auf.

Das Grünland im Bereich der geplanten Regenrückhaltefläche wird durch den Bau und die Anlage des Beckens verändert. Der Eingriff kann insgesamt als gering bezeichnet werden, da nach der Bauphase eine rasche Wiederbesiedlung der gestörten Bereiche durch Flora und Fauna möglich ist. Zudem stehen im Vogelschutzgebiet ausreichend Ausweichflächen zur Verfügung.

Laubwald und Mischwald sind von der Erweiterungsfläche sowie der Fläche für die Regenrückhaltung nicht betroffen.

Insgesamt ist keine Beeinträchtigung des Erhaltungsziels „Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität. Erhaltung oder Wiederherstellung von Laubwald und Mischwald und Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensitäten“ zu prognostizieren.

Für die Zielarten des Vogelschutzgebiets „Westerwald“ hat die außerhalb des Vogelschutzgebietes liegende Erweiterungsfläche keine hervorgehobene Bedeutung. Die Beeinträchtigungen durch das Baugebiet (wie Anliegerverkehr) sind auf den Eingriffsort beschränkt. Erhebliche Störungen auf die Habitate in den randlichen Flächen des Vogelschutzgebietes (z.B. Waldrand südwestlich der Erweiterungsfläche, Wiesenflächen südlich und westlich) werden aufgrund der Entfernung in Verbindung mit bereits vorhandenen geringfügigen Störwirkungen durch die Nutzung der vorhandenen Wirtschaftswege durch Fußgänger, Radfahrer, Reiter ausgeschlossen. Von der geplanten Wohnbebauung gehen keine Veränderungen und Störungen aus, die in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass das Vogelschutzgebiet seine Funktion in Bezug auf Zielarten nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen kann.

In der folgenden Tabelle ist artspezifisch dargestellt, ob Nachweise der Zielarten für das Plangebiet vorliegen, ein Vorkommen im Plangebiet anhand der Biotopstruktur möglich ist und Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Tabelle 7: Vorkommen der Zielarten im Plangebiet und Prüfung von Beeinträchtigungen

Deutscher Name	Nachweis in TK-Blatt 5413	Nachweise Übersichtsbegehungen Avifauna in 2021	Vorkommen im Plangebiet (Erweiterungsfläche und Fläche für die Regenrückhaltung) anhand der Biotopstruktur möglich?	Beeinträchtigungen durch das Vorhaben möglich?
Bekassine	ja	nein	Nein. Brutvogel in Feuchtwiesen und Mooren mit deckungsreicher Vegetation und in Verlandungszonen von Teichen und Seen. Fehlen artspezifischer Habitate im Plangebiet.	Nein.
Braunkehlchen	ja	nein	Nein. Brutvogel in extensiv genutzten, mäßig feuchten Wiesen und Weiden, Ödland, Großseggenbestände. Fehlen artspezifischer Habitate im Plangebiet.	Nein.
Eisvogel	ja	nein	Ja. Brutvogel in Gewässerrandbiotopen. Kein Nachweis im Rahmen der Begehungen in 2021 im Bereich des Aubachs am Aubach. Der Aubach stellt ein potenzielles Nahrungshabitat dar.	Nein. Der Bau und Betrieb eines Regenrückhaltebeckens auf dem Grünland und die Einleitung in den Aubach führen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen auf den Aubach als potenzielles Nahrungshabitat.
Grauspecht	ja	nein	Nein. Brutvogel in Waldbiotopen. Fehlen artspezifischer Habitate im Plangebiet.	Nein. Erhebliche Störungen auf den Waldrand südwestlich der Erweiterungsfläche werden aufgrund der Entfernung in Verbindung mit bereits vorhandenen geringfügigen Störwirkungen durch die Nutzung der vorhandenen Wirtschaftswege durch Fußgänger, Radfahrer, Reiter ausgeschlossen.
Haselhuhn	nein	nein	Nein. Brutvogel in artenreichen, lückigen Waldbeständen mit Pionierwaldflächen und Weichlaubhölzern wie Niederwälder, Mittelwälder und sonstige lichte Waldbestände (z.B. Windwurfflächen)	Nein.
Mittelspecht	ja	nein	Nein. Ungefährdeter Brutvogel in Waldbiotopen mit hohem Alt- und Totholzanteil. Fehlen artspezifischer Habitate im Plangebiet.	Nein. Erhebliche Störungen auf den Waldrand südwestlich der Erweiterungsfläche werden aufgrund der Entfernung in Verbindung mit bereits vorhandenen geringfügigen Störwirkungen durch die Nutzung der vorhandenen Wirtschaftswege durch Fußgänger, Radfahrer, Reiter ausgeschlossen.
Neuntöter	ja	ja: Brutverdacht außerhalb des Plangebietes in den Gehölzbeständen am Aubach	Ja. Brutvogel im mit Hecken und Gebüsch strukturierten Offenland (extensiv genutzte Weiden, Bahndämme, Böschungen, Streuobstflächen, verbuschte Brachen, Windwurfflächen, Truppenübungsplätze). Kein Nachweis im Rahmen der Begehungen im Plangebiet im Jahr 2021. Brutverdacht in den südwestlich vom ursprünglich geplanten Regenrückhaltebecken (Flurstück 13, Flur 26) gelegenen	Nein. Durch den Bau des Regenrückhaltebeckens wird nicht in den Gehölzbestand am Aubach (potenzieller Brutstandort der Art) eingegriffen.

## 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Haide II“ (OG Ötzingen)

Deutscher Name	Nachweis in TK-Blatt 5413	Nachweise Übersichtsbegehungen Avifauna in 2021	Vorkommen im Plangebiet (Erweiterungsfläche und Fläche für die Regenrückhaltung) anhand der Biotopstruktur möglich?	Beeinträchtigungen durch das Vorhaben möglich?
			Gehölzbeständen am Aubach. Bruten in den Folgejahren sind potenziell in den Gehölzstrukturen am geplanten RRB möglich.	
Raufußkauz	nein	nein	Nein. Brutvogel in großen, zusammenhängenden Wäldern, bevorzugt mit alten Buchen und Nadelholz als Tageseinstand	Nein.
Rotmilan	ja	ja, überfliegend	Ja. Die Grünlandflächen in der Erweiterungsflächen und auf der Fläche für die Regenrückhaltung stellen potenzielle Nahrungshabitate bereit.	Nein. Der Verlust der potenziellen ist im Vergleich zum Aktionsareal geringfügig. Im räumlich-funktionalen Zusammenhang stehen gleichwertige und ausreichende Ausweichhabitate zur Verfügung.
Schwarzmilan	ja	nein	Nein. Im Plangebiet und dessen Umfeld als Durchzügler zu erwarten. Der Schwarzmilan kommt in RLP vorzugsweise in den Flussniederungen (v.a. entlang des Oberrheins, zudem Mosel und Mittelrhein). Fehlen artspezifischer Habitate im Plangebiet.	Nein.
Schwarzspecht	ja	nein	Nein. Ungefährdeter Brutvogel in Waldbiotopen. Fehlen artspezifischer Habitate im Plangebiet.	Nein. Erhebliche Störungen auf den Waldrand südwestlich der Erweiterungsfläche werden aufgrund der Entfernung in Verbindung mit bereits vorhandenen geringfügigen Störwirkungen durch die Nutzung der vorhandenen Wirtschaftswege durch Fußgänger, Radfahrer, Reiter ausgeschlossen.
Schwarzstorch	ja	nein	Nein. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten (hier: Altbäume in naturnahen Laub- und Mischwäldern oder Felswände) im Plangebiet.	Nein.
Uhu	ja	nein	Ja. Die Grünlandflächen in der Erweiterungsflächen und auf der Fläche für die Regenrückhaltung stellen potenzielle Nahrungshabitate bereit.	Nein. Der Verlust der potenziellen ist im Vergleich zum Aktionsareal geringfügig. Im räumlich-funktionalen Zusammenhang stehen gleichwertige und ausreichende Ausweichhabitate zur Verfügung.
Wachtelkönig	ja	nein	Nein. Fehlen artspezifischer Habitate (hier: Bodenmulden an Standorten mit ausreichender Deckung in halb offenen Auen, schütter bewachsenen Verlandungszonen, Seggenmooren, Bergwiesen, offenem extensiv genutztem Kulturland mit deckungsreicher Vegetation von etwa 25 – 100 cm Höhe) im Plangebiet.	Nein.
Wasserralle	ja	nein	Nein. Brutvogel in Gewässerbiotopen. Fehlen artspezifischer Habitate im Plangebiet.	Nein.



Deutscher Name	Nachweis in TK-Blatt 5413	Nachweise Übersichtsbegehungen Avifauna in 2021	Vorkommen im Plangebiet (Erweiterungsfläche und Fläche für die Regenrückhaltung) anhand der Biotopstruktur möglich?	Beeinträchtigungen durch das Vorhaben möglich?
Wespenbussard	ja	nein	Nein. Brutvogel in Waldbiotopen. Fehlen artspezifischer Habitats im Plangebiet.	Nein.
Wiesenpieper	ja	nein	Nein. Fehlen artspezifischer Habitats (hier: Nester in Heiden, Salzwiesen, Feuchtwiesen, Dauerweiden, Kahlschläge, Ruderalflächen) im Plangebiet.	Nein.

#### 4.3.4 Relevanz anderer Pläne und Projekte

Es sind keine weiteren Vorhaben in Nachbarschaft zum Plangebiet bekannt, die zu kumulierenden Auswirkungen auf das Vogelschutz-Gebiet „Westerwald“ führen würden.

#### 4.3.5 Ergebnis

Die vorgesehene Bebauung im Plangebiet sowie die geplante Fläche zur Regenrückhaltung auf dem Flurstück 103/2 (Flur 26) haben keine negativen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele und die Zielarten des Vogelschutz-Gebietes. Insgesamt ist gemäß § 34 BNatSchG die Verträglichkeit der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Haide II“ mit den Erhaltungszielen des Vogelschutz-Gebietes „Westerwald“ gegeben.

Weitergehende Untersuchungen zur Verträglichkeit sind daher nicht erforderlich.

## 5 Artenschutzrechtliche Prüfung

### 5.1 Rechtliche Grundlagen

In der vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung werden die Auswirkungen des geplanten Bebauungsplanvorhabens auf streng geschützte Arten (wildlebende europäische Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) dargestellt und im Hinblick auf das Eintreten der Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 BNatSchG bewertet.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG (Zugriffsverbote) sind folgendermaßen gefasst:

*"Es ist verboten,*

*1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören"* (sogenanntes Tötungs- und Verletzungsverbot),

*„2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert"* (sogenanntes Störungsverbot),

*„3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören"* (sogenanntes Schädigungsverbot),

*„4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören"* (sogenanntes Schädigungsverbot).

Diese Verbote werden für nach § 17 Abs. 1 oder Abs. 3 BNatSchG zulässige Eingriffsvorhaben und Vorhaben, die nach einschlägigen Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zulässig sind, um den relevanten Abs. 5 des § 44 BNatSchG ergänzt:

*„Für nach § 15 Absatz 1 [BNatSchG] unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe von Satz 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen*

*1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,*

*2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,*

*3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.*

*Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Für Standorte wildlebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.“*

## 5.2 Methodik und Datengrundlagen

Zunächst ist zu klären, welche der europäisch geschützten Arten für die Prüfung von Relevanz sind.

Als Datengrundlage für den Fachbeitrag Artenschutz werden herangezogen:

- ARTEFAKT (Webanwendung des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz, <https://artefakt.naturschutz.rlp.de>): Abfrage der für das TK-Blatt Nr. 5413 Westerburg gemeldeten streng geschützten Arten nach Anhang IV FFH-RL und der Vogelarten, Stand der Information: 20.11.2014, Abruf am 27.05.2021
- Artennachweise des LANIS, Abfrage der Angaben für die für Rasterzelle 4185596 am 14.07.2021
- Artenanalyse (Bereitsteller: POLLICHIA e.V. Verein für Naturforschung und Landschaftspflege e.V. Neustadt a. d. Weinstraße, <https://www.artenanalyse.net/artenanalyse/>), Abfrage am 14.07.2021.
- Ergebnisse der beiden Übersichtsbegehungen Avifauna in 2021

Durch Abschichtung (s. Kap. 5.3) wird eine Konzentration des zu untersuchenden Artenspektrums auf die Arten ermöglicht, die tatsächlich betroffen sein können.

## 5.3 Abschichtungsprüfung

Im vorliegenden Artenschutzbeitrag werden folgende Kriterien angewendet, um aus der Datenbasis die Arten auszuwählen, welche im Hinblick auf das Eintreten der Zugriffsverbote gemäß § 44 BNatSchG zu prüfen sind:

### **Aktuelles Vorkommen im Eingriffsbereich**

Die Art ist aktuell im Eingriffsbereich nachgewiesen oder es ist ein Habitatpotenzial für die Art vorhanden.

Arten, für die keine Hinweise auf ein Vorkommen im Eingriffsbereich bestehen und für die das Plangebiet keine artspezifischen Lebensräume bietet, werden nicht weiter betrachtet.

Arten, die in Lebensräumen vorkommen, die das Plangebiet nicht bereithält (bspw. Waldbiotop) werden abgeschichtet. Hinsichtlich der Gewässerbiotop wurden die Arten ausgeschlossen, die andere Ansprüche haben als der an die Regenrückhaltefläche angrenzende Abschnitt des Aubachs bietet.

### **Empfindlichkeit gegenüber den vom Projekt ausgehenden Wirkfaktoren**

Eine detaillierte Prüfung erfolgt grundsätzlich für alle Arten, für die eine relevante negative Wirkung durch das Baugebiet anzunehmen sind.

Negative Auswirkungen des Baugebiets sind bspw.:

- Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet bzw. in den Randbereichen
- Störungen, die zur Aufgabe von Fortpflanzungs- und Ruhestätten führen

Fledermaus- und Vogelarten, für die das Plangebiet typische Nahrungshabitate, aber keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten bereitstellt, werden als **Gruppe „Nahrungsgäste“** behandelt.

Tabelle 8: Abschichtungsprüfung

**Erläuterung zur Tabelle:**

*Kursiv: Arten, die aufgrund fehlender Habitatstrukturen oder fehlender Wirkungsempfindlichkeit nicht weiter betrachtet werden*

RL = Rote Liste RP = Rheinland-Pfalz, D = Deutschland), Gefährdungsstatus: 0 = ausgestorben / verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, w = wandernd

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL RP	RL D	FFH/VS R	Quelle	Nachweis im Plangebiet in 2021	Potenzielles Vorkommen im Plangebiet (in Klammern: Nutzungstyp)	Ausschlussgründe für eine weitere Betrachtung unter Berücksichtigung artökologischer Ansprüche	Weitere Betrachtung
<b>Säugetiere ohne Fledermäuse</b>									
Muscardinus avelanarius	Haselmaus	3	G	IV	Artefakt RLP für TK 5413			Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten (hier: Nahrungs- und deckungsreiche Gehölzflora mit Baumhöhlen bzw. dichter Vegetation zur Nestanlage) im Plangebiet. Die Baumgruppe im Osten erfüllt diese Ansprüche nicht.	
Felis silvestris	Wildkatze	4	3	IV	Artefakt RLP für TK 5413			Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten (hier: Nahrungs- und deckungsreiche Waldstrukturen mit Baumhöhlen, Baumstubben / Wurzelteller, Dickungen usw. zur Anlage von Gehecken) im Plangebiet.	
<b>Fledermäuse</b>									
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	2	2	II, IV	Artefakt RLP für TK 5413			Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten (hier: Wälder mit Altholzbeständen) im Plangebiet. (Leicht strukturiertes) Offenland zählt nicht zu den typischen Jagdhabitaten (LBM 2011, S. 33).	
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	(neu)	V	IV	Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		F1 (Nahrungsgäste Fledermäuse)
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	II	D	II, IV	Artefakt RLP für TK 5413			Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten (hier: Gebäude) im Plangebiet. (Leicht strukturiertes) Offenland zählt nicht	

## 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Haide II“ (OG Ötzingen)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL RP	RL D	FFH/VS R	Quelle	Nachweis im Plangebiet in 2021	Potenzielles Vorkommen im Plangebiet (in Klammern: Nutzungstyp)	Ausschlussgründe für eine weitere Betrachtung unter Berücksichtigung artökologischer Ansprüche	Weitere Betrachtung
								zu den typischen Jagdhabitaten (LBM 2011, S. 33).	
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	3		IV	Artefakt RLP für TK 5413			Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten (hier: Wälder mit Altholzbeständen in Gewässernähe, Brückenbauwerke) im Plangebiet. (Leicht strukturiertes) Offenland zählt nicht zu den typischen Jagdhabitaten (LBM 2011, S. 33). Jagdgeschehen ist am Aubach zu vermuten. Es sind keine Beeinträchtigungen durch Bau des Regenrückhaltebeckens zu erwarten.	
Myotis myotis	Großes Mausohr	2	V	II, IV	Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		F1 (Nahrungsgäste Fledermäuse)
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	2	V	IV	Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		F1 (Nahrungsgäste Fledermäuse)
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	1		IV	Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		F1 (Nahrungsgäste Fledermäuse)
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	2	D	IV	Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		F1 (Nahrungsgäste Fledermäuse)
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	3	V	IV	Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		F1 (Nahrungsgäste Fledermäuse)
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	3		IV	Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		F1 (Nahrungsgäste Fledermäuse)
Plecotus auritus	Braunes Langohr	2	V	IV	Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		F1 (Nahrungsgäste Fledermäuse)

## 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Haide II“ (OG Ötzingen)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL RP	RL D	FFH/VS R	Quelle	Nachweis im Plangebiet in 2021	Potenzielles Vorkommen im Plangebiet (in Klammern: Nutzungstyp)	Ausschlussgründe für eine weitere Betrachtung unter Berücksichtigung artökologischer Ansprüche	Weitere Betrachtung
Plecotus austriacus	Graues Langohr	2	2	IV	Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		F1 (Nahrungsgäste Fledermäuse)
<b>Vögel</b>									
Accipiter gentilis	Habicht				Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Accipiter nisus	Sperber				Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Acrocephalus palustris	Sumpfrohrsänger				Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Gewässerrandbiotopen. Kein Nachweis im Rahmen der Begehungen in 2021 im Bereich des ursprünglich geplanten RRB am Aubach (Flurstück 13, Flur 26).	
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger	1	V/V w	Art.4(2): Brut	Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in Gewässerrandbiotopen. Kein Nachweis im Rahmen der Begehungen in 2021 im Bereich des ursprünglich geplanten RRB am Aubach (Flurstück 13, Flur 26).	
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger				Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Gewässerrandbiotopen. Kein Nachweis im Rahmen der Begehungen in 2021 im Bereich des ursprünglich geplanten RRB am Aubach (Flurstück 13, Flur 26).	
Actitis hypoleucos	Flussuferläufer	0	2/V w	Art.4(2): Rast	Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in Gewässerrandbiotopen. Kein Nachweis im Rahmen der Begehungen in 2021 im Bereich des ursprünglich geplanten RRB am Aubach (Flurstück 13, Flur 26).	
Aegithalos caudatus	Schwanzmeise				Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Waldbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3		Artefakt RLP für TK 5413			Als Charakterart der offenen Feldflur besiedelt sie neben reich strukturiertem Ackerland auch extensiv genutzte Grünländer.	

## 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Haide II“ (OG Ötzingen)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL RP	RL D	FFH/VS R	Quelle	Nachweis im Plangebiet in 2021	Potenzielles Vorkommen im Plangebiet (in Klammern: Nutzungstyp)	Ausschlussgründe für eine weitere Betrachtung unter Berücksichtigung artökologischer Ansprüche	Weitere Betrachtung
								Kein Nachweis im Rahmen der Begehungen in 2021 für das Plangebiet.	
Alcedo atthis	Eisvogel	V		Anh.I: VSG	Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in Gewässerrandbiotopen. Kein Nachweis im Rahmen der Begehungen in 2021 im Bereich des ursprünglich geplanten RRB am Aubach (Flurstück 13, Flur 26).	
Anas acuta	Spießente		3/V w	Art.4(2): Rast	Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in Gewässerbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Anas clypeata	Löffelente	1	3	Art.4(2): Rast	Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in Gewässerbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Anas crecca	Krickente	1	3/3 w	Art.4(2): Rast	Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in Gewässerbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Anas penelope	Pfeifente		R	Art.4(2): Rast	Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in Gewässerbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Anas platyrhynchos	Stockente	3		Art.4(2): Rast	Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in Gewässerbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Anas querquedula	Knärente	1	2/2 w	Art.4(2): Rast	Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in Gewässerbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Anas strepera	Schnatterente			Art.4(2): Rast	Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Gewässerbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Anthus pratensis	Wiesenpieper	1	V	Art.4(2): Brut	Artefakt RLP für TK 5413			Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten (hier: Nester in Heiden, Salzwiesen, Feuchtwiesen, Dauerweiden, Kahlschläge, Ruderalflächen) im Plangebiet.	



## 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Haide II“ (OG Ötzingen)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL RP	RL D	FFH/VS R	Quelle	Nachweis im Plangebiet in 2021	Potenzielles Vorkommen im Plangebiet (in Klammern: Nutzungstyp)	Ausschlussgründe für eine weitere Betrachtung unter Berücksichtigung artökologischer Ansprüche	Weitere Betrachtung
Anthus trivialis	Baumpieper	2	V		Artefakt RLP für TK 5413			Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten (hier: Nester in gut ausgebildeter Krautschicht von Waldrändern, Lichtungen, junge Aufforstungen, Heideflächen und Böschungen) im Plangebiet.	
Apus apus	Mauersegler				Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Ardea cinerea	Graureiher			sonst. Zuvogel	Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Asio otus	Waldohreule				Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Athene noctua	Steinkauz	2	2		Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Aythya ferina	Tafelente	1		Art.4(2): Rast	Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in Gewässerbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Aythya fuligula	Reiherente			Art.4(2): Rast	Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Gewässerbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Aythya nyroca	Moorente		1/1 w	Anh.I: VSG	Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in Gewässerbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Bombycilla garrulus	Seidenschwanz				Artefakt RLP für TK 5413			Seltener Durchzügler / Wintergast in Rheinland-Pfalz	
Branta canadensis	Kanadagans				Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Bubo bubo	Uhu			Anh.I: VSG	Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Bucephala clangula	Schellente			Art.4(2): Rast	Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Gewässerbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	

## 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Haide II“ (OG Ötzingen)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL RP	RL D	FFH/VS R	Quelle	Nachweis im Plangebiet in 2021	Potenzielles Vorkommen im Plangebiet (in Klammern: Nutzungstyp)	Ausschlussgründe für eine weitere Betrachtung unter Berücksichtigung artökologischer Ansprüche	Weitere Betrachtung
Buteo buteo	Mäusebus-sard				Artefakt RLP für TK 5413	überfliegend	x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Buteo lagopus	Raufußbus-sard		2 w		Artefakt RLP für TK 5413			Seltener Durchzügler / Wintergast in Rheinland-Pfalz	
Calidris alpina	Alpenstrandläufer		1/(RL) w	Anh.I (ssp.)	Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Gewässerbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Calidris minuta	Zwergstrandläufer		3 w	Art.4(2): Rast	Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Gewässerbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Carduelis cannabina	Bluthänfling	V	V/V w		Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Carduelis carduelis	Stieglitz, Distelfink				Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Carduelis chloris	Grünfink, Grünsing				Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Carduelis flammea	Birkenzeisig				Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Waldbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Carduelis spinus	Erlenzeisig				Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Waldbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Carpodacus erythrinus	Karmingimpel				Artefakt RLP für TK 5413			Seltener Durchzügler in Rheinland-Pfalz	
Casmerodius albus	Silberreiher			Anh.I	Artefakt RLP für TK 5413			Durchzügler in Rheinland-Pfalz.	
Certhia brachydactyla	Gartenbaumläufer				Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Waldbiotopen, Siedlungen, Grünanlagen, Parkanlagen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Certhia familiaris	Waldbaumläufer				Artefakt RLP für TK 5413	Nahrungsgast			Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)

## 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Haide II“ (OG Ötzingen)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL RP	RL D	FFH/VS R	Quelle	Nachweis im Plangebiet in 2021	Potenzielles Vorkommen im Plangebiet (in Klammern: Nutzungstyp)	Ausschlussgründe für eine weitere Betrachtung unter Berücksichtigung artökologischer Ansprüche	Weitere Betrachtung
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	3		Art.4(2): Rast	Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in Gewässerbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Ciconia ciconia	Weißstorch		3/3 w	Anh.I: VSG	Artefakt RLP für TK 5413			Nur als Durchzügler zu erwarten. Der im Jahr 2021 erstmalig besetzte Horst in der Gemarkung Rothenbach (VG Westerbürg) befindet sich in 6km Entfernung und liegt damit innerhalb der in der Literatur bekannten Maximaldistanzen der Nahrungsflüge (s. <a href="https://ffh-vp-info.de/FFHVP/download/Raumbedarf_Vogelarten.pdf">https://ffh-vp-info.de/FFHVP/download/Raumbedarf_Vogelarten.pdf</a> ). Aufgrund des guten Nahrungsangebotes im Umfeld des besetzten Horstes werden Nahrungsflüge über 6km als unwahrscheinlich betrachtet.	
Ciconia nigra	Schwarzstorch		V w	Anh.I: VSG	Artefakt RLP für TK 5413			Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten (hier: Altbäume in naturnahen Laub- und Mischwäldern oder Felswände) im Plangebiet.	
Cinclus cinclus	Wasseramsel				Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Gewässerbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Circus aeruginosus	Rohrweihe	3		Anh.I: VSG	Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in großen Schilfbeständen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Coccothraustes coccothraustes	Kernbeißer				Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Waldbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Coloeus monedula	Dohle				Artefakt RLP für TK 5413	Nahrungsgast			Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Columba oenas	Hohltaube			sonst.Zu gvogel	Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Waldbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	

## 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Haide II“ (OG Ötzingen)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL RP	RL D	FFH/VS R	Quelle	Nachweis im Plangebiet in 2021	Potenzielles Vorkommen im Plangebiet (in Klammern: Nutzungstyp)	Ausschlussgründe für eine weitere Betrachtung unter Berücksichtigung artökologischer Ansprüche	Weitere Betrachtung
Columba palumbus	Ringeltaube				Artefakt RLP für TK 5413	überfliegend	x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Corvus corax	Kolkrabe				Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Corvus corone	Rabenkrähe				Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Coturnix coturnix	Wachtel	3	V w	sonst. Zuvogel	Artefakt RLP für TK 5413			Starker Rückgang der Bestände im Westwald in den vergangenen Jahrzehnten. Brutvogel in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Crex crex	Wachtelkönig	1	2/3 w	Anh.I: VSG	Artefakt RLP für TK 5413			Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten (hier: Bodenmulden an Standorten mit ausreichender Deckung in halb offenen Auen, schütter bewachsenen Verlandungszonen, Seggenmooren, Bergwiesen, offenem extensiv genutztem Kulturland mit deckungsreicher Vegetation von etwa 25 – 100 cm Höhe) im Plangebiet.	
Cuculus canorus	Kuckuck	V	V/3 w		Artefakt RLP für TK 5413	überfliegend	x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Cygnus olor	Höcker- schwan			Art.4(2): Rast	Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Gewässerbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	V		Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Dendrocopos major	Buntspecht				Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Waldbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	

## 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Haide II“ (OG Ötzingen)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL RP	RL D	FFH/VS R	Quelle	Nachweis im Plangebiet in 2021	Potenzielles Vorkommen im Plangebiet (in Klammern: Nutzungstyp)	Ausschlussgründe für eine weitere Betrachtung unter Berücksichtigung artökologischer Ansprüche	Weitere Betrachtung
Dendrocopos medius	Mittelspecht			Anh.I: VSG	Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Waldbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Dryobates minor	Kleinspecht		V		Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in Waldbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Dryocopus martius	Schwarzspecht			Anh.I: VSG	Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Waldbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Emberiza calandra	Grauhammer	2	3	sonst.Zu gvogel	Artefakt RLP für TK 5413			Seltener Brutvogel in Rheinland-Pfalz mit Konzentration der Vorkommen auf Rheinhessen sowie Vorder- und Südpfalz. Kein Nachweis im Rahmen der Begehungen im Jahr 2021.	
Emberiza citrinella	Goldammer				Artefakt RLP für TK 5413	Nahrungsgast			Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Emberiza schoeniculus	Rohrhammer				Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Schilfbeständen, Auengebüsch, Feuchtwiesen, Gräben, Moorflächen sowie in Ton- und Kiesgruben. Kein Nachweis im Rahmen der Begehungen im Jahr 2021.	
Erithacus rubecula	Rotkehlchen				Artefakt RLP für TK 5413	Nahrungsgast			Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Falco subbuteo	Baumfalke		3	sonst.Zu gvogel	Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel mit Horststandorten in lichten Wäldern oder den Randlagen ausgedehnter Waldgebiete, in Baumhecken und Einzelbäumen. Kein Nachweis im Rahmen der Begehungen im Jahr 2021.	
Falco tinnunculus	Turmfalke				Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper		V w		Artefakt RLP für TK 5413		.	Brutvogel in Gehölzbiotopen (lichte, altholzreiche Wälder, Gartenanlagen, Parks,	

## 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Haide II“ (OG Ötzingen)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL RP	RL D	FFH/VS R	Quelle	Nachweis im Plangebiet in 2021	Potenzielles Vorkommen im Plangebiet (in Klammern: Nutzungstyp)	Ausschlussgründe für eine weitere Betrachtung unter Berücksichtigung artökologischer Ansprüche	Weitere Betrachtung
								Friedhöfe). Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Fringilla coelebs	Buchfink				Artefakt RLP für TK 5413	Nahrungsgast			Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Fulica atra	Blässhuhn, Bläsralle			Art.4(2): Rast	Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Gewässerbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Gallinago gallinago	Bekassine	1	1/V w	Art.4(2): Brut	Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in Feuchtwiesen und Mooren mit deckungsreicher Vegetation und in Verlandungszonen von Teichen und Seen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Gallinula chloropus	Teichhuhn, Grünfüßige Teichralle	V	V	Art.4(2): Rast	Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in Gewässerbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Garrulus glandarius	Eichelhäher				Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Grus grus	Kranich			Anh.I: VSG	Artefakt RLP für TK 5413			Kein Brutvogel in RLP, Fehlen geeigneter Rasthabitate im Plangebiet.	
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	3	V		Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Jynx torquilla	Wendehals	1	2/3 w	Art.4(2): Brut	Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in Gehölzbiotopen mit Bruthöhlen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Lanius collurio	Neuntöter	V		Anh.I: VSG	Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel im mit Hecken und Gebüsch strukturierten Offenland (extensiv genutzte Weiden, Bahndämme, Böschungen, Streuobstflächen, verbuschte Brachen, Windwurfflächen, Truppenübungsplätze). Kein Nachweis im Rahmen der Begehungen im Plangebiet im Jahr 2021 im Bereich des ursprünglich geplanten RRB am Aubach (Flurstück 13,	

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Haide II“ (OG Ötzingen)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL RP	RL D	FFH/VS R	Quelle	Nachweis im Plangebiet in 2021	Potenzielles Vorkommen im Plangebiet (in Klammern: Nutzungstyp)	Ausschlussgründe für eine weitere Betrachtung unter Berücksichtigung artökologischer Ansprüche	Weitere Betrachtung
								Flur 26). Brutverdacht in den südwestlich vom ursprünglich geplanten Regenrückhaltebecken (Parzelle 13, Flur 26) gelegenen Gehölzbeständen am Aubach. Bruten in den Folgejahren sind potenziell in den Gehölzstrukturen am Aubach möglich.	
Lanius excubitor	Raubwürger	1	2/2 w	sonst.Zugvogel	Artefakt RLP für TK 5413			Seltener Brutvogel in Rheinland-Pfalz; zu meist Auftreten von Durchzüglern / Wintergästen.	
Larus ridibundus	Lachmöwe	1		Art.4(2): Rast	Artefakt RLP für TK 5413			In RLP lokal Brutvogel und in geringer Zahl an größeren Seen und Flüssen, Überwinterer entlang des Rheins sowie Durchzügler. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Locustella fluviatilis	Schlagschwirl				Artefakt RLP für TK 5413			Ausnahmeerscheinung mit durchschnittlich weniger als 5 Nachweise pro Jahr in Rheinland-Pfalz (Quelle: <a href="https://arteninfo.net/elearning/voegel/speciesportrait/3091.html">https://arteninfo.net/elearning/voegel/speciesportrait/3091.html</a> ).	
Locustella luscinioides	Rohrschwirl	1		Art.4(2): Brut	Artefakt RLP für TK 5413			Ausnahmeerscheinung mit durchschnittlich weniger als 5 Nachweise pro Jahr in Rheinland-Pfalz (Quelle: <a href="https://arteninfo.net/elearning/voegel/speciesportrait/3092.html">https://arteninfo.net/elearning/voegel/speciesportrait/3092.html</a> ). In Rheinland-Pfalz lokale Brutvorkommen, die auf große Schilfgebiete im Rheintal beschränkt sind.	
Locustella naevia	Feldschwirl		V		Artefakt RLP für TK 5413			Vorkommen in extensiven Feuchtwiesen, Verlandungszonen, Pfeifengraswiesen und vor allem in Flussniederungen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Haide II“ (OG Ötzingen)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL RP	RL D	FFH/VS R	Quelle	Nachweis im Plangebiet in 2021	Potenzielles Vorkommen im Plangebiet (in Klammern: Nutzungstyp)	Ausschlussgründe für eine weitere Betrachtung unter Berücksichtigung artökologischer Ansprüche	Weitere Betrachtung
Mergus merganser	Gänsesäger			Art.4(2): Rast	Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Gewässerbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Milvus migrans	Schwarzmilan			Anh.I: VSG	Artefakt RLP für TK 5413			Im Plangebiet und dessen Umfeld als Durchzügler zu erwarten. Der Schwarzmilan kommt in RLP vorzugsweise in den Flussniederungen (v.a. entlang des Oberrheins, zudem Mosel und Mittelrhein). Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Milvus milvus	Rotmilan	V	3 w	Anh.I: VSG	Artefakt RLP für TK 5413	überfliegend	x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Motacilla alba	Bachstelze				Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Motacilla cinerea	Gebirgsstelze				Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Gewässerbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Motacilla flava	Wiesenschafstelze			sonst.Zu gvogel	Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Muscicapa striata	Grauschnäpper				Artefakt RLP für TK 5413	Nahrungsgast			Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Netta rufina	Kolbenente	R	R w	Art.4(2): Rast	Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in Gewässerbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Nucifraga caryocatactes	Tannenhäher	V			Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in Waldbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Pandion haliaetus	Fischadler	0	3	Anh.I	Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in Gewässerbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	



2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Haide II“ (OG Ötzingen)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL RP	RL D	FFH/VS R	Quelle	Nachweis im Plangebiet in 2021	Potenzielles Vorkommen im Plangebiet (in Klammern: Nutzungstyp)	Ausschlussgründe für eine weitere Betrachtung unter Berücksichtigung artökologischer Ansprüche	Weitere Betrachtung
Parus ater	Tannenmeise				Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Waldbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Parus caeruleus	Blaumeise				Artefakt RLP für TK 5413	Nahrungsgast			Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Parus cristatus	Haubenmeise				Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Waldbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Parus major	Kohlmeise				Artefakt RLP für TK 5413	Nahrungsgast			Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Parus montanus	Weidenmeise				Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Waldbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Parus palustris	Sumpfmeise				Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Waldbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Passer domesticus	Haussperling	3	V		Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Passer montanus	Feldsperling	3	V		Artefakt RLP für TK 5413			Fehlen geeigneter Nahrungshabitate (z.B. Feldrandstreifen und Ackerbrachen) im Plangebiet.	
Perdix perdix	Rebhuhn	2	2		Artefakt RLP für TK 5413			Regelmäßiger Brutvogel in Rheinland- Pfalz mit Schwerpunkt in der Rheinebene und Rheinhessen, wo ackerbaulich und weinbaulich genutzte Flächen dominieren. Starker Rückgang der Bestände im Westerwald in den vergangenen Jahrzehnten. Fehlen typischer Habitate im Plangebiet (Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege und Deckungsschutz in Form von Hecken, Feldrandstreifen und Buntbrachen).	

## 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Haide II“ (OG Ötzingen)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL RP	RL D	FFH/VS R	Quelle	Nachweis im Plangebiet in 2021	Potenzielles Vorkommen im Plangebiet (in Klammern: Nutzungstyp)	Ausschlussgründe für eine weitere Betrachtung unter Berücksichtigung artökologischer Ansprüche	Weitere Betrachtung
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbusard	V	V/Vw	Anh.I: VSG	Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran			Art.4(2): Rast	Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in Waldbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
<i>Phasianus colchicus</i>	Jagdfasan				Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz				Artefakt RLP für TK 5413	Nahrungsgast			Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	V			Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in Gehölzbiotopen mit Brutnischen (lichte Laub- und Nadelwälder, Parkanlagen, Friedhöfe, reich strukturierte Gärten und Weinberge). Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp				Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Waldbiotopen, Siedlungen, Grünanlagen, Parkanlagen.	
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	3			Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Waldbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis				Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in Randlagen von Laub-, Misch- und Nadelwald mit guter Krautschicht sowie in strukturreichen Gebüschen und auf Truppenübungsplätzen mit Heidevegetation. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
<i>Pica pica</i>	Elster				Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	V	2	Anh.I: VSG	Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in Waldbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht				Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)

## 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Haide II“ (OG Ötzingen)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL RP	RL D	FFH/VS R	Quelle	Nachweis im Plangebiet in 2021	Potenzielles Vorkommen im Plangebiet (in Klammern: Nutzungstyp)	Ausschlussgründe für eine weitere Betrachtung unter Berücksichtigung artökologischer Ansprüche	Weitere Betrachtung
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer		1	Anh.I: VSG	Artefakt RLP für TK 5413			Durchzügler in Rheinland-Pfalz. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Podiceps cristatus	Haubentaucher			Art.4(2): Rast	Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Gewässerbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Podiceps grisegena	Rothalstauer	R		Art.4(2): Rast	Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in Gewässerbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Podiceps nigricollis	Schwarzhalstauer	1		Art.4(2): Rast	Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in Gewässerbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Prunella modularis	Heckenbraunelle				Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Pyrrhula pyrrhula	Gimpel, Dompfaff				Artefakt RLP für TK 5413	Nahrungsgast			Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Rallus aquaticus	Wasserralle	3	V/V w	Art.4(2): Brut	Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in Gewässerbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Recurvirostra avosetta	Säbelschnäbler			Anh.I: VSG	Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Gewässerbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Regulus ignicapilla	Sommergoldhähnchen				Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Waldbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Regulus regulus	Wintergoldhähnchen				Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Waldbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	3/V w	Art.4(2): Brut	Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in extensiv genutzten, mäßig feuchten Wiesen und Weiden, Ödland, Großseggenbestände. Fehlen	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL RP	RL D	FFH/VS R	Quelle	Nachweis im Plangebiet in 2021	Potenzielles Vorkommen im Plangebiet (in Klammern: Nutzungstyp)	Ausschlussgründe für eine weitere Betrachtung unter Berücksichtigung artökologischer Ansprüche	Weitere Betrachtung
								artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen		V	sonst. Zu gvoegel	Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in extensiv bewirtschaftetem Grünland und auf Ruderalflächen. Wichtige Habitatbestandteile sind höhere Einzelstrukturen als Sitz- und Singwarte sowie kurzrasige und vegetationsarme Flächen zum Nahrungserwerb. Letztere fehlen im Plangebiet.	
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	V	V/V w	Art.4(2): Rast	Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in Waldbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz				Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber				Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Waldbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe	1	2/3 w	Anh.I: VSG	Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in Gewässerbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube				Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	3/V w		Artefakt RLP für TK 5413			Als ursprünglicher Bewohner von Steppen- und Waldsteppen bevorzugt die Turteltaube offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüschern, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht. Im Siedlungsbereich	

## 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Haide II“ (OG Ötzingen)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL RP	RL D	FFH/VS R	Quelle	Nachweis im Plangebiet in 2021	Potenzielles Vorkommen im Plangebiet (in Klammern: Nutzungstyp)	Ausschlussgründe für eine weitere Betrachtung unter Berücksichtigung artökologischer Ansprüche	Weitere Betrachtung
								kommt die Turteltaube eher selten vor. Die geforderten Habitatbedingungen liegen im Planungsraum nicht vor.	
Strix aluco	Waldkauz				Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Sturnus vulgaris	Star	V			Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke				Artefakt RLP für TK 5413	Brutvogel			Vö 2 (ungefährdete Brutvögel)
Sylvia borin	Gartengrasmücke				Artefakt RLP für TK 5413	Nahrungsgast			Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Sylvia communis	Dorngrasmücke				Artefakt RLP für TK 5413	Nahrungsgast			Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	V			Artefakt RLP für TK 5413		x (Nahrungsgast)		V1 (Nahrungsgäste Vögel)
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	V		Art.4(2): Rast	Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in Gewässerbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Tadorna tadorna	Brandgans	R	1 w	Art.4(2): Rast	Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in Gewässerbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Tringa ochropus	Waldwasserläufer			Art.4(2): Rast	Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Gewässerbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Troglodytes troglodytes	Zaunkönig				Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Waldbiotopen, Siedlungen, Grünanlagen, Parkanlagen.	
Turdus merula	Amsel				Artefakt RLP für TK 5413	Nahrungsgast			Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)
Turdus philomelos	Singdrossel				Artefakt RLP für TK 5413	Nahrungsgast			Vö1 (Nahrungsgäste Vögel)

## 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Haide II“ (OG Ötzingen)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL RP	RL D	FFH/VS R	Quelle	Nachweis im Plangebiet in 2021	Potenzielles Vorkommen im Plangebiet (in Klammern: Nutzungstyp)	Ausschlussgründe für eine weitere Betrachtung unter Berücksichtigung artökologischer Ansprüche	Weitere Betrachtung
Turdus pilaris	Wacholderdrossel				Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Waldbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Turdus viscivorus	Misteldrossel				Artefakt RLP für TK 5413			Ungefährdeter Brutvogel in Waldbiotopen. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet.	
Tyto alba	Schleiereule	V			Artefakt RLP für TK 5413			Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten (hier: störungsarme Gebäude mit dunklen Räumen) im Plangebiet.	
Vanellus vanellus	Kiebitz	1	2/V w	Art.4(2): Rast	Artefakt RLP für TK 5413			Brutvogel in Rheinland-Pfalz (insb. in der Oberrheinischen Tiefebene, zudem Vorkommen von Durchzüglern und gebietsweise von Wintergästen) in ebenen offenen Landschaften (Feuchtgrünland, Viehweiden, Mähwiesen, Ackerflächen, Ruderal- und Ödflächen vor). Starker Rückgang der Bestände im Westerwald in den vergangenen Jahrzehnten. Die Art benötigt niedrige und teils lückige Vegetation. Die geforderten Habitatbedingungen liegen im Plangebiet nicht vor.	
<b>Amphibien</b>									
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	4	3	IV	Artefakt RLP für TK 5413			Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten (hier: Laichgewässer) im Plangebiet	
Bombina variegata	Gelbbauchunke	3	2	II, IV	Artefakt RLP für TK 5413				
Bufo bufo	Erdkröte				Artefakt RLP für TK 5413				
Bufo calamita	Kreuzkröte	4	V	IV	Artefakt RLP für TK 5413				
Hyla arborea	Laubfrosch	2	3	IV	Artefakt RLP für TK 5413				

## 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Haide II“ (OG Ötzingen)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL RP	RL D	FFH/VS R	Quelle	Nachweis im Plangebiet in 2021	Potenzielles Vorkommen im Plangebiet (in Klammern: Nutzungstyp)	Ausschlussgründe für eine weitere Betrachtung unter Berücksichtigung artökologischer Ansprüche	Weitere Betrachtung
Rana dalmatina	Springfrosch	2		IV	Artefakt RLP für TK 5413				
Triturus cristatus	Kamm-Molch	3	V	II, IV	Artefakt RLP für TK 5413				
<b>Reptilien</b>									
Coronella austriaca	Schlingnatter	4	3	IV	Artefakt RLP für TK 5413			Die Art besiedelt reich strukturierte Lebensräume mit einem Wechsel von Einzelbäumen, lockeren Gehölzgruppen sowie grasigen und vegetationsfreien Flächen. Bevorzugt werden lockere und trockene Substrate wie Sandböden oder besonnte Hanglagen mit Steinschutt und Felspartien. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet (hier: Sonnplätze, Tagesverstecke, Winterquartiere).	
Lacerta agilis	Zauneidechse		V	IV	Artefakt RLP für TK 5413			Die Art besiedelt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet (hier: grabbare Substrate für die Gelege, frostfreie Verstecke für die Winterruhe).	
<b>Falter</b>									
Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	3	V	II, IV	Artefakt RLP für TK 5413	ja (ursprünglich vorgesehene Fläche für die Regenrückhaltung auf Flurstück 13, Flur 26)		Zur Vermeidung von Zerstörungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten wurde der Standort der Fläche für die Regenrückhaltung in der Aubachau von dem Flurstück 13 (Flur 26) zunächst auf die Flurstücke 103/1 und 104 (Flur 25) und aktuell auf das Flurstück 103/2 verschoben.	

## 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Haide II“ (OG Ötzingen)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL RP	RL D	FFH/VS R	Quelle	Nachweis im Plangebiet in 2021	Potenzielles Vorkommen im Plangebiet (in Klammern: Nutzungstyp)	Ausschlussgründe für eine weitere Betrachtung unter Berücksichtigung artökologischer Ansprüche	Weitere Betrachtung
								Der neue Standort befindet sich in ca. 110m Entfernung zum Nachweis des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Aufgrund des Fehlens der Wirtspflanze Großen Wiesenknopfs stellt die neue Fläche für die Regenrückhaltung keine artspezifischen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling bereit. Die Grünlandflächen in der Erweiterungsfläche sind ebenfalls nicht als Feuchtwiesen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs ausgebildet.	
Maculinea teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	II, IV	Artefakt RLP für TK 5413			Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet (hier: Feuchtwiesen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs und Wirtsameisen).	
<b>Muscheln</b>									
Unio crassus	Bachmuschel, Kleine Flussmuschel	[1]	1	II, IV	Artefakt RLP für TK 5413			Fehlen artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten (hier: naturnahe Fließgewässer) im Plangebiet.	



## 5.4 Konfliktanalyse

### 5.4.1 F1: Nahrungsgäste Fledermäuse

<b>F1: Nahrungsgäste Fledermäuse</b>
<b>Arten: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr</b>
<b>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</b> <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich  Für die potenziell möglichen Arten stellen die Wiesen- / Weidenflächen sowie die Gehölzstrukturen ein potenzielles Nahrungshabitat dar. Der Aubach angrenzend an das geplante Regenrückhaltebecken stellt neben Jagdflächen auch eine Leitlinie dar.  Für alle genannten Arten bietet das Plangebiet aufgrund des Fehlens von Gebäuden und Höhlenbäumen keine artspezifischen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Fledermausquartiere, z.B. der in Siedlungen häufigen Zwergfledermaus, sind in der Ortslage von Sainerholz zu erwarten.
<b>Maßnahmen / Prognose und Bewertung der Verbotstatbestände</b>
<b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b> <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen
Prognose und Bewertung der <b>Tötungs- und Verletzungstatbestände</b> gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG: <input type="checkbox"/> Tötung und/oder Verletzung von Tieren oder ihren Entwicklungsformen mit signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt <input type="checkbox"/> Tötung und/oder Verletzung von Tieren oder ihren Entwicklungsformen <b>ohne</b> signifikant negative Auswirkung auf die lokale Population, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> Tötungen und/oder Verletzungen sind auszuschließen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Arten sind durch das geplante Baugebiet nicht betroffen.
Prognose und Bewertung der <b>Störungstatbestände</b> gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG <b>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</b> <input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> Die Störung führt zu <b>keiner</b> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input type="checkbox"/> Es tritt keine Störung auf Grundsätzlich ist von einem sehr geringen Störungspotenzial durch die Baufeldfreimachung und die geplante Wohnbebauung auszugehen. Erhebliche Störungen werden ausgeschlossen.
Prognose und Bewertung der <b>Schädigungstatbestände</b> gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG:

**F1: Nahrungsgäste Fledermäuse****Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten**

- Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang **nicht** gewahrt
- Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt
- Keine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Arten sind durch das geplante Baugebiet nicht betroffen. Es kommt zu einer Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten. Der Verlust der Nahrungshabitats führt nicht zur Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Im räumlich-funktionalen Zusammenhang stehen gleichwertige und ausreichende Ausweichhabitate zur Verfügung. Gesonderte artspezifische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

**Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)
- treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen: (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

**5.4.2 Vö1: Nahrungsgäste Vögel****Vö1: Nahrungsgäste Vögel**

**Arten:** Mäusebussard, Waldbaumläufer, Dohle, Ringeltaube, Kuckuck, Goldammer, Rotkehlchen, Buchfink, Rotmilan, Grauschnäpper, Blaumeise, Kohlmeise, Hausrotschwanz, Gimpel, Gartengrasmücke, Dorngrasmücke, Amsel, Singdrossel, Habicht, Sperber, Mauersegler, Graureiher, Waldohreule, Steinkauz, Kanadagans, Uhu, Bluthänfling, Stieglitz, Distelfink, Grünfink, Grünling, Kolkrabe, Rabenkrähe, Mehlschwalbe, Turmfalke, Eichelhäher, Rauchschwalbe, Bachstelze, Wiesenschafstelze, Haussperling, Wespenbussard, Jagdfasan, Elster, Grünspecht, Heckenbraunelle, Girlitz, Türkentaube, Waldkauz, Star, Klappergrasmücke

**Vorkommen im Untersuchungsgebiet:**

- nachgewiesen auf der Nahrungssuche: Waldbaumläufer, Dohle, Goldammer, Rotkehlchen, Buchfink, Grauschnäpper, Blaumeise, Kohlmeise, Hausrotschwanz, Gimpel, Gartengrasmücke, Dorngrasmücke, Amsel, Singdrossel
- nachgewiesen während des Überflugs / Nahrungssuche im Gebiet wahrscheinlich: Mäusebussard, Ringeltaube, Kuckuck, Rotmilan
- potenziell möglich: Habicht, Sperber, Mauersegler, Graureiher, Waldohreule, Steinkauz, Kanadagans, Uhu, Bluthänfling, Stieglitz, Distelfink, Grünfink, Grünling, Kolkrabe, Rabenkrähe, Mehlschwalbe, Turmfalke, Eichelhäher, Rauchschwalbe, Bachstelze, Wiesenschafstelze, Haussperling, Jagdfasan, Elster, Grünspecht, Heckenbraunelle, Girlitz, Türkentaube, Waldkauz, Star, Klappergrasmücke

<b>Vö1: Nahrungsgäste Vögel</b>
Die auf der Nahrungssuche nachgewiesenen Arten nutzen die Grünlandflächen und Gehölze im Plangebiet zur Nahrungsaufnahme. Hinweise auf Bruten im Bereich der geplanten Wohnbebauung / des RRB am ursprünglich geplanten Standort (Flurstück 13, Flur 26) liegen für diese Arten aus den Begehungen im Jahr 2021 nicht vor. Für die potenziell möglichen Arten stellen die Flächen im Plangebiet potenzielle Nahrungshabitate dar. Für Greifvögel und Eulen kann eine temporäre Nutzung als Nahrungshabitat für die Zeiträume, wenn die Flächen niedrig bewachsen sind und die Jagd auf Kleinsäuger (z.B. Feldmäuse) möglich ist, d.h. nach der Mahd und im Winter, angenommen werden.
<b>Maßnahmen / Prognose und Bewertung der Verbotstatbestände</b>
<b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b>
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen
<p>Prognose und Bewertung der <b>Tötungs- und Verletzungstatbestände</b> gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG:</p> <input type="checkbox"/> Tötung und/oder Verletzung von Tieren oder ihren Entwicklungsformen mit signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt <input type="checkbox"/> Tötung und/oder Verletzung von Tieren oder ihren Entwicklungsformen <b>ohne</b> signifikant negative Auswirkung auf die lokale Population, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> Tötungen und/oder Verletzungen sind auszuschließen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Arten sind durch das geplante Baugebiet nicht betroffen.
<p>Prognose und Bewertung der <b>Störungstatbestände</b> gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG</p> <b>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</b> <input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> Die Störung führt zu <b>keiner</b> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input type="checkbox"/> Es tritt keine Störung auf Grundsätzlich ist von einem sehr geringen Störungspotenzial durch die Baufeldfreimachung und die geplante Wohnbebauung auszugehen. Erhebliche Störungen werden ausgeschlossen.
<p>Prognose und Bewertung der <b>Schädigungstatbestände</b> gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG:</p> <b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</b> <input type="checkbox"/> Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang <b>nicht</b> gewahrt <input type="checkbox"/> Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> Keine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

**Vö1: Nahrungsgäste Vögel**

Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Arten sind durch das geplante Baugebiet nicht betroffen. Es kommt zu einer Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten. Der Verlust der Nahrungshabitats führt nicht zur Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Im räumlich-funktionalen Zusammenhang stehen gleichwertige und ausreichende Ausweichhabitate zur Verfügung. Gesonderte artspezifische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

**Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)
- treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen: (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

**5.4.3 Vö 2: Ungefährdete Brutvögel (hier: Mönchsgrasmücke)****Vö 2: Ungefährdete Brutvögel (hier: Mönchsgrasmücke)****Bestandsdarstellung****Kurzbeschreibung Autökologie**

Häufige und verbreitete, nicht gefährdete Art der Gehölzlebensräume ohne besonderen Lebensraumansprüche.

**Gefährdungsursachen** (Quelle: <https://arteninfo.net/elearning/voegel/speciesportrait/3114.html>)

Natürliche Verluste durch ungünstige Witterung und Beutegreifer sowie lokal durch Katzen.

**Verbreitung in Rheinland-Pfalz:** regelmäßiger und häufiger Brut- und Sommervogel, häufiger Durchzügler (Quelle: <https://arteninfo.net/elearning/voegel/speciesportrait/3114.html>)

**Rote Liste Rheinland-Pfalz:** nicht gelistet

**Erhaltungszustand RLP** (gemäß Rote Liste Brutvögel / MULEWF 2014): günstig (FV)

**Abgrenzung der lokalen Population**

Als lokale Population wird der Bestand im Oberwesterwälder Kuppenland (323.1) festgesetzt.

**Vorkommen im Untersuchungsgebiet:**

- nachgewiesen  potenziell möglich

In der Baumgruppe im Osten der geplanten Wohngebietserweiterung besteht ein Brutvorkommen der Mönchsgrasmücke (s. Kap. 2.4.2.2).

<b>Vö 2: Ungefährdete Brutvögel (hier: Mönchsgrasmücke)</b>
<b>Maßnahmen / Prognose und Bewertung der Verbotstatbestände</b>
<p><b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</p> <p><b>V1: Gehölzrodungen sind nur außerhalb der Brutzeit gemäß den Zeitvorgaben in § 39 Abs. 5 BNatSchG (d.h. zwischen 01. Oktober und 28./29. Februar) durchzuführen.</b></p>
<p>Prognose und Bewertung der <b>Tötungs- und Verletzungstatbestände</b> gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG:</p> <p><input type="checkbox"/> Tötung und/oder Verletzung von Tieren oder ihren Entwicklungsformen mit signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt</p> <p><input type="checkbox"/> Tötung und/oder Verletzung von Tieren oder ihren Entwicklungsformen <b>ohne</b> signifikant negative Auswirkung auf die lokale Population, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Tötungen und/oder Verletzungen sind <b>unter Berücksichtigung der Maßnahme V1</b> auszuschließen</p> <p>Unter Berücksichtigung der Begrenzung der Gehölzrodungen auf den Zeitraum zwischen 01. Oktober und 28./29. Februar (Maßnahme V1) werden baubedingte Verluste / Beschädigungen von Nestern und Eiern vermieden.</p>
<p>Prognose und Bewertung der <b>Störungstatbestände</b> gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG</p> <p><b>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</b></p> <p><input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Störung führt zu <b>keiner</b> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p><input type="checkbox"/> Es tritt keine Störung auf</p> <p>Grundsätzlich ist von einem sehr geringen Störungspotenzial durch die Baufeldfreimachung und die geplante Wohnbebauung auszugehen. Erhebliche Störungen werden ausgeschlossen.</p>
<p>Prognose und Bewertung der <b>Schädigungstatbestände</b> gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG:</p> <p><b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</b></p> <p><input type="checkbox"/> Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang <b>nicht</b> gewahrt</p> <p><input type="checkbox"/> Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Keine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</p> <p>Für ein Revier der Mönchsgrasmücke ist die Betroffenheit der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte durch Überbauung geeigneter Habitate (vor dem Besetzen der Reviere im Frühjahr) anzunehmen. Der Verbotstatbestand tritt jedoch nicht ein: Für das Revier führt der anlagebedingte Verlust durch Überbauung zwar zu einer Verlagerung des Revierzentrums, aber angesichts der verbleibenden zur Nestanlage geeigneten Gehölzbestände im Umland nicht zu einer Revieraufgabe.</p>

**Vö 2: Ungefährdete Brutvögel (hier: Mönchsgrasmücke)**

Die ökologische Funktionalität der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte bleibt gewahrt.

**Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)
- treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen: (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit):

**V1: Gehölzrodungen sind nur außerhalb der Brutzeit gemäß den Zeitvorgaben in § 39 Abs. 5 BNatSchG (d.h. zwischen 01. Oktober und 28./29. Februar) durchzuführen.**

## **Literatur- und Quellenverzeichnis**

LANIS / LANDSCHAFTSINFORMATIONSSYSTEM DER NATURSCHUTZVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ:  
[http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/index.php](http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php)

LBM / LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) (2011): Fledermaus-Handbuch  
LBM - Entwicklung methodischer Standards zur Erfassung von Fledermäusen im Rahmen von Straßen-  
projekten in Rheinland-Pfalz. Koblenz.

LÖKPLAN GbR (2020a): Biotoptypenkartieranleitung für Rheinland-Pfalz, Stand: 17.04.2020

LÖKPLAN GbR (2020b): Biotopkataster RLP, Erfassung der FFH-Lebensraumtypen, Kartieranleitung,  
Stand: 16.04.2020